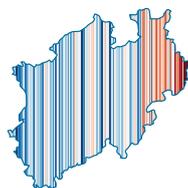




Klimaanpassung Nordrhein-Westfalen

Landesstrategie 2024–2029



Klimaanpassung
Nordrhein-Westfalen

Impressum

Klimaanpassung Nordrhein-Westfalen Landesstrategie 2024–2029

Herausgeber

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
Emilie-Preyer-Platz 1, 40479 Düsseldorf
Referat VIII B 2 Anpassung an den Klimawandel, Koordinierung Klimaschutz
www.umwelt.nrw.de

Beiträge

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien des Landes Nordrhein-Westfalen und Chef der Staatskanzlei
Ministerium der Finanzen
Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung
Ministerium des Innern
Ministerium der Justiz
Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration
Ministerium für Kultur und Wissenschaft
Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Ministerium für Schule und Bildung
Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Fachliche Begleitung

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen

Prozessbegleitung und Layout

Ramboll Management Consulting

Stand

Oktober 2024

Grußwort des Ministerpräsidenten Hendrik Wüst

Sehr geehrte Damen und Herren,

Klimaschutz und Klimaanpassung sind zwei Seiten derselben Medaille.

Beim Klimaschutz geht es darum, die Ursachen des Klimawandels zu bekämpfen und den Klimawandel selbst zu begrenzen. In Nordrhein-Westfalen wollen wir deshalb 2030 aus der Braunkohle aussteigen. Der endgültige Ausstieg wird aber nur funktionieren, wenn wir einsteigen in eine sichere und leistungsfähige, vor allem grundlastfähige Energieversorgung. Deshalb gilt in Nordrhein-Westfalen: Vor dem Ausstieg kommt der Einstieg. Wir bauen die erneuerbaren Energien aus und genehmigen bundesweit die meisten neuen Windkraftanlagen. Wir gehen voran, wo wir Verantwortung tragen. Wir stärken den ÖPNV und unterstützen unsere Industrie dabei, klimaneutral zu werden und wettbewerbsfähig zu bleiben.

An den Teil des Klimawandels, den wir trotz aller Anstrengungen nicht mehr aufhalten können, müssen wir uns anpassen. Extremwetterereignisse wie das Hochwasser im Juli 2021 werden durch den Klimawandel wahrscheinlicher. Dasselbe gilt für heiße und trockene Sommer.

Klimaschutz und Klimaanpassung Hand in Hand voranzutreiben, ist deshalb enorm wichtig. Nordrhein-Westfalen hat 2021 als erstes Bundesland ein Klimaanpassungsgesetz verabschiedet. Darin ist festgelegt, dass die Klimaanpassungsstrategie des Landes alle fünf Jahre unter Berücksichtigung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse fortgeschrieben wird.

Die neue Klimaanpassungsstrategie für Nordrhein-Westfalen enthält zahlreiche Handlungsoptionen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels für unser Land. Sie ist das Ergebnis einer intensiven, ressortübergreifenden Zusammenarbeit innerhalb der Landesregierung. Die Klimaanpassungsstrategie bietet einen umfassenden Rahmen, um die Risiken des Klimawandels zu minimieren und die Widerstandsfähigkeit unserer Gesellschaft gegen die Folgen des Klimawandels zu stärken. Durch gezielte Maßnahmen in den Bereichen Infrastruktur, Gesundheit, Landwirtschaft und vielen weiteren Sektoren schaffen wir die Grundlage für eine sichere und lebenswerte Zukunft.

Ich danke allen Ministerien, den nachgeordneten Behörden und externen Fachleuten, die ihren Beitrag dazu geleistet haben. Die erarbeiteten Maßnahmen helfen uns, unser Land in Zeiten des Klimawandels nachhaltig und krisenfest aufzustellen.



Hendrik Wüst MdL
Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen

Grußwort des Ministers

Oliver Krischer

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Folgen des Klimawandels sind bereits auf der ganzen Welt deutlich zu beobachten und stellen uns auch in Nordrhein-Westfalen heute schon vor ernsthafte Herausforderungen.

Seit Beginn der Messungen im ausgehenden 19. Jahrhundert hat sich das Klima in Nordrhein-Westfalen bereits deutlich verändert. So ist die durchschnittliche Jahrestemperatur seit Beginn der Wetteraufzeichnungen um 1,6 Grad Celsius angestiegen. Als Folgen verzeichnen wir zum einen langfristige Veränderungen mit großen Auswirkungen, unter anderem auf die Landnutzung und die natürlichen Ökosysteme. Der Anstieg der Durchschnittstemperaturen und die Verschiebung eines Teils der Niederschläge vom Sommer in den Winter zählen zu diesen dauerhaften klimatischen Veränderungen. Zum anderen nehmen temporäre Extremwetterereignisse an Häufigkeit und Heftigkeit zu, die teilweise mit katastrophalen Schäden verbunden sind: Hitzewellen, Dürre, Starkregen, Hagel, Hochwasser und Stürme.

Einen guten Überblick über das Fortschreiten der Klimakrise in unserem Bundesland bietet der Klimaatlas Nordrhein-Westfalen, der seit 2023 online verfügbar ist. Es handelt sich um ein deutschlandweit einzigartiges Tool, das vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) der Öffentlichkeit kostenfrei zur Verfügung gestellt wird.

Als Antwort auf die sich häufenden Krisenszenarien in Folge der Erdüberhitzung hat die Landesregierung gemeinsam die neue Klimaanpassungsstrategie für Nordrhein-Westfalen entwickelt. Mit insgesamt 110 Maßnahmen in 16 Handlungsfeldern soll die Strategie alle Akteurinnen und Akteure bei der Anpassung an den Klimawandel unterstützen. Die Landesregierung informiert, berät, befähigt und fördert. Sie stellt Daten zur Verfügung und berechnet Zukunftsszenarien. Sie informiert, berät, befähigt und fördert. Sie stellt Daten zur Verfügung und berechnet Zukunftsszenarien.

Mehr Begrünung zur Kühlung der Städte, Notwasserwege zum Ableiten von Starkregen, effiziente und innovative Wasserbewirtschaftung in der Landwirtschaft, neue Anbaupraktiken für den Wald oder die Absicherung vor Elementarschäden am eigenen Zuhause. Dies sind nur einige Beispiele für die großen Herausforderungen vor denen Kommunen, Verbände, Wirtschaft und Privatpersonen in der Praxis stehen.

Im Austausch mit gesellschaftlichen Gruppen werden wir unsere Anpassungsstrategie ständig weiterentwickeln und an die aktuellen Gegebenheiten anpassen. Auch werden wir die rechtlichen Rahmenbedingungen überprüfen und überarbeiten, wo dies erforderlich ist. Laut Klimaanpassungsgesetz Nordrhein-Westfalen müssen bei Planungs- und Entscheidungsprozessen in Zukunft die Kriterien der Klimaanpassung als Standard berücksichtigt werden. So sparen wir mittel- und langfristig Kosten und Aufwand. Ich sehe unser Land daher gut vorbereitet auf die Anforderungen, die sich aus dem Klimaanpassungsgesetz auf Bundesebene ergeben, das am 1. Juni 2024 in Kraft getreten ist.



Das Jahr 2023 war das wärmste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen in Nordrhein-Westfalen. So wie auch schon das Jahr 2022 zuvor. Damit stellen die letzten neun Jahre die weltweit wärmsten dar. Diese Fakten lassen sich nicht leugnen. Es ist daher höchste Zeit, die Anpassung an den Klimawandel aktiv anzugehen – nachhaltig, ambitioniert und unter Einsatz der nötigen Mittel. Dann haben wir eine echte Chance, die Klimakrise gemeinsam zu bewältigen und die Klimakatastrophe noch abzuwenden. Denn diese Hoffnung habe ich.

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'O' followed by a long horizontal line that ends in a small upward tick.

Oliver Krischer
Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Inhaltsverzeichnis

Impressum	2
Grußwort des Ministerpräsidenten Hendrik Wüst	3
Grußwort des Ministers Oliver Krischer	4
Inhaltsverzeichnis	7
<hr/>	
Die neue Klimaanpassungsstrategie für Nordrhein-Westfalen	8
Die neue Klimaanpassungsstrategie gemeinschaftlich umsetzen	12
<hr/>	
Handlungsfelder und Maßnahmen der Landesregierung	14
Cluster Mensch	
Handlungsfeld Menschliche Gesundheit	17
Handlungsfeld Katastrophenschutz	22
Handlungsfeld Information, Bildung, Netzwerke	26
Cluster Umwelt	
Handlungsfeld Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz	35
Handlungsfeld Boden und Fläche	41
Handlungsfeld Biologische Vielfalt und Naturschutz	45
Handlungsfeld Wald- und Forstwirtschaft	50
Handlungsfeld Landwirtschaft und Fischerei	55
Cluster Planung und Bau	
Handlungsfeld Landes- und Regionalplanung	65
Handlungsfeld Stadtentwicklung und kommunale Planung	68
Handlungsfeld Bauen und Wohnen	74
Handlungsfeld Verkehr und Verkehrsinfrastruktur	77
Cluster Wirtschaft	
Handlungsfeld Industrie und Gewerbe	85
Handlungsfeld Finanz- und Versicherungswirtschaft	89
Handlungsfeld Energiewirtschaft	92
Handlungsfeld Tourismuswirtschaft	94
<hr/>	
Glossar	98
Bildnachweise	100
<hr/>	

Die neue Klimaanpassungsstrategie für Nordrhein-Westfalen

Landesstrategie 2024–2029

Die Klimakrise ist eine der größten ökologischen Herausforderungen unserer Zeit. Extremwetterereignisse wie Hitzewellen, Dürreperioden, Starkregen oder Hochwasser sowie steigende Durchschnittstemperaturen, veränderte Niederschlagsmuster und die Einwanderung invasiver Tier- und Pflanzenarten treten immer häufiger auf und haben weitreichende Konsequenzen für Mensch, Umwelt, Wirtschaft und Infrastrukturen.

Die weltweit zunehmenden Extremwetterereignisse gefährden komplexe Lieferketten und führen zu Einschränkungen im Güterverkehr, was erhebliche Verluste für Unternehmen und die Volkswirtschaft nach sich zieht. Klimabedingte Umweltveränderungen wie z. B. die Versalzung von Böden und der Anstieg des Meeresspiegels beeinträchtigen in vielen Regionen der Welt langfristig die Lebensgrundlagen und die Sicherheit der Menschen. Infolgedessen sind viele Menschen gezwungen, ihre Heimat zu verlassen, um Schutz, Sicherheit und bessere Lebensbedingungen in einem anderen Land zu suchen.

Auch in Nordrhein-Westfalen treten infolge der globalen Klimakrise Unwetter, Hitze, Dürren und Überflutungen immer häufiger und heftiger auf. Um Schäden für die Natur und die Bevölkerung zu reduzieren und insgesamt klimaresilienter zu werden, ist es notwendig, sich frühzeitig auf die klimabedingten Veränderungen einzustellen und Klimaanpassungsmaßnahmen zu ergreifen.

Nordrhein-Westfalen hat schon früh die Bedeutung der Klimaanpassung erkannt und gilt in Deutschland als einer der Vorreiter auf diesem Gebiet. Das Land hat durch die frühzeitige Einführung einer Klimaanpassungsstrategie im Jahr 2009 und die fortwährende Entwicklung von Maßnahmen im Rahmen des Klimaschutzplans 2015 wichtige Grundlagen geschaffen und damit die Klimaanpassung als elementare Daseinsvorsorge verankert. Das Klimaanpassungsgesetz (KlAnG NRW), das 2021 beschlossen wurde, ist ein weiterer Meilenstein. Es schreibt nicht nur die Erstellung und regelmäßige Aktualisierung der Klimaanpassungsstrategie vor, sondern stellt auch sicher, dass Nordrhein-Westfalen den Anforderungen des Bundesklimaanpassungsgesetzes zur Erstellung von Landesstrategien gerecht wird.

Die aktuelle Klimaanpassungsstrategie Nordrhein-Westfalens beruht auf einem ganzheitlichen Ansatz, der die Bedeutung der Kooperation verschiedener gesellschaftlicher Ebenen unterstreicht. Mit ihrer direkten Ausrichtung auf die Landesregierung formuliert sie hohe Anforderungen an die staatliche Führungsrolle und Verantwortlichkeit in der Bewältigung der Klimakrise. Ziel ist es, mittels gezielter Maßnahmen wirksame und präventive Vorkehrungen gegen klimabezogene Risiken zu etablieren, die den Schutz von Menschen, natürlichen Ressourcen und der wirtschaftlichen Stabilität des Landes gewährleisten.

Wissenschaftliche Erkenntnisse im Hintergrund

Die Strategie basiert auf den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Klimaentwicklung sowie auf den aktuellen Ergebnissen des Klimafolgen- und Anpassungsmonitorings, die das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) regelmäßig erstellt. Die aktuell für Nordrhein-Westfalen berechneten Klimadaten und -projektionen, die als Grundlage für die Klimaanpassungsstrategie dienen, sind im aktuellen Fachbericht 157 „Klimaentwicklung und Klimaprojektionen in Nordrhein-Westfalen – Datengrundlage und Wissenschaftlicher Hintergrund der Klimaanpassungsstrategie“ des Landesamts und im digitalen Klimaatlas¹ einsehbar.

Die vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse verdeutlichen die Notwendigkeit sofortigen Handelns: Die Landesregierung richtet sich dabei nicht nach einem bestimmten Klimawandelszenario, sondern stützt ihre Bewertungen und Entscheidungen auf eine breite Palette möglicher Szenarien und Klimamodelle, die weiterhin regelmäßig aktualisiert werden. Die Klimadaten für Nordrhein-Westfalen² zeigen bereits in der aktuellen Klimaperiode von 1991–2020 einen Anstieg der Jahresmitteltemperatur um 1,6 Grad Celsius gegenüber der

1 Klimaatlas Nordrhein-Westfalen: <https://www.klimaatlas.nrw.de/>

2 „Klimaentwicklung und Klimaprojektionen in Nordrhein-Westfalen – Datengrundlage und Wissenschaftlicher Hintergrund der Klimaanpassungsstrategie“ Fachbericht 157 des LANUV, Tabelle: Mittlere Jahreslufttemperatur in °C in NRW in den Beobachtungszeiträumen 1881–1910, 1961–1990, 1971–2000 und 1991–2020 sowie den Projektionszeiträumen 2031–2060 und 2071–2100 (Quelle: Klimaatlas NRW – LTM, KFAM 1.1; Datengrundlage: DWD).



Deutsche Wälder leiden am Klimawandel und der Ausbreitung des Borkenkäfers, die trockenere, wärmere Wetter begünstigt. Die Aufforstung mit klimaresilienten Baumarten ist deshalb eine wichtige Zukunftsaufgabe.

Klimanormalperiode von 1881–1910. Je nach Klimawandelszenario wird dieser Temperaturanstieg bis 2060 zusätzlich um bis zu 1,4 Grad zunehmen. Vor dem Hintergrund dieser Modellierungen ist mit einer Zunahme der Extremwetterereignisse und der damit verbundenen Schäden zu rechnen.

Die Klimaanpassungsstrategie greift die Ergebnisse des Fachberichts auf, ohne dabei auf einzelne Szenarien mit ihren Folgewirkungen einzugehen. Der Maßnahmenkatalog zu den Handlungsfeldern ist vielmehr eine Reaktion auf die Trends der Klimaentwicklungen, die in Nordrhein-Westfalen zu beobachten bzw. zu erwarten sind.

Bei der Anpassung an die Folgen der Klimakrise in Nordrhein-Westfalen setzt das Land auf Maßnahmen, die darauf abzielen, die vielfältigen Auswirkungen bestmöglich abzufedern und wirksame Vorsorge zu leisten. Neben der Anpassung an die konkreten Klimafolgen haben die Maßnahmen oftmals weitere positive ökonomische, ökologische und soziale Auswirkungen.

Gemeinsame Ziele und Maßnahmen für 16 Handlungsfelder

Die Klimaanpassungsstrategie ist die zentrale Grundlage für die Klimafolgenanpassungspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie stellt ambitionierte und praxisorientierte Zielsetzungen und Maßnahmen der Landesregierung in 16 Handlungsfeldern dar. Diese wurden aus dem Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalen 2015 übernommen und orientieren sich an den Handlungsfeldern der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel. Die Handlungsfelder beschreiben Themenschwerpunkte der Klimaanpassung wie beispielsweise „Boden und Fläche“, „Bauen und Wohnen“ oder „Menschliche Gesundheit“.

Die thematische Gliederung veranschaulicht die Notwendigkeit der ressortübergreifenden Zusammenarbeit bei der Klimaanpassung. Während der Strategieentwicklung wurde auch ein besonderes Augenmerk auf die Abhängigkeiten und Wechselwirkungen zwischen den Handlungsfeldern gelegt, um Anpassungsbedarfe möglichst

früh in der Wirkungskette anzugehen. So können zum Beispiel Anpassungen zum Hitzeschutz im Handlungsfeld Stadtplanung auch Belastungen für die menschliche Gesundheit reduzieren. Die Strategie wurde deshalb unter Einbindung aller Ressorts in Workshops zu allen 16 Handlungsfeldern entwickelt. Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr hat im Strategieprozess eine koordinierende Rolle übernommen.

Die in den Workshops erarbeiteten Ziele und Maßnahmen eines Handlungsfelds beschränken sich selten auf die Zuständigkeit eines einzelnen Ressorts. Vielmehr setzen die Ministerien Maßnahmen in mehreren Handlungsfeldern der Klimaanpassung um, an vielen Stellen in gemeinsamer Verantwortung. Beispielsweise ist die Begrünung von Gleisen im öffentlichen Personennahverkehr nicht nur für das Handlungsfeld Verkehr und Verkehrsinfrastruktur relevant. Es wirkt sich auch konkret auf die Stadtentwicklung aus, hat positive Effekte auf die menschliche Gesundheit und trägt zum Wassermanagement in Extremwetterphasen oder auch zur Biodiversität bei. Die bei den Maßnahmen als zuständig aufgeführten Ministerien sind als fachlich federführend zu verstehen. Unabhängig davon werden Maßnahmen im Zusammenwirken aller fachlich zuständigen und zu beteiligenden Ministerien und weiteren Einrichtungen umgesetzt.

Besondere Aufmerksamkeit gebührt gesellschaftlichen Gruppen, die in besonderem Maße von den Folgen des Klimawandels betroffen sind. Dazu zählen insbesondere Seniorinnen und Senioren, Menschen mit chronischen Erkrankungen oder Mobilitätseinschränkungen, Kinder und Jugendliche, schwangere Frauen, aber auch Menschen in prekären sozialen Lagen. Das Ziel der Landesregierung ist es, über die Handlungsfelder hinweg den Bedürfnissen von gefährdeten Gruppen besonders Rechnung zu tragen.

Mit den Zielformulierungen für die 16 Handlungsfelder und den insgesamt 110 Maßnahmen setzt die Klimaanpassungsstrategie einen klaren Rahmen für die Arbeit der Landesregierung in den nächsten fünf Jahren. Die Maßnahmen der Strategie bauen auf vorhandenem Wissen, sowie bestehenden Erfahrungen und dem bereits geleisteten Engagement der Ressorts auf. Dabei wurde auch darauf geachtet, dass die

Klimaanpassungsstrategie kohärent zu anderen bestehenden Landesstrategien und -konzepten der jeweiligen Fachbereiche ist. Das Strategiedokument umfasst Maßnahmen, die bereits umgesetzt werden, Maßnahmen, die fortgeführt werden sollen und solche, die noch in Planung sind. Die Umsetzung der Maßnahmen in den kommenden Jahren steht unter dem Vorbehalt der ausreichenden Mittelverfügbarkeit.

Die Empfehlungen des im Jahr 2021 einberufenen Klimaanpassungsbeirats wurden im Entwicklungsprozess aktiv berücksichtigt. Zudem konnten Jugendliche und junge Erwachsene während des Jugendforums Klimaanpassung ihre Ideen und Wünsche einbringen, die in den Erarbeitungsprozess eingeflossen sind.

Die Durchführung der Maßnahmen der Klimaanpassungsstrategie wird regelmäßig durch eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe geprüft. Dieses Umsetzungsmonitoring dient dazu, mögliche Herausforderungen und Hürden frühzeitig zu erkennen und ressortübergreifend zu beraten, sodass ein schnelles Nachsteuern möglich ist.



An Mitmachaktionen zum Tag des Baumes können Bürgerinnen und Bürger mit der Pflanzung von Wildlingen selbst für den Waldschutz aktiv werden.

Die neue Klimaanpassungsstrategie gemeinschaftlich umsetzen

Fachübergreifende Zusammenarbeit als Pfeiler für eine integrierte Klimaanpassung

Im Implementierungszeitraum der kommenden fünf Jahre (2024-2029) steht für die Landesregierung die Umsetzung der Maßnahmen der Klimaanpassungsstrategie im Vordergrund. Die verantwortlichen Ministerien haben sich verpflichtet, die Maßnahmen bei Vorliegen der verfügbaren Mittel energisch und bestmöglich umzusetzen.

Für eine erfolgreiche Umsetzung werden die Ministerien auf die bisherige konstruktive Zusammenarbeit bei der Strategieentwicklung zurückgreifen. Die ressortübergreifende Arbeitsgruppe für die Klimaanpassungsstrategie wird fortgeführt, was einen kontinuierlichen Austausch ermöglicht und die Zusammenarbeit über Fachbereiche und Ressortgrenzen hinweg fördert. So können in dieser Strategieperiode und bei der zukünftig anstehenden Fortschreibung Maßnahmen ganzheitlich geplant und umgesetzt werden. Vernetztes und kooperatives Arbeiten ist insbesondere für das Querschnittsthema Klimaanpassung essenziell. Die Arbeitsgruppe wird in regelmäßigen Sitzungen den Fortschritt der Strategieumsetzung überwachen und gegebenenfalls Anpassungen anstoßen.

Die Klimaanpassung ist eine dauerhafte Herausforderung für das Land, die die Aktivitäten und Initiativen der Landesregierung in allen Handlungsfeldern über viele Jahrzehnte hinweg beeinflussen wird. Aus diesem Grund strebt die Landesregierung an, langfristige Strukturen zu etablieren, die sicherstellen, dass die Klimaanpassung als gemeinschaftliche Verantwortung verstanden und in das Selbstverständnis des Verwaltungshandelns integriert wird.

Der Beirat Klimaanpassung NRW als begleitendes Beratungsgremium

Unterstützt wird die Landesregierung durch den Beirat Klimaanpassung NRW, der mit der Verabschiedung des Klimaanpassungsgesetzes (KlAnG) im Jahr 2021 einberufen und in § 11 rechtlich verankert wurde. Der aus Vertreterinnen und Vertretern relevanter gesellschaftlicher und wissenschaftlicher Bereiche des Landes zusammengesetzte Beirat hat die Aufgabe, die Landesregierung bei der Entwicklung und Umsetzung ihrer Klimaanpassungspolitik zu beraten und zu unterstützen. Er hat die Strategieentwicklung mit Empfehlungen und Anmerkungen

aus diversen fachlichen Perspektiven sachkundig unterstützt. Angesichts der komplexen und dynamischen Herausforderungen ist es unerlässlich, vielfältige Stimmen und Interessen aus Gesellschaft und Wirtschaft in die zielgerichtete Klimaanpassung im Land einzubinden. Durch das Umsetzungsmonitoring der Strategie bleibt der Beirat über die Aktivitäten der Landesregierung informiert und kann den Umsetzungsprozess beratend begleiten sowie Vorbereitungen für die nächste Fortschreibung treffen.

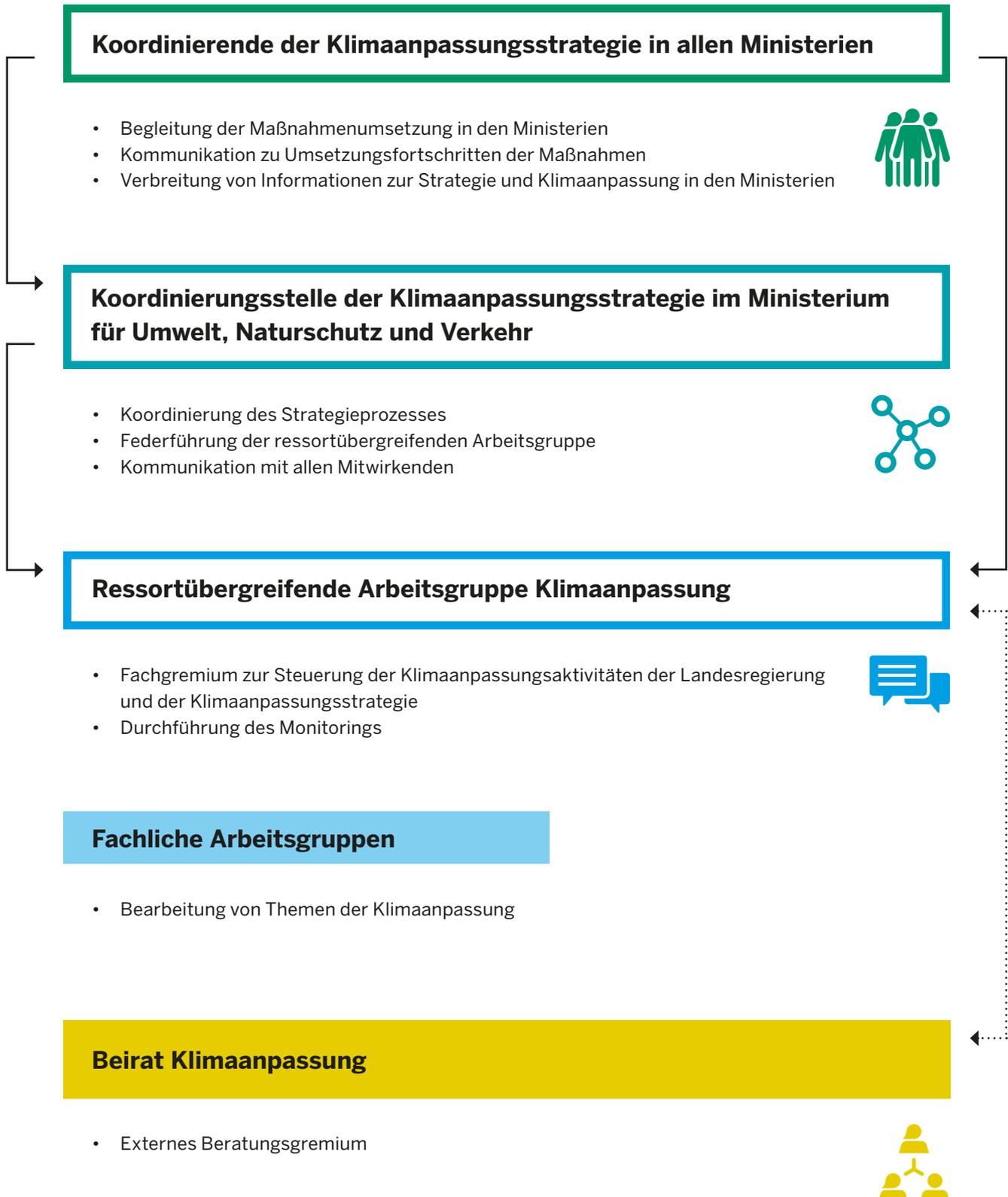
Regelmäßiges Monitoring als Sensor des Fortschritts

Die Klimaanpassungsstrategie wird gemäß Klimaanpassungsgesetz (§ 9 KlAnG) von einem fortlaufenden Monitoring begleitet. Dazu erstellt und veröffentlicht die ressortübergreifende Arbeitsgruppe jährlich einen Überblick über die umgesetzten Maßnahmen der Strategie (Umsetzungsmonitoring). Im Rahmen der regelmäßigen Aktualisierung der Strategie gemäß § 9 KlAnG wird eine qualitative Evaluation der Maßnahmen und ihrer Effekte durchgeführt. Diese Evaluation stützt sich auf das Umsetzungsmonitoring und vergleicht die erreichten Ergebnisse mit den in den Handlungsfeldern definierten Zielen (Wirkungsmonitoring). Die Auswertungen des Monitorings werden veröffentlicht und dienen als Basis für die Weiterentwicklung der Klimaanpassungsstrategie.

Die Klimaanpassungsstrategie als fortlaufender Prozess

Gemäß den Bestimmungen des Klimaanpassungsgesetzes ist vorgesehen, dass die Klimaanpassungsstrategie mindestens alle fünf Jahre fortgeschrieben wird. Diese regelmäßige Fortschreibungspflicht unterstreicht, dass die Klimaanpassung keine einmalige Aufgabe ist, sondern ein kontinuierlicher und dynamischer Prozess. Die jetzige Klimaanpassungsstrategie bildet die heutige Perspektive ab, ist jedoch nicht abschließend. Das bedeutet, dass zusätzlich zu den bereits bestehenden Maßnahmen auch neue Aktivitäten entstehen und umgesetzt werden können. Außerdem wird die Landesregierung die Erkenntnisse aus dieser Umsetzungsperiode nutzen, um in der nächsten Strategie die Ziele und Maßnahmen den sich wandelnden Bedürfnissen, neuen Erkenntnissen und idealerweise verbesserten Rahmenbedingungen, wie beispielsweise erleichterten Finanzierungsbedingungen, anzupassen.

Steuerung der Klimaanpassungsstrategie



Handlungsfelder und Maßnahmen der Landesregierung



Renaturiertes Flussauengebiet an der Lippemündung bei Wesel in Nordrhein-Westfalen.

Cluster Mensch



Menschliche Gesundheit



Katastrophenschutz



Information, Bildung, Netzwerke

Cluster Umwelt



Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz



Boden und Fläche



Biologische Vielfalt und Naturschutz



Wald und Forstwirtschaft



Landwirtschaft und Fischerei



Cluster Planung und Bau



Landes- und Regionalplanung



Stadtentwicklung und kommunale Planung



Bauen und Wohnen



Verkehr und Verkehrsinfrastruktur

Cluster Wirtschaft



Industrie und Gewerbe



Finanz- und Versicherungswirtschaft



Energiewirtschaft



Tourismuswirtschaft





Handlungsfeld

Menschliche Gesundheit

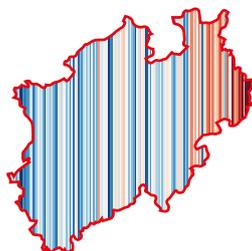
Ziele für das Handlungsfeld

Ziel der Landesregierung ist es, das Gesundheitssystem, die Lebensverhältnisse der Menschen und die Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen auf das durch die Einflüsse des Klimawandels veränderte Krankheitsgeschehen vorzubereiten und sie in der Anpassung zu unterstützen, um klimafolgenbedingte Erkrankungen und Todesfälle zu minimieren.

Wir wollen die ressortübergreifende, umsetzungsorientierte Zusammenarbeit in der Landesregierung sowie mit den Kommunen und weiteren Akteurinnen und Akteuren im Land stärken, um die Maßnahmeneffizienz und -effektivität zu steigern und die Gesundheitsdimension von Klimafolgen stärker als bisher in allen Politik- und Handlungsfeldern der Klimaanpassungsstrategie zu verankern.

Die Arbeit der Landesregierung trägt dazu bei, insbesondere besonders gefährdete Gruppen vor den negativen gesundheitlichen Folgen von Klimaveränderungen zu schützen. Durch Information und Sensibilisierung werden sie zudem befähigt, die gesundheitlichen Risiken des Klimawandels besser zu bewältigen. Dabei werden soziale Aspekte, welche für bestimmte Personengruppen die Gefährdung durch die Klimaveränderungen verstärken und den Zugang zu Schutzmaßnahmen beeinträchtigen, berücksichtigt.

Weitere Informationen zu den Hintergründen und Auswirkungen der Klimawandelfolgen im Handlungsfeld Menschliche Gesundheit finden Sie im Klimafolgen- und Anpassungsmonitoring des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen unter <https://www.klimaatlas.nrw.de/klima-nrw-monitoring/mensch/menschliche-gesundheit>.



Maßnahmen für das Handlungsfeld

Entwicklung von Arbeitshilfen zur kommunalen Hitzeaktionsplanung

Ziel der Maßnahme

Stärkung der kommunalen Hitzeaktionsplanung durch die Bereitstellung von Arbeitshilfen für den öffentlichen Gesundheitsdienst und andere fachliche Akteurinnen und Akteure.

Beschreibung

Im Rahmen einer koordinierten Arbeitsgruppe des Zentralen Netzwerks für gesundheitsbezogenen Hitzeschutz in Nordrhein-Westfalen werden unter Federführung des Landeszentrums Gesundheit Nordrhein-Westfalen und Mitwirkung der fachlichen Akteurinnen und Akteure für gesundheitsbezogenen Hitzeschutz Arbeitshilfen zur kommunalen Hitzeaktionsplanung entwickelt. Durch einen partizipativ angelegten und am Bedarf orientierten Prozess soll ein möglichst hoher Wirkungsgrad der Arbeitshilfen in der Praxis erzielt werden. Die Arbeitshilfen sollen für das Thema Hitze sensibilisieren und den Kommunen in Nordrhein-Westfalen praktische Hinweise zur Hitzeaktionsplanung liefern, sofern diese Hitzeaktionspläne aufstellen.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Betroffene Handlungsfelder



Verbreitung und Weiterentwicklung der Arbeitshilfen zum einrichtungsbezogenen Hitzeschutz

Ziel der Maßnahme

Unterstützung von Einrichtungen des Gesundheits- und Pflegewesens im Bereich des gesundheitsbezogenen Hitzeschutzes durch die Bereitstellung von Arbeitshilfen.

Beschreibung

Das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen hat unter Mitwirkung nordrhein-westfälischer Institutionen und Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens Arbeitshilfen für den einrichtungsbezogenen Hitzeschutz in Krankenhäusern und stationären Pflege- und Wohneinrichtungen entwickelt. Als Lebenswelten besonders gefährdeter Personengruppen kommt diesen Einrichtungen eine zentrale Bedeutung beim gesundheitsbezogenen Hitzeschutz zu.

Die Arbeitshilfen liefern praktische Hinweise zur Hitzeanpassung und sollen die Einrichtungsleitungen ebenso wie das Fachpersonal für das Thema sensibilisieren. Seit der Veröffentlichung im November 2023 befinden sich die Arbeitshilfen in einer Erprobungsphase, in welcher die Einrichtungen Erfahrungen mit der Planung und Umsetzung von Maßnahmen unter Nutzung der Arbeitshilfen sammeln. Diese Erfahrungen werden unter anderem durch online Feedbackfragebögen erfasst und die Arbeitshilfen regelmäßig auf resultierende Änderungsbedarfe geprüft.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Betroffene Handlungsfelder



Etablierung eines zentralen Netzwerks und landesweite Koordination zum gesundheitsbezogenen Hitzeschutz

Ziel der Maßnahme

Stärkung des gesundheitsbezogenen Hitzeschutzes in Nordrhein-Westfalen durch gezielten Austausch, Kooperation und gemeinsame strategische Überlegungen sowie Aktivitäten der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, insbesondere des Gesundheits- und Pflegewesens.

Beschreibung

Auf Einladung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen kommen die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für den gesundheitsbezogenen Hitzeschutz in Nordrhein-Westfalen zu regelmäßigen Sitzungen des Zentralen Netzwerks für gesundheitsbezogenen Hitzeschutz zusammen. Im Rahmen des Netzwerks werden koordinierte Arbeitsgruppen gebildet, in denen spezifische Themen bearbeitet werden.

Auf Landesebene wurde am Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen eine Koordinierungsstelle für den gesundheitsbezogenen Hitzeschutz etabliert. Diese übernimmt die Geschäftsführung und Koordination des Netzwerks.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Betroffene Handlungsfelder



Beratung und Qualifizierung zur kommunalen Hitzeaktionsplanung

Ziel der Maßnahme

Angebot der Unterstützung und Beratung der unteren Gesundheitsbehörden und weiterer Fachstellen bei einer systematischen kommunalen Hitzeaktionsplanung auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte.

Beschreibung

Die Auswirkungen hoher Außentemperaturen sind maßgeblich von lokalen Gegebenheiten (zum Beispiel geografische Lage, Bebauungsdichte, Oberflächenbeschaffenheit, Vegetationsbedeckung) und der individuellen Vulnerabilität der Personen abhängig.

Hitzeaktionspläne zum Schutz der menschlichen Gesundheit können auf kommunaler Ebene unter Berücksichtigung der lokalen und regionalen Gegebenheiten konzipiert und umgesetzt werden und stellen einen Baustein bei der kommunalen Anpassung an den Klimawandel zum Schutz der Gesundheit dar.

Ein Beratungsteam, angesiedelt auf Landesebene am Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen, bietet interessierten unteren Gesundheitsbehörden und weiteren Fachstellen für die kommunale Hitzeaktionsplanung in den Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen Unterstützung und Beratung bei der Hitzeaktionsplanung und in Fragen des gesundheitsbezogenen Hitzeschutzes. Die Beratung findet fortlaufend im Sinne eines kontinuierlichen Wissenstransfers und angeleiteten interkommunalen und intersektoralen Austauschs statt. Das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen organisiert Vernetzungs- und Qualifizierungsveranstaltungen für den Öffentlichen Gesundheitsdienst zu den Themen Hitze und Gesundheit und beteiligt sich an externen Qualifizierungsangeboten.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Betroffene Handlungsfelder



Förderung der Klimaanpassung von Krankenhäusern über die Krankenhauseinzelförderung

Ziel der Maßnahme

Gestaltung einer zukunftsfähigen und gestärkten Krankenhauslandschaft durch Einzelförderungen von erforderlichen Baumaßnahmen zur Klimaanpassung nach Paragraph 21a Krankenhausgestaltungsgesetz Nordrhein-Westfalen.

Beschreibung

Für die Fördersummen, welche für die Umsetzung der neuen Krankenhausplanung in den Jahren 2023 bis 2027 zur Verfügung stehen, ist in den Fördergrundsätzen festgelegt worden, dass ein Drittel der Förderung für Klimaanpassungsmaßnahmen einzusetzen ist.

Gefördert werden können Vorhaben, die mindestens eines der folgenden Förderkriterien erfüllen:

1. Reduktion einer Über- oder Unterdeckung mit (teil-)stationären Versorgungsangeboten beziehungsweise Beseitigung einer Fehlallokation mit (teil-)stationären Versorgungsangeboten.
2. Bildung von Kooperationen oder Krankenhausverbänden sowie die Konzentration von Leistungsgruppen, Krankenhäusern und Betriebsstellen nach Paragraph 16 Absatz 1 Nummer 1 Krankenhausgestaltungsgesetz Nordrhein-Westfalen.

In voraussichtlich mehreren Förderperioden ab 2024 mit entsprechenden Antragszeiträumen können Förderanträge eingereicht werden.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Betroffene Handlungsfelder



Entwicklung und Durchführung einer Fortbildungs- und Workshopreihe für Kommunen zur integrierten Datennutzung Klima-Umwelt-Gesundheit-Soziales

Ziel der Maßnahme

Förderung der fachübergreifenden Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen und Stärkung der Klima- und Umweltgerechtigkeit auf Basis einer integrierten Datennutzung durch die kommunale Planungsebene.

Beschreibung

Entwicklung eines Fortbildungs- und Workshopformats für Kommunen in Nordrhein-Westfalen zur integrierten Datennutzung. Diese soll die integrierte Betrachtung der lokalen Situation und der Wirkung von Maßnahmen in Bezug auf Klima, Umwelt, Gesundheit und Soziales ermöglichen, das heißt:

- eine zielgenaue und effiziente Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen
- die Stärkung der Klima- und Umweltgerechtigkeit in Nordrhein-Westfalen
- die Berücksichtigung besonders gefährdeter Gruppen
- die Nutzung von Synergieeffekten in Planungsprozessen
- die Stärkung der fachübergreifenden Zusammenarbeit

Die Maßnahme soll unter Einbezug der Ergebnisse und Erkenntnisse aus der Maßnahme „Umsetzung eines Pilotprojekts zur Entwicklung und Anwendung einer Systematik zur integrierten Bewertung sozial-ökologischer Wohnlagen“ (Handlungsfeld Stadtentwicklung und kommunale Planung) umgesetzt werden. Das Format soll jeweils in allen Regierungsbezirken angeboten werden und betrifft auf der kommunalen Planungsebene alle an Klimaanpassungskonzepten und -strategien beteiligten Personen und Fachbereiche, insbesondere Gesundheit, Umwelt, Stadtentwicklung und Planung, Bauen, Soziales.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Digitalisierung

Betroffene Handlungsfelder



Stärkung der Kommunikation und Aufklärung zu Auswirkungen von Hitze als Baustein für mehr klimasensible Gesundheitskompetenz

Ziel der Maßnahme

Stärkung der individuellen und organisationalen hitze-sensiblen Gesundheitskompetenz durch Aufklärung und Sensibilisierung von Entscheidungstragenden, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie der Bevölkerung.

Beschreibung

Die Klimawirkung mit dem derzeit bevölkerungsweit größten Einfluss auf die menschliche Gesundheit ist die zunehmende Hitzebelastung. Mit der Sammlung, Verbreitung und Vermittlung von Materialien und Informationen sowie von aktuellen Angeboten und Veranstaltungen werden insbesondere der öffentliche Gesundheitsdienst und weitere berufsständische Vertretungen in ihrer Rolle als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie die allgemeine Bevölkerung unterstützt und befähigt.

Als ein wesentlicher Kommunikationsweg auf Landesebene wird die Informationsplattform www.hitze.nrw.de genutzt. Auf der Plattform informiert das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen leicht verständlich über die Auswirkungen von Hitze auf die Gesundheit und über Möglichkeiten der Anpassung und Kompensation. Für verschiedene Zielgruppen werden umfassende Informationen, Verhaltensempfehlungen, druckfähiges Material, Handreichungen und weiterführende Quellen zur Verfügung gestellt und auf weitere Informationsportale verwiesen. Insbesondere Entscheidungstragende sollen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren befähigt werden und ihr erworbenes Wissen in Einrichtungen des Gesundheitswesens tragen. Eine allgemeine Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger zum Selbstschutz vor den Klimafolgen wird von der Landesregierung auch durch Beratungsangebote der Verbraucherzentrale angestrebt (siehe Handlungsfeld Information, Bildung, Netzwerke).

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Betroffene Handlungsfelder





Handlungsfeld Katastrophenschutz

Ziele für das Handlungsfeld

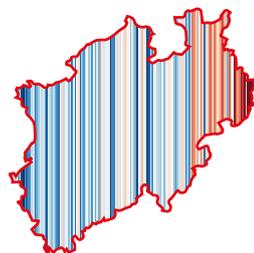
Ziel der Landesregierung ist es, den Katastrophenschutz zur Bewältigung der zunehmenden Schadensereignisse, hervorgerufen durch Extremwetterlagen wie extreme Trockenheit, Hitze, orkanartige Stürme und Starkregen, kontinuierlich zu verbessern und die Schäden in der Bevölkerung zu minimieren.

Als zentrale Schadensereignisse sind dabei insbesondere Wald- und Vegetationsbrände, Windschäden, Hochwasserereignisse, Überflutungen und Sturzfluten, eingeschränkte Wasserverfügbarkeit sowie Stromausfälle zu berücksichtigen.

Dieses Ziel wird durch die Sicherung einer sachgerechten und kontinuierlichen Finanzierung für den Katastrophenschutz erreicht.

In allen Handlungsfeldern der Strategie wird die Katastrophenprävention in den Fokus gerückt, um Schadensereignisse zu vermeiden und deren Auswirkungen zu minimieren, auch aus finanzieller Sicht.

Weitere Informationen zu den Hintergründen und Auswirkungen der Klimawandelfolgen im Handlungsfeld Katastrophenschutz finden Sie im Klimafolgen- und Anpassungsmonitoring des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen unter <https://www.klimaatlas.nrw.de/klima-nrw-monitoring/mensch/katastrophenschutz>.



Maßnahmen für das Handlungsfeld

Förderung von ebenen- und bereichsübergreifenden Katastrophenschutzübungen in den Kommunen, den Kreisen und kreisfreien Städten

Ziel der Maßnahme

Konzeption und Fortschreibung eines Rahmenkonzepts für die Aus- und Fortbildung im Katastrophenmanagement und die Durchführung von Katastrophenschutzübungen für die Kommunen. Das Konzept soll die Entwicklung einer standardisierten, aufeinander aufbauenden, ebenen- und bereichsübergreifenden Ausbildungs- und Fortbildungsreihe zur Katastrophenbewältigung für die Mitglieder der Krisenstäbe und Einsatzleitungen beinhalten.

Beschreibung

Erarbeitung von Grundlagenschulungen zum Katastrophenmanagement sowie den darauf aufbauenden Übungen für die Krisenstabsstrukturen der Unteren Katastrophenschutzbehörden. Darüber hinaus sollen ebenen- und bereichsübergreifende praktische Katastrophenschutzübungen für Krisenstab und Einsatzleitung sowie in Teilbereichen auch unter Einbindung von taktisch-operativen Einheiten des Katastrophenschutzes konzipiert und durch die Landesregierung unterstützt werden.

In diesem Zusammenhang sollen standardisierte Übungsszenarien entwickelt und Schulungs- und Übungsunterlagen für die Gebietskörperschaften bereitgestellt werden.

Zuständiges Ministerium

Ministerium des Innern

Betroffene Handlungsfelder



Entwicklung einer klimaangepassten Landeskatastrophenschutzbedarfsplanung

Ziel der Maßnahme

Bereitstellung von zentralen Informationen des Landes über die Verfügbarkeit von Ressourcen zur Katastrophenbewältigung und Risikobewertung für die kommunalen Aufgabenträger.

Beschreibung

Durch die Landesregierung sollen alle für den Katastrophenschutz relevanten Gefahren und Risiken fach- und ressortübergreifend bewertet werden. Die Bewertung erfolgt in den zuständigen Ressorts der Landesregierung und wird in der Landeskatastrophenschutzbedarfsplanung zusammengeführt.

Durch diese landesseitige Bewertung von Gefahren und Risiken erhalten die kommunalen Aufgabenträger eine Beurteilungsgrundlage für das Ressourcenmanagement und werden unterstützt in ihren eigenen Bedarfsfeststellungen.

Zuständiges Ministerium

Ministerium des Innern

Betroffene Handlungsfelder



Weiterer Ausbau der Vernetzung zur Bundesebene und Vernetzung der Länder zum Risiko- und Krisenmanagement

Ziel der Maßnahme

Ausbau der Vernetzung zwischen Bund und Ländern.

Beschreibung

Zum Ausbau der Vernetzung zwischen Bund und Ländern dient das im Jahr 2022 gegründete Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz. Ziel des Kompetenzzentrums ist die von Bund und Ländern partnerschaftlich getragene Errichtung und Etablierung einer dauerhaften und strukturiert organisierten Kooperationsplattform für den Bevölkerungsschutz sowie für das ressortübergreifende Risiko- und Krisenmanagement. An dem Aufbau dieser Institution wird weiter aktiv durch Nordrhein-Westfalen mitgewirkt.

Im Übrigen dienen auch die „Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder“ und die Aktivitäten der der Konferenz untergeordneten Gremien der Vernetzung zwischen Bund und Ländern. Auch in diesen Gremien findet weiterhin eine aktive Mitarbeit durch Nordrhein-Westfalen statt, indem unter anderem Vertretungen aus dem Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen zu den zwei Mal jährlich tagenden Sitzungen entsandt werden.

Zuständiges Ministerium

Ministerium des Innern

Betroffene Handlungsfelder



Vertiefung der grenzüberschreitenden Kooperation mit den angrenzenden Staaten sowie der Zusammenarbeit auf Ebene der Benelux-Union

Ziel der Maßnahme

Stärkung und Ausbau bestehender grenzüberschreitender Netzwerke, Durchführung gemeinsamer Übungen sowie Erarbeitung von Einsatz- und Kommunikationsplänen.

Beschreibung

Bestehende grenzüberschreitende Netzwerke wie beispielsweise das N4 Netzwerk (**N**etzwerk **N**iederlande und **N**ordrhein-**W**estfalen **N**ichtpolizeiliches **K**risenmanagement) oder die Trilaterale Konferenz zum Brand- und Katastrophenschutz (regelmäßig stattfindende Konferenz zum Katastrophenschutz unter Beteiligung von Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und den Niederlanden) stärken und ausbauen.

Förderung gemeinsamer Übungen der grenzanliegenden zuständigen Katastrophenbehörden und der Erarbeitung von Einsatz- und Kommunikationsplänen.

Stärkung der aktiven Mitarbeit im Rahmen der Gremien der Benelux-Union. Hier arbeitet Nordrhein-Westfalen neben dem bilateralen Austausch mit den Benelux-Staaten auch mit der Benelux-Union zusammen, zum Beispiel in der für Katastrophenschutz und Krisenmanagement zuständigen Arbeitsgemeinschaft SENN CRISE.

Zuständiges Ministerium

Ministerium des Innern

Betroffene Handlungsfelder



Erhalt und umfassender Ausbau der Haushaltsmittel für den Katastrophenschutz im Landeshaushalt

Ziel der Maßnahme

Weiterentwicklung von strukturellen, personellen und investiven Ressourcen zur Katastrophenvorsorge und -bewältigung.

Beschreibung

Insbesondere durch die künftige Landeskatastrophenschutzbedarfsplanung werden die notwendigen Ressourcen zur Weiterentwicklung des Katastrophenschutzes ermittelt. Durch diesen fortlaufenden Analyseprozess sollen die strategischen Ziele stetig angepasst und bei finanziellen Auswirkungen in den Landeshaushalt eingebracht werden.

Zuständiges Ministerium

Ministerium des Innern

Betroffene Handlungsfelder



Stärkung des Ehrenamts im Katastrophenschutz sowie Steigerung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung

Ziel der Maßnahme

Die Steigerung der Resilienz der Bevölkerung und die Stärkung des Ehrenamts im Brand- und Katastrophenschutz stellen einen leistungsfähigen Katastrophenschutz sicher.

Beschreibung

Maßnahmen wie die Kampagne zur Stärkung der Selbstschutzfähigkeit, der landesweite Katastrophenschutztag Nordrhein-Westfalen und die landesweiten Warntage legen den Fokus auf die Steigerung der Resilienz in der Bevölkerung als wesentlicher Faktor eines erfolgreichen Katastrophenschutzes.

Der übergeordnete Prozess zur Stärkung des Ehrenamts im Brand- und Katastrophenschutz wird mit seiner Vielzahl an Maßnahmen weiter fortgeführt. Hierzu zählt u. a. die Kampagne zur Stärkung der Selbstschutzfähigkeit und zur Stärkung des Ehrenamts sowie die regelmäßige Umsetzung des landesweiten Katastrophenschutztags.

Darüber hinaus verleiht das Ministerium des Innern jährlich die Förderplakette für Arbeitgeber und lädt anlässlich des internationalen Tages des Ehrenamts zu einem Festakt in das Ministerium des Innern ein.

Zuständiges Ministerium

Ministerium des Innern

Betroffene Handlungsfelder





Handlungsfeld

Information, Bildung, Netzwerke

Ziele für das Handlungsfeld

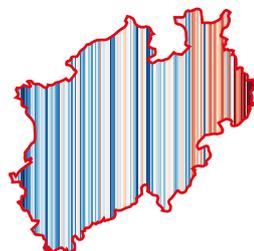
Ziel der Landesregierung ist es, zum Klimawandel und seinen Folgen zielgruppenorientiert zu informieren, zum Reflektieren und zum Handeln zu befähigen.

Dazu gehört es, den Zugang und die Aufbereitung zu Daten- und Informationsgrundlagen weiterzuentwickeln und Angebote für den Kompetenzerwerb zu Klimaanpassung in den Akteursgruppen weiter auszubauen.

Die Integration von Klimafolgenanpassung wird in allen Bildungsbereichen unterstützt und befürwortet.

Die Vernetzung für das Thema soll auf verschiedenen Akteursebenen gefördert werden, dafür werden auch die Potenziale von bestehenden Strukturen und Netzwerken genutzt.

Weitere Informationen zu den Hintergründen und Auswirkungen der Klimawandelfolgen im Handlungsfeld Information, Bildung, Netzwerke finden Sie im Klimafolgen- und Anpassungsmonitoring des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen unter <https://www.klimaatlas.nrw.de/klima-nrw-monitoring/mensch/information-bildung-netzwerke>.



Maßnahmen für das Handlungsfeld

Berücksichtigung von Klimafolgenanpassungsaspekten in Vergabeverfahren durch gezielte Schulungsmaßnahmen fördern

Ziel der Maßnahme

Bei der öffentlichen Beschaffung sollen im Rahmen der bestehenden Regularien verstärkt qualitative, umweltbezogene und klimaschützende Aspekte in den Vergabeunterlagen berücksichtigt werden.

Beschreibung

Die öffentliche Beschaffung in Deutschland umfasst circa 15 Prozent der Staatsausgaben. Bei der Zuschlagserteilung ist dem wirtschaftlichsten Angebot, das heißt dem Angebot mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis, der Zuschlag zu erteilen. Dabei ist der Preis nicht das einzige Wertungskriterium. Ziel ist es, weiter im Rahmen der bestehenden Regularien dafür zu sensibilisieren, dass bei der Leistungsbeschreibung sowie bei der Festlegung der Eignungs- und Zuschlagskriterien auch qualitative, umweltbezogene und soziale Aspekte berücksichtigt werden können.

Das Thema Klimafolgenanpassung soll daher bei der gemeinsamen Bund-Länder-Fortbildungsinitiative nachhaltige Beschaffung berücksichtigt und weiter vorangetrieben werden. Durch gezielte Beratungen und Schulungen sollen mit der Beschaffung betraute Personen auf allen Ebenen aktiv unterstützt und ermuntert werden, ihre Ausschreibungspraxis dahingehend auszurichten und entsprechende Kriterien in die Ausschreibungen aufzunehmen.

Zuständiges Ministerium

Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
in Zusammenarbeit mit allen Ressorts

Betroffene Handlungsfelder



Durchführung der Weiterbildung „Transformationsmanagement nachhaltige Kultur“

Ziel der Maßnahme

Kultureinrichtungen dabei unterstützen, eigene fachliche Expertise in betriebsökologischen Prozessen auszubilden und spezifisches Handlungswissen zu vermitteln, um die Kultureinrichtungen in Sachen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung zu ertüchtigen und „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu leisten.

Beschreibung

Das 7-Punkte-Programm „ÖkoKult NRW“ zur ökologischen Nachhaltigkeit ist Teil der Nachhaltigkeitsstrategie der Landesregierung Nordrhein-Westfalen. Unter Punkt drei des Programms wird zur Ertüchtigung der Kulturinstitutionen ein auf die Kulturbranche zugeschnittenes Weiterbildungsangebot – „Transformationsmanagement nachhaltige Kultur“ – in Aussicht gestellt. Dieses wurde im Jahr 2023 vom Aktionsnetzwerk Nachhaltigkeit in Kultur und Medien mit Industrie- und Handelskammer-Zertifikat für rund 40 Kulturschaffende erfolgreich durchgeführt. In 2024 bis 2025 wird die Maßnahme in selbiger Form für rund 40 Personen erneut aufgelegt.

Dozentinnen und Dozenten sowie Fachexpertinnen und Fachexperten vermitteln im Wesentlichen folgende Fähigkeiten und Kenntnisse: Vermittlungskompetenzen in Transformationsprozessen, Begleitung von Klimaschutzprojekten in Kultur und Medien, Wissen zu Klimafolgenanpassung in Kultur und Medien, Identifizierung von Hebeln der Betriebsökologie, Bedienung von CO₂-Rechnern für die Kultur, Erstellung von Klimabilanzen, Erstellung von Nachhaltigkeitskonzepten, Kenntnis von Good-Practice-Beispielen aus der Kultur sowie Nachhaltigkeitskommunikation.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Betroffene Handlungsfelder



Klimafolgen- und Anpassungsmonitoring in allen Handlungsfeldern stärken und neue Indikatoren entwickeln

Ziel der Maßnahme

Entwicklung neuer Indikatoren in allen Handlungsfeldern des Klimafolgen- und Anpassungsmonitorings.

Aktuell bestehende Indikatoren des Klimafolgen- und Anpassungsmonitorings auf ihre Kausalzusammenhänge bezüglich Klimawirkung und Wirksamkeit von Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel überprüfen.

Beschreibung

Das Klimafolgen- und Anpassungsmonitoring wird regelmäßig weiterentwickelt. Für 2024 steht die Prüfung der bestehenden Indikatoren hinsichtlich des Bezugs zum Klimawandel (Impact-Indikatoren) und gegebenenfalls der Wirkung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (Response-Indikatoren) an. Zusätzlich sollen neue Indikatoren mit zuverlässigen Datenquellen entwickelt werden. Dies gilt insbesondere (aber nicht ausschließlich) für die Handlungsfelder:

- Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz,
- Industrie und Gewerbe,
- Verkehr und Verkehrsinfrastruktur,
- Energiewirtschaft und
- Tourismuswirtschaft.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Betroffene Handlungsfelder



Erweiterung des Klimaatlas Nordrhein-Westfalen

Ziel der Maßnahme

Bereitstellung und Bündelung von klimaanpassungsrelevanten Informationen im Klimaatlas: Konkret soll der Klimaatlas um Karten zu versiegelten Flächen, der potenziellen Brachflächen, zur Regenerosivität sowie um den Wasserhaushalts- und Dürremonitor erweitert werden.

Beschreibung

Zurzeit wird in einem Projekt des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz die automatisierte Ableitung von versiegelten Flächen aus Luft- bzw. Satellitenbildern in Nordrhein-Westfalen erprobt. Die kartenbasierten Ergebnisse des Projekts sollen anschließend über den Klimaatlas der Öffentlichkeit bereitgestellt und regelmäßig aktualisiert werden.

Die Aufnahme der landesweit erfassten potenziellen Brachflächen soll den Kommunen ermöglichen, in Kombination mit den Klimadaten, die bestmögliche Nachnutzung zu generieren.

Der Indikator Regenerosivität (R-Faktor) wird bereits als Nordrhein-Westfalen-Mittel im Klimafolgen- und Anpassungsmonitoring des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz aufgeführt. Die Rohdaten liegen als Rasterdaten vor und können für die Gemeinden und Kreise als Karten im Klimaatlas dargestellt werden.

Ein Wasserhaushalts- und Dürremonitor wird vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz in Kooperation mit dem Forschungszentrum Jülich entwickelt, um Perioden anhaltender Trockenheit frühzeitig identifizieren und im wasserrechtlichen Vollzug reagieren zu können.

Darüber hinaus werden fortlaufend weitere geeignete Inhalte in den Klimaatlas integriert.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Betroffene Handlungsfelder



Kommunikation und öffentlichkeitswirksame Verbreitung des Klimaatlas Nordrhein-Westfalen

Ziel der Maßnahme

Etablierung, öffentlichkeitswirksame Verbreitung und Schulung zur Handhabung des Klimaatlas Nordrhein-Westfalen als zentrales Fachinformationssystem zum Klimawandel in Nordrhein-Westfalen.

Beschreibung

Das bestehende Kommunikationskonzept zum Klimaatlas Nordrhein-Westfalen wird fortlaufend weiterentwickelt. Dabei liegt der Fokus darauf, den Klimaatlas als zentrales Fachinformationssystem zum Klimawandel in Nordrhein-Westfalen in allen gesellschaftlichen Bereichen bekannter zu machen. Über die Erwähnung des Klimaatlas in der Presse, im Radio oder auch in Fernsehbeiträgen ist dies möglich. Des Weiteren sollen die Schulungsangebote zum Klimaatlas ausgebaut und zielgruppengemäß spezifiziert werden.

Neben Vorträgen, in denen der Klimaatlas vorgestellt wird, betrifft dies insbesondere die bereits etablierten Anwenderschulungen. Diese können bei entsprechendem Interesse speziell für einzelne Gruppen wie zum Beispiel Lehrerinnen und Lehrer ausgestaltet werden, damit diese die Inhalte des Klimaatlas in den Unterricht integrieren können.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Betroffene Handlungsfelder



Entwicklung eines Kommunikationskonzepts zum Thema Klimaanpassung für die Landesregierung

Ziel der Maßnahme

Die kohärente und zielgerichtete Kommunikation der Aktivitäten der Landesregierung in die Öffentlichkeit verbessern. Zielgruppe der Maßnahmen sind alle Personen der breiten Öffentlichkeit, dies beinhaltet vor allem die Fachöffentlichkeit sowie Bürgerinnen und Bürger.

Beschreibung

Im Rahmen dieser Maßnahme wird ein gemeinsames Konzept der Landesregierung zur Kommunikation von Klimaanpassungsaktivitäten erarbeitet. Im Prozess der Erarbeitung identifiziert die Landesregierung, welche Maßnahmen an welche Zielgruppen auf welchem Kanal kommuniziert werden. Dies soll den Aktivitäten der Landesregierung Sichtbarkeit verleihen und eine einheitliche Vorgehensweise der Kommunikation sicherstellen.

Im Rahmen der Erarbeitung ist zu prüfen, inwieweit ein gemeinsamer Internetauftritt für die Kommunikation hilfreich ist. Eine ressortübergreifende Webseite (oder Landingpage) könnte für die Bündelung von Informationen wertvoll sein. Hierbei können vor allem Verlinkungen und Weiterleitung auf bestehende Webseiten genutzt werden. Eine entsprechende Webseite könnte zur zentralen Anlaufstelle für Informationen rund um Klimaanpassungsdaten und -aktivitäten werden.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr in Zusammenarbeit mit weiteren Ressorts

Betroffene Handlungsfelder



Förderung von frühkindlichen Bildungsmaßnahmen der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen zu Klimafolgen

Ziel der Maßnahme

Aufbau von frühkindlichen Bildungsangeboten zum bewussten Umgang mit Natur (grün) und Wasser (blau) zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels.

Beschreibung

Die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen entwickelt eine Bildungsmaßnahme für Kinder im Kindergartenalter und deren erwachsene Bezugspersonen, die das nachhaltige Verhalten in den Vordergrund stellt und spielerisch den bewussten Umgang mit dem Wasser und die Wichtigkeit der blau-grünen Infrastruktur im Lebensumfeld erlebbar macht. Daraus soll das Bewusstsein für Natur, Begrünung und Wasser aufgebaut werden. Diese Lerneinheit wird den Kitas in Nordrhein-Westfalen angeboten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbraucherzentrale erarbeiten ein didaktisches Modell zu diesen Themen in Zusammenarbeit mit weiteren fachlich versierten Stakeholdern und Pädagoginnen und Pädagogen, die auf frühkindliche Bildung spezialisiert sind.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Betroffene Handlungsfelder



Förderung und Ausbau des schulischen Bildungsangebots zu den Themen Klimaschutz und Klimaanpassung

Ziel der Maßnahme

Sensibilisierung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im formalen und informellen Bildungssystem zu den Themen Klimaschutz und Klimaanpassung sowie Befähigung der Lernenden zur Reflexion des eigenen Handelns.

Beschreibung

Das Landesprogramm „Schule der Zukunft“ bietet als ein Schwerpunktthema Klimabildung an. Dies schließt die Sensibilisierung für Klimaanpassung ein. Dabei soll der Fokus darauf liegen, Prozesse der Selbstwirksamkeit und Selbstverantwortung der Lernenden zu ermöglichen.

Dabei unterstützen die folgenden Maßnahmen:

- Fortbildungen zum Thema Klimaanpassung für Regionalkoordinatorinnen und -koordinatoren im Bildungsprogramm von „Schule der Zukunft“; diese wirken als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für Prozesse schulischer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE-Prozesse) in Bildungseinrichtungen hinein.
- Kooperation professioneller zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure im Bereich Klimabildung mit „Schule der Zukunft“
- Das Programm „Vernetzung Natur an der Schule“, das für Klimaresilienz und -anpassung im Kontext Schulgeländegestaltung sensibilisiert

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Schule und Bildung
mit dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz
und Verkehr

sowie mit dem Ministerium für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie

Betroffene Handlungsfelder





Förderung und Ausbau des außerschulischen Bildungsangebots zu den Themen „Klimaschutz“ und „Klimaanpassung“

Ziel der Maßnahme

Sensibilisierung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im non-formalen und informellen Bildungssystem zu den Themen „Klimaschutz“ und „Klimaanpassung“ und Befähigung der Lernenden zur Reflexion des eigenen Handelns.

Beschreibung

Die Landesregierung fördert eine Vielzahl von außerschulischen Bildungsangeboten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Bereich Klimaschutz und -anpassung. Von der Landesregierung geförderte „Bildung für nachhaltige Entwicklung“-Regionalzentren werden durch Workshops/Fortbildungen im Bereich Klimaanpassung sensibilisiert und unterstützt, um vorhandene Bildungsaktivitäten sichtbar zu machen beziehungsweise weiterentwickelte Bildungsangebote in ihre Programme aufzunehmen.

Die Natur- und Umweltschutzakademie (NUA) wird 2025 ihr Bildungsprogramm zum Thema „Klimabildung“ verstärkt sichtbar machen und nach außen kommunizieren. Eine Ausweitung der Aktivitäten zu Klimaschutz und Klimaanpassung ist für 2026 angestrebt.

Die Landesgesellschaft für Energie und Klimaschutz NRW.Energy4Climate führt Aktivitäten im Bereich Klimabildung durch. Der Fokus liegt auf der Auszeichnung und Heranführung zur KlimaKita, der Übersicht von Lernorten, Netzwerken und Projektangeboten in Nordrhein-Westfalen, sowie Kooperationsveranstaltungen mit der Natur- und Umweltschutz-Akademie, der Stiftung Kinder forschen, der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen und anderen.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr mit dem Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Betroffene Handlungsfelder



Bereitstellung von Bildungsangeboten für Kommunen zu Themen der Klimaanpassung beim Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft gGmbH

Ziel der Maßnahme

Kontinuierliche Schaffung von auf die kommunale Verwaltungspraxis ausgerichteten Bildungsangeboten zur Klimafolgenanpassung als Beitrag für eine steigende Befähigung der Kommunalverwaltung.

Beschreibung

Bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung beruflicher Qualifikationen besitzt die Weiterbildung eine Schlüssel-funktion. Das Thema Klimaanpassung hat in den letzten Jahren bei öffentlichen Stellen extrem an Bedeutung gewonnen. Durch gesetzliche Vorgaben, die in den letzten Jahren verzeichneten Extremwetterereignisse, aber auch den Willen, einen wichtigen Beitrag zur Klimaanpassung zu leisten, besteht in Behörden ein hoher Handlungs- und Fortbildungsbedarf. Das Themenfeld der Klimaanpassung ist im Vergleich zum Klimaschutz noch relativ neu und Wissen zu Klimawandelfolgen und zu Möglichkeiten der Klimaanpassung noch nicht überall vorhanden.

Das Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft gGmbH soll Seminare, Lehrgänge und Schulungen zum Thema Klimaanpassung für kommunale Akteurinnen und Akteure anbieten, um diese kontinuierlich in dem Themenfeld weiterzubilden.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Betroffene Handlungsfelder



Dauerhafte Bereitstellung des Informations- und Beratungsangebots „Kommunalberatung Klimafolgenanpassung Nordrhein-Westfalen“ beim Landesamt für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz

Ziel der Maßnahme

Unterstützung von Kommunen bei der Entwicklung und Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen durch ein langfristiges, den Bedürfnissen angepasstes Informations-, Vernetzungs- und Beratungsangebot zur Klimafolgenanpassung.

Beschreibung

Zur Unterstützung der Kommunen bei der Initiierung oder Verstärkung von Klimaanpassungsaktivitäten hat das Umweltministerium des Landes das Landesamt für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz damit beauftragt, die „Kommunalberatung Klimafolgenanpassung Nordrhein-Westfalen“ als Anlaufstelle für Kommunen zu etablieren.

Aufgabe der Kommunalberatung ist, verschiedene Beratungs-, Informations- und Sensibilisierungsleistungen für Kommunen und Kreise, insbesondere auch in Bezug zu Förderfragen, anzubieten und verschiedene Akteure miteinander zu vernetzen, damit Synergien genutzt und Erfahrungen ausgetauscht werden können.

Dieses Angebot soll langfristig fortgeführt und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Betroffene Handlungsfelder



Etablierung eines regelmäßigen Erfahrungsaustauschs der Kreise zur Klimafolgenanpassung

Ziel der Maßnahme

Den Kreisen Nordrhein-Westfalens eine dauerhafte Austauschmöglichkeit zur Klimafolgenanpassung bereitzustellen, damit diese sich einerseits über aktuelle Entwicklungen informieren und andererseits ihre Erfahrungen bei der Entwicklung, Umsetzung und Koordinierung von Klimaanpassungsmaßnahmen untereinander austauschen können.

Beschreibung

Den Kreisen kommt im Zuge der Klimafolgenanpassung eine wichtige Koordinierungsfunktion auf kommunaler Ebene zu. Immer mehr Kreise in Nordrhein-Westfalen machen sich auf den Weg, Konzepte und Strategien zur Klimafolgenanpassung zu erarbeiten. Dennoch stehen viele der Kreise bei diesen Prozessen noch am Anfang. Das Bedürfnis nach Austausch und Vernetzung der Kreise untereinander ist hoch. Daher werden in regelmäßigen Abständen Austauschtreffen organisiert, um sich gegenseitig im Klimaanpassungsprozess in Form einer kollegialen Beratung zu stärken, Erfahrungen auszutauschen, aber auch aktuelle Themen der Klimafolgenanpassung zu diskutieren. Denkbar sind zum Beispiel zwei Treffen pro Jahr, von denen – je nach Bedarf – eins in Präsenz und eins online stattfinden könnte. Die Erfahrungsaustausche werden Teil der Vernetzungsaktivitäten der Kommunalberatung Klimafolgenanpassung Nordrhein-Westfalen.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Betroffene Handlungsfelder







Handlungsfeld

Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz

Ziele für das Handlungsfeld

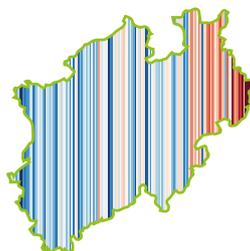
Ziel der Landesregierung ist es, die Resilienz der Gewässer gegen die Folgen des Klimawandels zu stärken und so die Gewässerökosysteme zu verbessern. Die Wasserressourcen des Landes sollen unter veränderten klimatischen Bedingungen nachhaltig bewirtschaftet und sparsam genutzt werden. Die Trinkwasserversorgung soll weiterhin sichergestellt werden. Für eine bessere Bewältigung von extremen Witterungsphasen wird die Wiederherstellung des naturnahen Wasserhaushalts im ländlichen und urbanen Raum angestrebt.

In Reaktion auf das Hochwasser im Juli 2021 will die Landesregierung den Hochwasserschutz an die Auswirkungen des Klimawandels anpassen. Die konsequente Umsetzung des 10-Punkte-Arbeitsplans „Hochwasserschutz in Zeiten des Klimawandels“ ist der wichtigste Baustein für die Anpassung im Bereich des Hochwasserschutzes der kommenden Jahre.

Die Landesregierung setzt die Maßnahmen aus dem Bewirtschaftungsplan gemäß der EU-Wasserrahmenrichtlinie weiterhin konsequent um. Zudem entwickelt die Landesregierung eine Wasserstrategie mit Fokus auf die Klimaanpassung.

Weitere Informationen zu den Hintergründen und Auswirkungen der Klimawandelfolgen im Handlungsfeld Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz finden Sie im Klimafolgen- und Anpassungsmonitoring des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen unter <https://www.klimaatlas.nrw.de/klima-nrw-monitoring/umwelt/wasserwirtschaft-und-hochwasserschutz>.

Abbildung links: Am Wasserkreuz der Emscher mit dem Rhein-Herne-Kanal.



Maßnahmen für das Handlungsfeld

Erarbeitung der Zukunftsstrategie Wasser H2O – Nordrhein-Westfalen

Ziel der Maßnahme

Bearbeitung bestehender und neuer Herausforderungen im Kontext zunehmender Extremwetterereignisse durch die Entwicklung von Lösungsansätzen unter der Beteiligung der Fachöffentlichkeit und weiterer Interessengruppen.

Beschreibung

Eine Wasserstrategie Nordrhein-Westfalen wird 2024 erarbeitet. Schwerpunkte der Strategie werden der Umgang mit den neuen klimabedingten Herausforderungen zur Bewältigung der zunehmenden Extreme im Hinblick auf den Umgang mit Trockenheit sowie die Zunahme von Hochwasser- und Starkregenereignissen sein. Das Themenfeld „Sicherheit“ im Kontext der „Standortsicherheit“ wasserwirtschaftlicher Infrastrukturen wird ebenso in den Blick genommen wie die Versorgungssicherheit in Zeiten knapper werdender Ressourcen.

Grundsätzlich geht es darum, auf einer hinreichend konkreten Grundlage die strategischen Ansätze für die Wasserwirtschaft in Nordrhein-Westfalen abzustimmen, die unser Land angesichts der zukünftigen Herausforderungen vom Klimawandel bis zum Fachkräftemangel benötigt.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Betroffene Handlungsfelder



Umsetzung des 10-Punkte-Arbeitsplans „Hochwasserschutz in Zeiten des Klimawandels“

Ziel der Maßnahme

Bereitstellung der Grundlage für die Schwerpunktaufgaben aller Akteurinnen und Akteure im Bereich des Hochwasserrisikomanagements, die für eine Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels erforderlich sind.

Beschreibung

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr hat in Reaktion auf das Hochwasser im Juli 2021 den 10-Punkte-Arbeitsplan „Hochwasserschutz in Zeiten des Klimawandels“ aufgestellt.

Er stellt die Grundlage für die schwerpunktmäßigen Aufgaben der kommenden Jahre im Bereich des Hochwasserrisikomanagements dar, die für eine Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels erforderlich sind. Die Tätigkeiten im Rahmen des 10-Punkte-Arbeitsplans unterstützen zudem die Schritte zur Erfüllung der EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie 2007/60/EG.

Der Arbeitsplan wird fortlaufend an neue Erkenntnisse angepasst. Die Umsetzung erfolgt nach einer risikobasierten Vorgehensweise, mit dem Ziel, schnellstmögliche Verbesserungen im Hinblick auf ein zukünftiges Hochwasserereignis zu erzielen. Die aktuellen Schwerpunkte liegen in der Hochwasserinformation und -vorhersage im Hochwasserfall, dem Hochwasserinformations- und -meldedienst, dem Hochwasserschutz vor Ort, vor allem der Sanierung von Hochwasserschutzanlagen sowie der Talsperrensicherheit und dem Talsperrenmanagement.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Betroffene Handlungsfelder



Ausbau des Risikomanagements für urbane Sturzfluten

Ziel der Maßnahme

Unterstützung bei der Erstellung von Risikomanagementkonzepten zur Vermeidung von Schäden durch Starkregenereignisse.

Beschreibung

Mit der umgesetzten „Arbeitshilfe kommunales Starkregenrisikomanagement“ (2018) und Fördermitteln unterstützt die Landesregierung die Kommunen zum landesweit einheitlichen Vorgehen zur Risikominderung von Starkregenabflüssen (Starkregengefahrenkarten und Konzepte zur Umsetzung von Maßnahmen). Außerdem liegt für ganz Nordrhein-Westfalen mit der Starkregengefahrenhinweiskarte des Bundesamts für Kartographie und Geodäsie (BKG) eine interaktive Webkarte mit Gefahrenhinweisen zu Starkregen vor.

Über die letzten Jahre haben sich gesetzliche Rahmenbedingungen sowie technische Anforderungen an den Überflutungsschutz und die Überflutungsvorsorge fortentwickelt. In den Kommunen und bei Fachplanerinnen und Fachplanern liegen zudem inzwischen mehr Erfahrungen zu Planung, Umsetzung und Unterhaltung von Vorsorgemaßnahmen vor. Diese Entwicklungen sollen in die Überarbeitung der Arbeitshilfe einfließen.

Die Arbeitshilfe hat das Ziel, den Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern der Kommunalverwaltung landesweit einheitliche Hilfestellungen und Grundlagen zur Aufstellung eines kommunalen Konzepts zum Starkregenrisikomanagement zur Verfügung zu stellen. Die Arbeitshilfe enthält Informationen und Anleitungen zur Durchführung einer Gefährdungs- und Risikoanalyse in Bezug auf Starkregen und bildet damit die Grundlage für eine effektive Schadensreduzierung.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung

Betroffene Handlungsfelder



Wassersensible Stadtentwicklung im Rahmen eines innovativen Abwasserbeseitigungskonzepts mit Berücksichtigung von Maßnahmen der Klimafolgenanpassung

Ziel der Maßnahme

Weiterentwicklung des etablierten Instruments des Abwasserbeseitigungskonzepts durch Klimafolgenanpassungsmaßnahmen in Austausch mit Betreibern, dem Vollzug und der Fachöffentlichkeit.

Beschreibung

Durch das im Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen etablierte Instrument der Abwasserbeseitigungskonzepte hat die Landesregierung beziehungsweise haben die Kommunen und die sondergesetzlichen Wasserverbände im Land bereits langjährige Erfahrungen in der Entwicklung, Erstellung und Prüfung integrierter Pläne. Die zugehörige Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten des Landes Nordrhein-Westfalen stammt aus dem Jahr 2008. Diese soll insbesondere im Hinblick auf eine erforderliche Transformation der Niederschlagswasserbeseitigung im Hinblick auf eine mehr dezentrale Bewirtschaftung des Niederschlagswassers zur Stärkung der Klimaresilienz in den Kommunen überprüft werden. Zudem werden zunehmend Konzepte zur Klimafolgenanpassung (wie Starkregenkonzepte oder Hitzeaktionspläne) von Kommunen erarbeitet. Die daraus hervorgehenden Maßnahmen sollten auch Wechselwirkungen mit der Siedlungsentwässerung berücksichtigen.

Die Maßnahme soll im Rahmen eines Pilotvorhabens am Beispiel einer Kommune umgesetzt werden. Hierbei sollen durch eine neue Herangehensweise bislang ungenutzte Potenziale des Instruments Abwasserbeseitigungskonzept im Rahmen der Klimafolgenanpassung aufgezeigt und ausgeschöpft werden. So soll eine Weiterentwicklung und Optimierung des Abwasserbeseitigungskonzepts erzielt und in einem intensiven Austausch mit Betreibern, dem Vollzug und der Fachöffentlichkeit validiert werden.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Betroffene Handlungsfelder



Überprüfung der Möglichkeiten zur Sicherung von Finanzmitteln für Verbundleitungen

Ziel der Maßnahme

Sicherstellung der Trinkwasserversorgung auch in Trockenzeiten durch den Bau von Verbundsystemen mit benachbarten Wasserversorgern.

Beschreibung

In heißen und trockenen Sommern kann der Wasserbedarf in einzelnen Versorgungsgebieten höher sein, als mit der vorhandenen Infrastruktur gedeckt werden kann. Zur langfristigen Sicherung der Wasserversorgung kann ein Neu- und Ausbau von Verbundsystemen mit benachbarten Wasserversorgern zur Absicherung möglicher Versorgungsengpässe dienen.

Der Bau von Verbundleitungen ist ein wichtiger Baustein zur Erhöhung der Versorgungssicherheit in Zeiten des Klimawandels, deren Kosten immens sind. Mögliche Förderprogramme sind zu prüfen. Bisher gibt es keine Förderprogramme des Bundes oder der Europäischen Union, welche die Finanzierung von Wasserinfrastruktur in Deutschland ermöglichen. Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr setzt sich bei den Verhandlungen zum mehrjährigen Finanzrahmen der EU nach 2028 dafür ein, dass die Finanzierung von Verbindungsleitungen in Deutschland über Regionalfonds ermöglicht wird.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Betroffene Handlungsfelder



Etablierung einer Niederschlagsdaten-Qualitätskontrolle mit Künstlicher Intelligenz (NIQKI)

Ziel der Maßnahme

Verbesserung der Bereitstellung von Echtzeit-Klimadaten durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz als Eingangsgrößen für regionale Klimamodelle (Klimaanpassung), niederschlagsgetriebene Hochwasser-Vorhersagemodelle (Hochwasserschutz) und Bewirtschaftungszwecke (Landwirtschaft, Wasserwirtschaft).

Beschreibung

Die möglichst lückenlose und kleinräumige Erfassung von Klima- und Niederschlagsdaten ist eine entscheidende Voraussetzung für verlässliche Niederschlags- und Klimaprojektionen und zur Bilanzierung des Wasserhaushalts für verschiedene Bewirtschaftungszwecke.

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz betreibt ein mit rund 300 hydrometeorologischen Messstellen ausgestattetes Messnetz. Die erhobenen Daten sollen mit der Maßnahme in Quasi-Echtzeit mit einer Künstlichen-Intelligenz-Anwendung automatisch plausibilisiert und über eine Cloud einer Vielzahl an Anwendungen zugeführt werden.

Das Vorhaben ermöglicht unter anderem:

- Niederschlagsdaten landesweit in Echtzeit auf Extremwerte (zum Beispiel bei Starkregen) zu analysieren,
- die Ergebnisse über die Public Cloud allen interessierten Stakeholdern bereitzustellen,
- Prognosen des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz für Hochwasserereignisse infolge von Starkregen zu erstellen,
- eine verbesserte Echtzeit-Datenlage für Bewirtschaftungszwecke (unter anderem in der Forst- und Landwirtschaft).

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Betroffene Handlungsfelder



Verbesserung der Grundwasserbilanzierung für die nachhaltige Nutzung des Grundwasserdargebots in Zeiten des Klimawandels

Ziel der Maßnahme

Verbesserung der Datenlage und der Methodik zur Berechnung der Grundwasserdargebotsreserve sowie Erstellung von Unterstützungstools zur Bilanzierung.

Beschreibung

Erarbeitung landesweiter Vorgaben für Grundwasserbilanzierungen, die regional erprobt und fortgeschrieben werden können. Erarbeitung einer landesweiten Methodik zur Abschätzung der nutzbaren Grundwasserdargebotsreserve, die dennoch regional fortgeschrieben werden kann.

Hierbei werden auch die Ergebnisse des Pilotprojekts im Kreis Minden-Lübbecke und das in diesem Projekt entwickelte Bilanzierungstool genutzt.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Betroffene Handlungsfelder



Entwicklung von Anreizen zur vermehrten Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen in Form von Gewässer- und Auenentwicklungsmaßnahmen

Ziel der Maßnahme

Stärkung der Interessen des Gewässer- und Hochwasserschutzes.

Beschreibung

Mit der Realisierung von naturschutzrechtlichem Ausgleich und Ersatz durch die ökologische, fachgerechte Entwicklung von Gewässern und Auen werden die Biodiversität, der Biotopverbund und die Resilienz von stark vom Klimawandel betroffenen Ökosystemen sowie der Wasserrückhalt in der Fläche gefördert. Gleichzeitig wird der Verbrauch landwirtschaftlicher Nutzfläche verringert. Gleiches würde mit der Kombination von Auenentwicklung mit Waldausgleich nach Forstrecht erreicht.

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr entwickelt zusammen mit dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz, den Naturschutzbehörden, der Wald- und Forstwirtschaft Möglichkeiten, diese Vorgehensweise über Anreize umzusetzen. Zudem trägt es sie an das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie zur Einbringung in landes- und regionalplanerische Vorgaben heran.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr und dem Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Betroffene Handlungsfelder



Förderung von Beschattungsmaßnahmen für den Gewässerschutz

Ziel der Maßnahme

Stärkung der Anreize und Fördermöglichkeiten für Gewässeranlieger zur Umsetzung von Maßnahmen der Gewässerbeschattung, insbesondere im ländlichen Raum, mit dem Ziel, Gewässer vor Überhitzung zu schützen.

Beschreibung

Ermittlung und Zusammenstellung der Möglichkeiten zur Steigerung der Umsetzung von Maßnahmen zur Beschattung der Gewässer. Betrachtet werden bestehende Fördermöglichkeiten zur Kompensation möglicher Produktionsverluste von Landwirten. Bei Bedarf wird auf die Ausweitung der Fördermöglichkeiten, zum Beispiel im Rahmen der nächsten Periode der Gemeinsamen Agrarpolitik, hingewirkt.

Es werden Informationsmaterialien zu den Vorteilen der Maßnahmen für Gewässer, Biodiversität und den Menschen sowie zu den Umsetzungs- und Fördermöglichkeiten erstellt und Vorgehensweisen zur Einbindung der Maßnahmen in bestehende und zu entwickelnde landwirtschaftliche sowie kommunale Beratungsprogramme entwickelt.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Betroffene Handlungsfelder



Erstellung eines Konzepts für die landesweite Auswertung der gemeindlichen Wasserversorgungskonzepte

Ziel der Maßnahme

Identifizierung, Abstimmung und Umsetzung von Maßnahmen zur Klimaanpassung der gemeindlichen Wasserversorgung auf Basis der aktualisierten Wasserversorgungskonzepte der Gemeinden von 2024.

Beschreibung

Die Wasserversorgungskonzepte werden 2024 von 396 Gemeinden erneut vorgelegt und fassen die wesentlichen Strukturen und Problemfelder der gemeindlichen Wasserversorgung zusammen. Teil der Wasserversorgungskonzepte ist eine Risikobewertung, auch in Bezug auf den Klimawandel. Dieser Datensatz soll landesweit ausgewertet werden, um Aussagen zur Struktur und Leistungsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wasserversorgung zu ermöglichen und erforderliche Anpassungen an den Klimawandel generell und in räumlicher Auflösung zu identifizieren. Darauf aufbauend können erforderliche Maßnahmen zur Anpassung der Wasserversorgungsbranche an die Folgen des Klimawandels abgeleitet werden.

In einem ersten Schritt muss ein Konzept zur Auswertung erstellt werden. Im zweiten Schritt sollen die 396 Konzepte ausgewertet werden. Im dritten Schritt werden schließlich erforderliche Anpassungsmaßnahmen abgeleitet.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Betroffene Handlungsfelder





Handlungsfeld

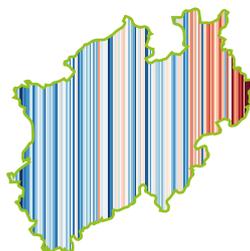
Boden und Fläche

Ziele für das Handlungsfeld

Ziel der Landesregierung ist es, den Erhalt, die Entwicklung und die Reaktivierung von Böden zur Förderung ihrer Leistungsfähigkeit für die Klimaanpassung im Kontext des Wassermanagements (Schwammstadt, landschaftliche Dürre, Starkregen), des Erosionsschutzes und der Kühlleistung zu unterstützen.

Die Flächennutzungseffizienz soll beispielsweise durch synergetische Nutzung (Multicodierung) oder Flächenrecycling und bessere Abstimmung von Planungsprozessen erhöht werden.

Weitere Informationen zu den Hintergründen und Auswirkungen der Klimawandelfolgen im Handlungsfeld Boden und Fläche finden Sie im Klimafolgen- und Anpassungsmonitoring des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen unter <https://www.klimaatlas.nrw.de/klima-nrw-monitoring/umwelt/boden-und-flaeche>.



Maßnahmen für das Handlungsfeld

Stärkung des Flächenmanagements durch die ländliche Bodenordnung

Ziel der Maßnahme

Erhöhung der ländlichen Flächennutzungseffizienz durch eine bessere Abstimmung von Planungen der Planungsbehörden zur Ermöglichung von Mehrfachnutzungen auf der Fläche und Auflösung kollidierender Landnutzungsansprüche in den verschiedenen Handlungsfeldern sowie die Optimierung von Nutzungs- und Eigentumsstrukturen für Flächeneigentümer und -nutzende.

Beschreibung

Fläche ist nicht vermehrbar. Dies betrifft insbesondere auch die landwirtschaftlich nutzbaren Flächen und Böden im ländlichen Raum. Flächenbezogene Klimaanpassungsmaßnahmen können jedoch Landnutzungskonflikte auslösen. Für den Schritt von der Planung zur Umsetzung der Maßnahmen bedarf es daher eines zielgerichteten Flächenmanagements zur Koordinierung von Planungen und geeigneter Instrumente, um erforderliche Flächen sowohl verfügbar zu machen als auch lagegerecht, effizient und agrarstrukturell verträglich bereitstellen zu können. Sind ländliche Grundstücke betroffen, soll mit den verschiedenen Verfahren der ländlichen Bodenordnung das Flächenmanagement wirksam organisiert werden.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Betroffene Handlungsfelder



Erarbeitung von Entscheidungshilfen für Maßnahmen zur Entwicklung von Schwammlandschaften und zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts

Ziel der Maßnahme

Entwicklung von Entscheidungshilfen für Landwirtinnen und Landwirte sowie Zulassungsbehörden bezüglich Maßnahmen, die dazu beitragen, die Wasserretention auf landwirtschaftlichen Flächen zu verbessern und so den Risiken von Dürre und Ernteausfällen vorzubeugen.

Beschreibung

Gemeinsam mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz entwickelt das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Hilfestellungen für die Wahl sinnvoller Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts. Diese sollen kurz und prägnant die Umsetzenden bei der Auswahl solcher Maßnahmen unterstützen und den Zulassungsbehörden eine einheitliche Grundlage bieten und Hilfestellung bei der Bewertung eingehender Anträge liefern. Als solche nimmt die Entscheidungshilfe insbesondere die wasser- und naturschutzrechtlichen Fragestellungen auf.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Betroffene Handlungsfelder



Kommunikation und Austausch zum Erhalt und zur Wiederherstellung von Böden mit hoher Wasserspeicherkapazität und Kühlungsfunktion

Ziel der Maßnahme

Stärkung des Bodenbewusstseins mit dem Ziel der Berücksichtigung in regionalen und kommunalen Planungsprozesse zur Vermeidung der Inanspruchnahme von Böden mit hoher Wasserspeicherkapazität und Kühlungsleistung sowie die Förderung der Wiederherstellung dieser Bodenfunktionen nach Entseigelungs- und Renaturierungsmaßnahmen unter Beteiligung von Landesbehörden, Bezirksregierungen, Kommunen und Verbänden.

Beschreibung

Auf Informationsveranstaltungen von der Natur- und Umweltschutz-Akademie (NUA), dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) und dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr findet regelmäßig ein Austausch mit den beteiligten Landesbehörden, Bezirksregierungen, Kommunen, Verbänden und weiteren relevanten Akteurinnen und Akteuren zum Thema „Boden und Klima“ statt.

Durch den verstärkten Austausch soll dafür gesorgt werden, dass bei Planungsprozessen dem Schutzgut Boden eine größere Bedeutung beigemessen wird und insbesondere dessen Klimafunktionen (Wasserretention und -speicherung sowie Kühlleistung) berücksichtigt wird.

Durch Entseigelungs- und Renaturierungsmaßnahmen von Böden sowohl in ruralen (zum Beispiel Wiedervernässung von Niedermooren) als auch urbanen Räumen (zum Beispiel Entseigelung von Brachflächen) können die genannten klimarelevanten Bodenfunktionen wiederhergestellt werden. Die Bodenschutz- und Altlastenförderlinien sollen für kommunale Maßnahmen des Bodenschutzes verstärkt genutzt werden.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Betroffene Handlungsfelder



Förderung des Flächenrecyclings für Kommunen durch zusätzliche Mittel für den Verband für Flächenrecycling und Altlastsanierung

Ziel der Maßnahme

Verbesserung der finanziellen Ausstattung des Verbands für Flächenrecycling und Altlastsanierung durch eine dauerhafte Anhebung des jährlichen Beitrags, um Kommunen bei der Reduzierung des Flächenverbrauchs und dem Schutz der natürlichen Bodenfunktion zu unterstützen.

Beschreibung

Das Prinzip der Flächensparsamkeit ist Leitschnur der Landesregierung und Ziel der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Für Nordrhein-Westfalen bedeutet dies, die Flächeninanspruchnahme langfristig weiter zu reduzieren.

Die Reaktivierung von gewerblich und industriell vorgezogenen Brachflächen muss verstärkt werden. Aufgrund der Flächenknappheit in Verbindung mit dem großen Flächenbedarf für Wohnraum, die Wirtschaft und die grüne Infrastruktur soll der Verband für Flächenrecycling und Altlastsanierung mehr Projekte schneller bearbeiten können, um den Erwartungen der Kommunen zu entsprechen. Für die Kommunen bedeutet es auch, den Siedlungsraum attraktiver zu gestalten und das städtische Gesamtbild aufzuwerten. Natürlicher Boden wird zudem geschützt.

Die Finanzierung des operativen Geschäfts des Verbands für Flächenrecycling und Altlastsanierung erfolgt im Wesentlichen aufgrund der gesetzlich festgelegten Zahlungen der Landesregierung und der Kommunen Nordrhein-Westfalens. Dies reicht aber für die Vielzahl an sanierungsbedürftigen Brachflächen bisher nicht aus, weshalb eine Aufstockung erforderlich ist.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Betroffene Handlungsfelder



Nutzung des landesweiten Siedlungsflächenmonitorings für Maßnahmen der Klimaanpassung bei der Regionalplanung

Ziel der Maßnahme

Vermehrter Einsatz von Brachflächen für grün-blaue Infrastrukturen in der innerstädtischen Freiraumplanung.

Beschreibung

Im Mittelpunkt des Siedlungsflächenmonitorings stehen unter anderem die Erhebung und Fortschreibung der kommunalen Siedlungsflächenreserven auf Ebene der Flächennutzungspläne. Diese umfassen alle Bauflächen und Baugebiete, die im Flächennutzungsplan einer Kommune für eine Wohn- beziehungsweise Gewerbenutzung dargestellt sind und auf denen noch keine Baumaßnahme stattgefunden hat oder eine Nutzung dauerhaft aufgegeben wurde.

Im Rahmen der Ermittlung des Bedarfs für neue Wohnbauflächen oder gewerblich-industriell nutzbare Flächen sollen auf Basis des Siedlungsflächenmonitorings für einen Flächentausch infrage kommende innerörtliche Flächen identifiziert werden, die als Teil einer innerstädtischen Freiraumplanung beispielsweise für grüne beziehungsweise blaue Infrastrukturen geeignet sind.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Betroffene Handlungsfelder



Erreichen einer klimaangepassten Siedlungsflächenentwicklung und eines klimaangepassten Freiraumschutzes

Ziel der Maßnahme

Stärkung der klimaangepassten Siedlungsflächenentwicklung und Erhalt sowie Aufwertung von klimarelevanten Freiraumstrukturen.

Beschreibung

Im dichtbesiedelten Nordrhein-Westfalen sind eine Siedlungsentwicklung und eine Flächennutzung, die Klimaanpassungsbedarfe mitdenken, eine Aufgabe aller Planungsebenen. Hierfür müssen ausreichend Flächen zur Verfügung stehen und gesichert werden.

Freiraum- und Grünstrukturen sowie unversiegelte Flächen leisten einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung von Hitze in verdichteten Siedlungsgebieten und können dem sogenannten urbanen Hitzeinseleffekt entgegenwirken. Das Leitbild der Klimaresilienz in der kompakten Stadt bietet Potentiale, den Ansprüchen grüner Infrastruktur und einer kompakten Siedlungsentwicklung gerecht zu werden. Dazu gehören Klimaanpassungsmaßnahmen wie zum Beispiel der Erhalt von Kaltluftschneisen, die Einrichtung von Hochwasserschutzbecken oder die Schaffung von Biotopverbundflächen. Damit entsteht ein unmittelbarer Mehrwert für die Bewohner und Bewohnerinnen unserer Siedlungsräume. Die Unterstützung der Kommunen soll den klimaangepassten Umgang mit der Siedlungsflächenentwicklung beinhalten.

Auf die planerische Diskussion der beabsichtigten dritten Änderung des Landesentwicklungsplans, deren Abwägungsprozessen rechtlich nicht vorweggegriffen werden kann, wird hingewiesen.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Betroffene Handlungsfelder





Handlungsfeld

Biologische Vielfalt und Naturschutz

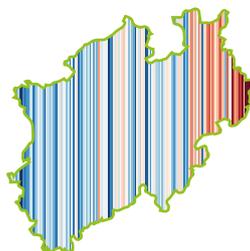
Ziele für das Handlungsfeld

Ziel der Landesregierung ist es, die Qualität von Lebensräumen, insbesondere Gewässer- und Feuchtlebensräumen, unter Berücksichtigung der veränderten klimatischen Bedingungen zu verbessern. Dabei soll besonders der Aufbau von funktionsfähigen Biotopverbundsystemen gefördert werden.

Dies soll dazu beitragen, dass verstärkt naturnahe Leistungen im Bereich der Klimaanpassung, wie zum Beispiel der Kaltluftentstehung, -zirkulation oder des Regenwasserrückhalts erbracht werden.

Die Landesregierung setzt darauf, Synergien mit den anderen Handlungsfeldern der Klimaanpassung zu nutzen, um die Biodiversität zu fördern.

Weitere Informationen zu den Hintergründen und Auswirkungen der Klimawandelfolgen im Handlungsfeld Biologische Vielfalt und Naturschutz finden Sie im Klimafolgen- und Anpassungsmonitoring des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen unter <https://www.klimaatlas.nrw.de/klima-nrw-monitoring/umwelt/biodiversitaet-und-naturschutz>.



Maßnahmen für das Handlungsfeld

Förderung von Biodiversitätsmaßnahmen in der Landwirtschaft

Ziel der Maßnahme

Förderung der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft durch und in Zusammenarbeit mit den unteren Naturschutzbehörden, Biologischen Stationen, der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen sowie Landwirtinnen und Landwirten.

Beschreibung

Freiwillige Umwelt- und Naturschutzleistungen der Landwirtinnen und Landwirte, die deutlich über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen und für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren verbindlich vereinbart werden, werden gefördert. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen wendet erhebliche finanzielle Mittel für den Vertragsnaturschutz und Agrarumweltmaßnahmen auf, um ökologisch wertvolle Lebensräume durch extensive Bewirtschaftung und regelmäßige Pflege zu erhalten. Diese Maßnahmen (zum Beispiel Mahd und Beweidung nährstoffarmer Wiesen) dienen auch der Anpassung an den Klimawandel und vermindern gleichzeitig die Emissionen von Treibhausgasen.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr und das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Betroffene Handlungsfelder



Erstellung von Konzepten zur Verbesserung der Durchlässigkeit des Straßennetzes für Wildtiere

Ziel der Maßnahme

Verbesserung der Durchwanderbarkeit der Landschaft für Wildtiere zur Stärkung des Biotopverbundsystems, der Anpassungsfähigkeit der Wildtiere und für einen verbesserten genetischen Austausch.

Beschreibung

Die sogenannten Entschneidungskonzepte des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz enthalten Maßnahmen zur Wiederherstellung eines landesweit durchlässigen Biotopverbunds, der Wanderungsbewegungen und mithin auch die Wieder- und Neubesiedlung von Lebensräumen im Zuge der Klimafolgenanpassung. Zudem umfassen sie Suchräume für Querungshilfen und Vorschläge für Grünbrücken.

Das Konzept zur Entschneidung der Landschaft im Bereich der Mittelgebirge liegt bereits vor. Bis Ende 2024 soll auch das Entschneidungskonzept für das Flachland fertiggestellt sein.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Betroffene Handlungsfelder



Erarbeitung eines Moor-Fachinformationssystems

Ziel der Maßnahme

Bereitstellung der Daten zur Förderung der Moorrenaturierung zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts und zum Erhalt essenzieller Habitats durch die Entwicklung eines Online-Fachinformationssystems für die Fachöffentlichkeit, welches Potenzialflächen aufzeigt.

Beschreibung

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen entwickelt gemeinsam mit dem Geologischen Dienst Nordrhein-Westfalen ein Online-Fachinformationssystem, in dem die Potenzialflächen zur Wiederherstellung von Moor-Lebensräumen sowie die Bestandsflächen von Mooren in Nordrhein-Westfalen dargestellt werden. Das „Moor-FIS“ soll dazu beitragen, interessierte Institutionen bei der Renaturierung von Mooren fachlich zu unterstützen.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Betroffene Handlungsfelder



Moore engagiert schützen und entwickeln

Ziel der Maßnahme

Schutz der Moore in Nordrhein-Westfalen und Verbesserung ihres Zustands sowie Wiederherstellung von verfügbaren Moor-Potentialflächen.

Beschreibung

Moore spielen durch die Verbesserung des Wasserrückhalts in der Landschaft und für den Erhalt essenzieller Habitats eine wichtige Rolle bei der Klimaanpassung.

In Nordrhein-Westfalen gibt es laut Fauna-Flora-Habitat (FFH) -Bericht 2019 rund 1.620 ha Moor-FFH-Lebensraumtypen. Hinzu kommen rund 2.480 ha naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume im Bereich der Niedermoore, die nicht in der FFH-Richtlinie erfasst sind. Durch den engagierten Schutz dieser Gebiete erhalten und verbessern wir ihren Beitrag zum Wasserrückhalt und zum Erhalt essenzieller Habitats. Dabei heben wir Synergien mit dem Beitrag der Moore zum Klimaschutz.

Basierend auf dem vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz erstellten Naturschutz-Fachkonzept zur Wiederherstellung von Mooren in Nordrhein-Westfalen, Potentialanalyse, sollen zudem Anreize geschaffen werden, um geeignete Flächen für eine Wiederherstellung von Moorlebensräumen im Schulterschluss mit allen Beteiligten zu finden. Wir setzen dabei auf die freiwillige Zusammenarbeit mit Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Landnutzerinnen und Landnutzern.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Betroffene Handlungsfelder



Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Managementpläne

Ziel der Maßnahme

Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands der nach Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie geschützten Lebensraumtypen und Anhang-Arten mittels der Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Managementpläne durch die Naturschutzbehörden sowie Land-, Forst- und Wasserwirtschaft.

Beschreibung

Im Rahmen der Fauna-Flora-Habitat-Managementpläne (FFH) werden auch Maßnahmen mit Relevanz für den Klimaschutz und die Klimaanpassung ergriffen (unter anderem Moorschutz und Moorwiederherstellung, Erhalt von artenreichem Grünland auf Nass- und Feuchtstandorten, Renaturierung von Flussauen), um die Flächen vor dem Hintergrund sich verändernder klimatischer Bedingungen zielgerichtet entwickeln und ihre Widerstandsfähigkeit stärken zu können.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Betroffene Handlungsfelder



Erstellung des Fachbeitrags des Naturschutzes und der Landschaftspflege – Biotopverbundplanung zur Regionalplanung

Ziel der Maßnahme

Aufbau eines Biotopverbundsystems für klimasensitive Arten zur Anpassung an den Klimawandel im Zuge der Erstellung des Fachbeitrags des Naturschutzes und der Landschaftspflege als Grundlage für die Regional- und Landschaftsplanung. Dies erfolgt unter Beteiligung der Naturschutzbehörden, Biologischen Stationen, der Naturschutzverbände und der Regionalplanungsbehörden. Zielgruppe der Maßnahme sind die Regionalplanungsbehörden sowie die Träger der Landschaftsplanung.

Beschreibung

Im Rahmen der Anpassung an den Klimawandel sind bezogen auf den Erhalt der biologischen Vielfalt die Aspekte der Stabilisierung der Schutzgebiete als Kernflächen des Biotopverbundsystems einschließlich des Aufbaus eines Verbundsystems für klimasensitive Arten von zentraler Wichtigkeit. Aufbauend auf der Biotopverbundplanung nach Verbundschwerpunkten werden klimasensitive Zielarten identifiziert und für diese Lebensräume gesichert. Diese sollen den Austausch über Korridore und Trittsteine, auch unter klimatisch sich verändernden Bedingungen ermöglichen. Ziel ist es, individuenstarke und stabile Populationen zu sichern.

Die Biotopverbundplanung ist Bestandteil des Fachbeitrags Naturschutz und Landschaftspflege, der vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen erstellt und in der Regel alle zehn Jahre, spätestens jedoch vor der Aufstellung des Regionalplans fortgeschrieben wird.

Die Kernflächen des Biotopverbundkonzepts (BV-Stufen 1 und 2) werden zur Sicherung als Bereiche zum Schutz der Natur (BSN)/Bereiche zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung (BSLE) über die Regionalpläne als Landschaftsrahmenplanung empfohlen.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Betroffene Handlungsfelder



Förderung der grünen Infrastruktur

Ziel der Maßnahme

Sicherung, Entwicklung, Vernetzung und Aufwertung der Elemente der grünen Infrastruktur zur Stärkung des Biotopverbunds, Etablierung naturbasierter Lösungen, Erhalt der Artenvielfalt, Abmilderung der Folgen des Klimawandels, Schaffung von naturnahen Erholungsmöglichkeiten und die Vermittlung der Bedeutung der Natur durch Unterstützung insbesondere von Kommunen, Biologischen Stationen, Naturparks, Vereinen und Verbänden sowie Bildungsträgern.

Beschreibung

Förderung investiver Maßnahmen für Erhalt, Wiederherstellung, Aufwertung und Vernetzung grüner Infrastruktur auf Basis der Grüne-Infrastruktur-Richtlinien (GI RL) über verschiedene Förderkontexte. Im Zentrum stehen dabei naturnahe und naturbasierte Vorhaben zur Stärkung der Biodiversität und intakter Ökosysteme, die relevante Leistungen für die Gesellschaft, auch im Bereich der Klimaanpassung, zum Beispiel durch Entsiegelung, Begrünung, Versickerung oder Rückhalt erbringen.

Die Förderung erfolgt aktuell für ganz Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mit Schwerpunkt auf dem urbanen und peri-urbanen Raum. Aufgrund der erheblichen Defizite bei der Ausstattung der grünen Infrastruktur und der geringen landschaftlichen Strukturvielfalt, verbunden mit großen Potenzialen zur Verbesserung, wird die grüne Infrastruktur im Rheinischen Revier gesondert unterstützt.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Betroffene Handlungsfelder





Handlungsfeld

Wald- und Forstwirtschaft

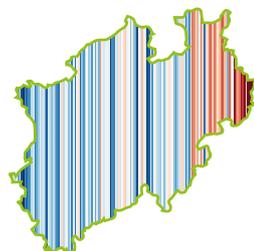
Ziele für das Handlungsfeld

Ziel der Landesregierung ist es, Wälder und die Waldbewirtschaftung im Klimawandel so anzupassen, dass die Vitalität, Stabilität, Leistungsfähigkeit, Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit der Wälder erhöht wird, damit diese auch zukünftig ihre vielfältigen wichtigen Funktionen in der Umwelt und für die Gesellschaft erbringen können.

Die Waldfläche in Nordrhein-Westfalen soll erhalten und vergrößert werden, um einen wichtigen Klimaanpassungsbeitrag für die anderen Handlungsfelder der Strategie zu leisten. Der Wald leistet hierbei besonders Beiträge zum natürlichen Wasserhaushalt inklusive der Abmilderung von Starkregenereignissen, zur Biodiversität und zum Erhalt von Kaltluftentstehungsgebieten. Darüber hinaus kommt auch der nachhaltigen Produktion des klimaneutralen Rohstoffs Holz eine entscheidende Rolle bei der Klimaanpassung hin zu einer postfossilen Bioökonomie zu. Negative Auswirkungen auf die Wälder, wie unter anderem durch Dürre, Sturm, Waldbrände, Wild, Schädlingsbefall und Schadstoffeinträge, sollen minimiert werden. Schädflächen sollen klimaanpassungsfähig wiederbewaldet werden.

Die privaten und kommunalen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer werden bei der Anpassung der Wälder als zentrale Akteurinnen und Akteure unterstützt.

Weitere Informationen zu den Hintergründen und Auswirkungen der Klimawandelfolgen im Handlungsfeld Wald- und Forstwirtschaft finden Sie im Klimafolgen- und Anpassungsmonitoring des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen unter <https://www.klimaatlas.nrw.de/klima-nrw-monitoring/umwelt/wald-und-forstwirtschaft>.



Maßnahmen für das Handlungsfeld

Erarbeitung einer Waldstrategie mit dem Schwerpunkt Klimaanpassung

Ziel der Maßnahme

Stärkung der klimaangepassten Bewirtschaftung und nachhaltigen Nutzung der Wälder durch die Erstellung und Umsetzung einer Waldstrategie unter Einbindung der verschiedenen relevanten Fachstellen der Landesverwaltung und der Fachöffentlichkeit.

Beschreibung

Als zentrale Maßnahme des Handlungsfelds Wald- und Forstwirtschaft soll eine umfassende Waldstrategie für die Wälder erstellt werden mit Fokus auf den Themen Klimaanpassung. Inhaltlicher Schwerpunkt liegt auf der klimaangepassten Waldbewirtschaftung auf Grundlage bereits vorhandener Konzepte und Instrumente (zum Beispiel Waldbaukonzept, Wiederbewaldungskonzept, forstliche Standortkarten, Herkunftsempfehlungen für Gehölze, Internetportal Waldinfo.NRW, Förderrichtlinien). Die neue Waldstrategie soll an die bestehende Klimaanpassungsstrategie Wald anknüpfen und insbesondere den Erhalt der Waldvitalität und die Sicherung der vielfältigen Waldfunktionen stärker berücksichtigen.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Betroffene Handlungsfelder



Entwicklung standortangepasster Mischwälder inklusive der Wiederbewaldung von Schadflächen

Ziel der Maßnahme

Entwicklung standortangepasster Mischwälder inklusive der Wiederbewaldung von Schadflächen.

Beschreibung

Verstärkte Entwicklung standortangepasster und klimaangepasster Mischwälder und entsprechende Wiederbewaldung von Schadflächen durch die Weiterentwicklung, verbesserte Vermittlung und erweiterte Anwendung der maßgeblichen Konzepte und Instrumente (Waldbaukonzept, Wiederbewaldungskonzept, forstliche Standortkarten, Herkunftsempfehlungen für Gehölze, Internetportal Waldinfo.NRW, Beratung durch die Regionalforstämter, Schulung und Demonstrationsflächen, finanzielle Förderung im Rahmen der Förderrichtlinien sowie Kommunikationsmaßnahmen), Erhalt und Förderung der genetischen Vielfalt des forstlichen Vermehrungsgutes, Schaffung angepasster Wildbestände durch optimiertes Jagdmanagement, Weiterentwicklung von Waldarbeitsverfahren und Forsttechnik.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Betroffene Handlungsfelder



Weiterentwicklung des Waldschutzes und des forstlichen Krisenmanagements

Ziel der Maßnahme

Weiterentwicklung des Waldschutzes und des forstlichen Krisenmanagements.

Beschreibung

Weiterentwicklung der Informationsgrundlagen, Konzepte und Handlungsempfehlungen des Waldschutzes und des forstlichen Krisenmanagements bezüglich abiotischer und biotischer Schadrisiken (insbesondere Dürre, Sturm, Waldbrand und Schadinsekten) und großer Schadereignisse, inklusive des Vorhaltens von Strukturen, Prozessen und Kapazitäten zur Schadensbewältigung (zum Beispiel Vorsorge, Abwehr, Holzlogistik), Vorhalten geeigneter Waldwege-Infrastruktur. Verbesserte Umsetzung der Konzepte und Instrumente für die Vorsorge und Gefahrenabwehr sowie das Krisenmanagement über die Landesforstverwaltung in Zusammenarbeit mit anderen zuständigen Stellen wie Feuerwehren und unter Einbindung der Waldbesitzenden.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Betroffene Handlungsfelder



Erhalt und Weiterentwicklung von Holzverwendungsmöglichkeiten und der Rohstoffbasis für die Holzwirtschaft

Ziel der Maßnahme

Erhalt und Weiterentwicklung von Holzverwendungsmöglichkeiten und der Rohstoffbasis für die Holzwirtschaft.

Beschreibung

Im Klimawandel verändert sich durch andere waldbauliche Schwerpunkte und erhöhte Anbaurisiken die regionale Verfügbarkeit von Nadelholz (insbesondere Fichte), was die maßgebliche Einnahmequelle für die Forstwirtschaft und die Rohstoffversorgung für die Holzwirtschaft beeinträchtigt. Eine Schwächung der Holzwirtschaft würde die Absatzmöglichkeiten für die Forstwirtschaft beeinträchtigen. Für vermehrt angebautes Laubholz müssen noch weitergehende technische Verwendungs- und Absatzmöglichkeiten entwickelt werden. Daher besteht für diesen Bereich im Klimawandel ein Anpassungserfordernis.

Weiterentwicklung der Informationsgrundlagen und Konzepte zur Verfügbarkeit und zu den sich im Klimawandel verändernden Verwendungsmöglichkeiten von Nadel- und Laubholzressourcen.

Durchführung von Maßnahmen zum Erhalt von Nadelholzressourcen als wichtige Einnahmequelle für die Forstwirtschaft und als Rohstoff für die Holzwirtschaft und maßgebliche konstruktive Verwendungsformen.

Durchführung von Maßnahmen zur Entwicklung und Marktetablierung neuer und werthaltiger Verwendungsformen für Laubholz, Stärkung der Forst- und Holzwirtschaft als Teil der Bioökonomie.

Es besteht ein enger Bezug zum Projekt zur wissenschaftlichen Begleitung des Transformationsprozesses in der Forst- und Holzwirtschaft bezüglich der sich im Klimawandel verändernden Holz-Rohstoffgrundlagen.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Betroffene Handlungsfelder



Ausbau der Informations- und Wissensgrundlagen zu Wäldern und Waldbewirtschaftung im Klimawandel

Ziel der Maßnahme

Ausbau der Informations- und Wissensgrundlagen zu Wäldern und Waldbewirtschaftung im Klimawandel.

Beschreibung

Ausbau und Weiterentwicklung von Inventur- und Monitoringverfahren sowie Kartierungen (beispielsweise forstliche Bodenkartierung, forstliches Umweltmonitoring, Wiederbewaldungsmonitoring, unter anderem durch Ergänzung moderner Fernerkundungsmethoden, Forsteinrichtung, forstliche Boden- und Standortkarten), Ausbau der Daten- und Informationsangebote insbesondere in der Form digitaler Karten und moderner Unterstützungsangebote über das Internetportal Waldinfo.NRW, Weiterentwicklung und Ausbau des Wissenstransfers für die forstliche Praxis (unter anderem Publikationen, Internetangebote, Beratungs- und Schulungsangebote, weitere Kommunikationsmaßnahmen), Stärkung der Waldforschung (Etablierung des Forschungsnetzwerks Wald Nordrhein-Westfalen, Stärkung der Hochschulangebote).

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Betroffene Handlungsfelder



Weiterentwicklung und Erhalt der Waldfunktionen und Ökosystemleistungen in der Natur und für die Gesellschaft

Ziel der Maßnahme

Erhalt der Waldfunktionen in der Natur und für die Gesellschaft, mit den Schwerpunkten Waldböden, Wasserrückhalt im Wald, Biodiversität und Klimaschutzbeitrag.

Beschreibung

Weiterentwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zum Erhalt der Waldfunktionen, mit den Schwerpunkten Waldböden, Wasserrückhalt im Wald, Biodiversität und Klimaschutzbeitrag, Aktualisierung der Waldfunktionskarte, Erhalt der Waldfunktionen im Rahmen der gesetzlichen Aufgabe der Erstellung und Fortschreibung der Forstlichen Fachbeiträge zur Regionalplanung, Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der Vitalität und Leistungsfähigkeit der Waldböden (Verringerung von Stoffeinträgen, Bodenschutzkalkung zur Kompensation menschlich verursachter Bodenversauerung, bodenschonende Holzernte etc.), Erstellung eines Konzepts zum Wasserrückhalt im Wald zur Abmilderung von Witterungsextremen wie Dürren und Starkregen, Berücksichtigung der Wälder bei Wassernutzungen mit Grundwasserbeeinträchtigung, Handlungsempfehlungen zur Förderung von Waldbiodiversität (u. a. Waldränder) und Weiterentwicklung von Schutzgebietskonzepten, Weiterentwicklung der Informationsgrundlagen und Handlungsempfehlungen zum Klimaschutzbeitrag von Wäldern, Waldbewirtschaftung und Holzverwendung.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Betroffene Handlungsfelder



Hinwirken auf Erhalt und Vermehrung von Waldflächen

Ziel der Maßnahme

Erhalt und die Vermehrung von Waldflächen in Nordrhein-Westfalen wegen ihrer Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen einschließlich ihrer Bedeutung für die CO₂-Speicherung, den Wasserhaushalt und ihre Regulationsleistung für das lokale Klima.

Beschreibung

Vorhandene Waldbestände sind hinsichtlich ihrer derzeitigen Resilienz gegenüber den direkten sowie indirekten Auswirkungen des Klimawandels betroffen. Dies zeigen die vorhandenen Kalamitätsflächen in den Waldbereichen. Eine kontinuierliche Sicherstellung des vorhandenen Waldbestands in seiner Quantität ist daher entscheidend für den Klimaschutz und die Anpassung an Klimawandel und muss im Sinne des Bundeswaldgesetzes und des Landesforstgesetzes und der Vorgaben der Landesplanung sichergestellt werden.

Die europäische als auch die Bundespolitik strebt den Erhalt und die Vermehrung von Waldflächen wegen ihrer Bedeutung für die CO₂-Speicherung, den Wasserhaushalt und ihre Regulationsleistung für das lokale Klima an.

Regionalpläne entfalten als forstliche Rahmenpläne, nach den rechtlichen Rahmenbedingungen des Landesforstgesetzes, die Funktion der Lenkung und Sicherung der Waldbereiche.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Betroffene Handlungsfelder





Handlungsfeld

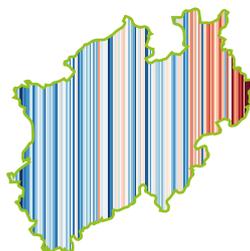
Landwirtschaft und Fischerei

Ziele für das Handlungsfeld

Ziel der Landesregierung ist es, Klimaresilienz in landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Unternehmen durch Förderung, Beratung und Information zu stärken. Die Produktionssicherheit unter Klimafolgen-Bedingungen soll gewährleistet werden durch: Erhalt und Entwicklung von Bodenfunktionen, Gewährleistung der Wasserversorgung der Pflanzen, stabile Erträge der Kulturpflanzen, Wohlbefinden der Nutztiere und Vermeidung von Hitzestress sowie betriebliches Risikomanagement. Die Landesregierung setzt sich zudem die Verbesserung der Klimaresilienz der Agrarökosysteme zum Ziel. Dazu gehört die Stärkung der natürlichen Ökosystemleistungen der Agrarlandschaft, insbesondere des Bodens, des Landschaftswasserhaushalts und vielfältiger Strukturen. Dafür ist es erforderlich, Flächenbedarf und Flächenmanagement von Anfang an bei allen Planungen zu berücksichtigen.

Im Bereich Fischerei ist es das Ziel der Landesregierung, verlorene Lebensräume für Fische wiederherzustellen oder zu ersetzen, sodass die Beeinträchtigungen durch den Lebensraumverlust bestmöglich ausgeglichen werden. Dabei sollen besonders Auengewässer in den Fokus gerückt werden. Außerdem sollen Produktionsbedingungen in der Aquakultur angepasst werden, um sie widerstandsfähiger zu machen gegen die Auswirkungen des Klimawandels, insbesondere die Erhöhung der Wassertemperatur und verminderte Wasserverfügbarkeit. Dabei werden auch die Auswirkungen der Aquakulturen auf natürliche Gewässer verringert.

Weitere Informationen zu den Hintergründen und Auswirkungen der Klimawandelfolgen im Handlungsfeld Landwirtschaft und Fischerei finden Sie im Klimafolgen- und Anpassungsmonitoring des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen unter <https://www.klimaatlas.nrw.de/klima-nrw-monitoring/umwelt/landwirtschaft>.



Maßnahmen für das Handlungsfeld

Investitionsförderung zur Vorbeugung von Schäden durch Naturkatastrophen gleichzusetzende widrige Witterungsverhältnisse

Ziel der Maßnahme

Förderung von Vorbeugemaßnahmen gegen extreme Witterungsereignisse für landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe.

Beschreibung

Für Maßnahmen zur Vorbeugung von Schäden durch Naturkatastrophen gleichzusetzende widrige Witterungsverhältnisse (unter anderem Frostschutzberegnung, Hagelschutz, Starkregenschutz) kann landwirtschaftlichen beziehungsweise gartenbaulichen Betrieben im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms ein Zuschuss von bis zu 40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt werden.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Betroffene Handlungsfelder



Gewährung von Zuwendungen für Mehrgefahrenversicherungen

Ziel der Maßnahme

Stärkung der eigenverantwortlichen betrieblichen Risikovorsorge, um spezifische witterungsbedingte Risiken im Freilandgartenbau durch Hagel, Frost, Sturm und Starkregen abzumildern.

Beschreibung

Landwirtschaftliche sowie garten- und weinbauliche Unternehmen können für ihre in Nordrhein-Westfalen bewirtschafteten Flächen im Freilandgartenbau (Zierpflanzen, Baumschule, Stauden, Gemüse, Obst- und Weinbau) Zuwendungen für Mehrgefahrenversicherungen erhalten, die mindestens zwei der witterungsbedingten Risiken Hagel, Frost, Sturm und Starkregen abdecken.

Mehrgefahrenversicherungen dienen der Liquiditäts- und Existenzsicherung gartenbaulicher Betriebe im Kampf gegen Wetterextreme infolge des Klimawandels.

Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses zu Versicherungsprämien ist das Einhalten der Förderbedingungen, die in den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Mehrgefahrenversicherungen (RL Mehrgefahrenversicherung) bestimmt sind.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Betroffene Handlungsfelder



Unterstützung der Wiedereinführung von Regelungen zur Tarifglättung für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und der Einführung einer Risikoausgleichsrücklage auf Bundesebene

Ziel der Maßnahme

Förderung der wirtschaftlichen Resilienz von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben gegenüber klimawandelbedingt stärkeren Ertrags- und Einkommensschwankungen durch Abfederung mittels steuerlicher Instrumente.

Beschreibung

Die Landesregierung setzt sich gegenüber dem Bund für eine dauerhafte Wiedereinführung der Tarifglättung und die Schaffung einer steuerfreien Risikoausgleichsrücklage für land- und forstwirtschaftliche Betriebe ein.

Die Regelung zur Tarifglättung bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft dient dazu, Gewinne und Verluste über mehrere Jahre miteinander zu verrechnen und für die Steuerermittlung einen Durchschnittswert heranzuziehen. Bislang wurde die Verlängerung der Tarifglättung für Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft von der Bundesregierung bis lediglich 2028 beschlossen.

Um Einkommensschwankungen weiter zu minimieren, sollte Land- und Forstwirtinnen und -wirten zudem die Bildung einer steuerfreien Risikoausgleichsrücklage ermöglicht werden. Somit könnten die Betriebe in wirtschaftlich guten Jahren steuerfreie Rücklagen bilden und für schlechte Jahre vorsorgen.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Betroffene Handlungsfelder



Aufbau einer Fachberatung zu vorbeugendem Erosionsschutz

Ziel der Maßnahme

Stärkung des präventiven Erosionsschutzes durch Beratung landwirtschaftlicher Betriebe unter Einbindung der Kommunen.

Beschreibung

Veränderungen in der landwirtschaftlichen Bodennutzung führen in Verbindung mit einem verstärkten Auftreten von Starkniederschlägen in Regionen mit topografisch bewegtem Relief zu vermehrten Erosionsereignissen mit Abschwemmung von Bodenmaterial. Dieser Bodenabtrag hat negative Konsequenzen für den landwirtschaftlichen Betrieb.

Um zielführend auf die Landwirtinnen und Landwirte zugehen zu können, sollen die Aktivitäten der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen zu diesem Thema ausgeweitet werden und regional eine Beratung zum präventiven Erosionsschutz aufgebaut werden.

Inhaltlich sollten dabei folgende Themen bearbeitet werden:

- Analyse von Abflussrinnen mit erhöhtem Erosionsrisiko, in denen das Regenwasser zusammenläuft
- Anwendung des Tools „ABAG interaktiv“, um den potenziellen Bodenabtrag ohne und mit Schutzmaßnahmen zu ermitteln
- Konkrete Ansprache und Beratung der Betriebe mit konkreten Vorschlägen zur Minderung des potenziellen Bodenabtrags
- Hilfestellung bei der Umsetzung pflanzenbaulicher Maßnahmen wie zum Beispiel konservierende Bodenbearbeitung oder Umstellung der Fruchtfolge
- Beantragung erosionsmindernder Maßnahmen im Rahmen bestehender Förderangebote
- Evaluierung der empfohlenen und umgesetzten Maßnahmen hinsichtlich der gewünschten Zielerreichung

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Betroffene Handlungsfelder



Förderung der Beratung landwirtschaftlicher Betriebe zur Entwicklung von betriebsindividuellen Klimaanpassungsmaßnahmen

Ziel der Maßnahme

Förderung des Wissensaufbaus bei Landwirtinnen und Landwirten zur betriebsindividuellen Anpassung an die Folgen des Klimawandels.

Beschreibung

Für einzelbetriebliche Beratungen, die der Sensibilisierung zum Thema Klimaschutz und Landwirtschaft sowie der Entwicklung von betriebsindividuellen Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel dienen, kann ein Zuschuss gewährt werden.

Die Beratungsförderung ist eingebettet in eine geplante Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der einzelbetrieblichen Beratung.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Betroffene Handlungsfelder



Investitionsförderung für Bewässerung und Wassermanagement in Landwirtschaft und Gartenbau

Ziel der Maßnahme

Förderung der Etablierung von überbetrieblicher Infrastruktur zur Bewässerung oder Frostschutzberegnung sowie von Wassermanagementmaßnahmen in Landwirtschaft und Gartenbau zur Vorsorge für anhaltende Trockenheitsperioden.

Beschreibung

Auf überbetrieblicher Ebene werden mittels der Bewässerungsrichtlinie Nordrhein-Westfalen Investitionen zum Neubau und zur Erweiterung von Einrichtungen zur Entnahme, Speicherung und Zuleitung von Wasser sowie für Anlagen zur Grundwasseranhebung und Pumpenanlagen für Bewässerungszwecke bis zur Übergabestelle an das jeweilige einzelbetriebliche Bewässerungsnetz gefördert. Darüber hinaus sind auch die Kosten für Planung, Beratung und Genehmigungen im Rahmen der Bewässerungsrichtlinie Nordrhein-Westfalen förderfähig.

Ebenfalls auf überbetrieblicher Ebene sollen Investitionen zum landwirtschaftlichen Wassermanagement in der Fläche und Wasserrückhalt in der Landschaft (zum Beispiel Steuerung der Vorflut oder von Drainagen, Versickerungsbecken, Speicherbecken) gefördert werden.

Auf einzelbetrieblicher Ebene können über das Agrarinvestitionsförderprogramm Investitionen in wassersparende Bewässerungstechnik (zum Beispiel Düsenwagen, Tropfbewässerung, Unterflurbewässerung) sowie für deren Steuerung (zum Beispiel über Sensoren) gefördert werden.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Betroffene Handlungsfelder





Ausbau der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Beratung zum Wassermanagement

Ziel der Maßnahme

Verbesserung des Wassermanagements in landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betrieben durch Beratung.

Beschreibung

Um das Ertragspotenzial der Pflanzen bezüglich Quantität und Qualität auch in Trockenphasen, besonders in den Sommermonaten, besser zu nutzen, können Kulturpflanzen beregnet werden. Die knappe Ressource Wasser aber gezielt an die Pflanzen zu bringen, stellt nach wie vor eine große Herausforderung dar. Neben dem Ausbau des landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Versuchswesens ist der Wissenstransfer in die land- und gartenbaulichen Betriebe eine wichtige Aufgabe. Dabei sind folgende Schritte anvisiert:

- Aufbau eines Informationsdienstes Wasser mit einem Messnetz der Bodenfeuchte
- Auswertung regionaler Wetterdaten mit laufendem Monitoring
- Beratung zu effektiven Steuerungsmethoden moderner Beregnungsanlagen bis hin zu Sensorsteuerungen
- Landesweiter Erfahrungsaustausch in Gruppen, aber auch über Landesgrenzen hinweg, zu aktuellen Entwicklungen

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Betroffene Handlungsfelder



Stärkung klimarelevanter Fragestellungen im landwirtschaftlichen Versuchswesen in Bezug auf Pflanzenbau

Ziel der Maßnahme

Förderung der Anpassung des Pflanzenbaus an Klimaveränderungen durch den Ausbau des landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Versuchswesens.

Beschreibung

Fragestellungen der kontinuierlichen Anpassung des Pflanzenbaus an Klimaveränderungen wie standortbezogene Sortenwahl, angepasste Anbau- und Bewässerungsverfahren und Wasserrückhaltung im landwirtschaftlichen Versuchswesen.

Aufgrund der erwartbaren höheren Durchschnittstemperaturen und der längeren Vegetationszeiträume können zukünftig auch Kulturen angebaut werden, die in bisher wärmeren Klimazonen wachsen, aber zukünftig einen wesentlichen Bestandteil der Ernährungssicherung darstellen können, wie beispielsweise Sojabohnen, Süßkartoffeln, Kichererbsen oder im Futterbau der vermehrte Einsatz von Rohrschwengel in der Fruchtfolge. Darüber hinaus wäre durch den längeren Vegetationszeitraum eine spätere Aussaat des Wintergetreides und eventuell eine frühere Aussaat von Sommerungen möglich. Dadurch könnte der Krankheitsdruck minimiert, der Vegetationszeitraum verlängert und das Bodenwasser effektiver genutzt werden.

Versuchswesen Pflanzenbau:

- Anbau neuer Kulturen
- Anpassung der Fruchtfolgen
- Einsatz alternativer Nutzpflanzen im Futterbau
- Anpassung an veränderte Vegetationszeiträume

Entsprechende Fragestellungen werden künftig im Rahmen der vom Land finanzierten und von der Landwirtschaftskammer durchgeführten Landesinitiativen zunehmend stärker bearbeitet.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Betroffene Handlungsfelder



Stärkung klimarelevanter Fragestellungen im Bereich des gartenbaulichen Versuchswesens

Ziel der Maßnahme

Förderung der Klimaanpassung des Pflanzenbaus im Bereich des Gartenbaus und der Sonderkulturen durch den Ausbau des Versuchswesens.

Beschreibung

Durch die klimatischen Veränderungen stehen viele Sonderkulturen des Obst- und Gemüseanbaus vor enormen Herausforderungen. Vermehrte Spätfröste, auftretender Hagel und lange Trockenperioden bereiten dem Beerenobst und Stein- sowie Kernobst erhebliche Schwierigkeiten. Hagelschutznetze oder Frostschutzberegnung sind derzeit schon gängige Methoden, die Quantität und die Qualität der Erzeugung zu sichern. Darüber hinaus könnten diese Maßnahmen mit der Kombination verschiedener Photovoltaikelemente zusätzliche Fragestellungen des Klimaschutzes beantworten.

Versuchswesen Gartenbau:

- Multifunktionale Betrachtung
- Kulturschutz
- Bewässerung
- Energieerzeugung

Entsprechende Fragestellungen werden künftig im Rahmen der vom Land finanzierten und von der Landwirtschaftskammer durchgeführten Landesinitiativen zunehmend stärker bearbeitet.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Betroffene Handlungsfelder



Stärkung klimarelevanter Fragestellungen im landwirtschaftlichen Versuchswesen in Bezug auf Tierhaltung

Ziel der Maßnahme

Förderung von Anpassungsstrategien der Tierhaltung an geänderte Klimabedingungen, insbesondere an Trockenheit, Hitze und Starkregen, durch den Ausbau des landwirtschaftlichen Versuchswesens.

Beschreibung

Längere Trocken- und Hitzeperioden im Sommer sowie häufigeres Auftreten von Starkregenereignissen erfordern auch in der Tierhaltung Anpassungsmaßnahmen. Durch gezielte Fütterungsstrategien können Ressourcen geschont und Emissionen reduziert werden. Gleichzeitig lässt sich so gerade bei hohen Temperaturen der Stoffwechsel der Tiere entlasten. Technische Maßnahmen und Konzeptoptimierungen können im Stall und auf der Weide Tiere und Pflanzen positiv beeinflussen. Die gesamte Futtererzeugung und -nutzung sollte für alternative Futterpflanzen vom Anbau über Ernte, Konservierung bis hin zur Ermittlung der Nährstoffverfügbarkeit und dem Einsatz als Futtermittel untersucht werden, um Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter auf künftige Herausforderungen vorzubereiten und die Futtergrundlage für unsere Nutztiere sichern zu können.

Versuchswesen Tierhaltung:

- Wasserverbräuche durch nährstoffangepasste Fütterung senken
- Haltungs- und Weidekonzepte optimieren
- Technische Lösungen zur aktiven Kühlung erproben und bewerten
- Rationsgestaltung mit alternativen Futterpflanzen prüfen
- Futterkonservierung und Futtermittelverwertung alternativer Futterpflanzen bewerten

Entsprechende Fragestellungen werden künftig im Rahmen der vom Land finanzierten und von der Landwirtschaftskammer durchgeführten Landesinitiativen zunehmend stärker bearbeitet.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Betroffene Handlungsfelder



Verbesserung der rechtlichen Grundlagen und Förderbedingungen für einen starken regionalen Landschaftswasserhaushalt

Ziel der Maßnahme

Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche zur Stärkung des Landschaftswasserhaushalts und Förderung des Grundwasserdargebots zur Abmilderung der Auswirkungen häufiger auftretender Dürreperioden durch die Land- und Wasserwirtschaft.

Beschreibung

Der Landschaftswasserhaushalt wird maßgeblich durch natürliche und künstliche Gewässer reguliert. Entsprechende Steuerungsmöglichkeiten – zum Beispiel durch technische Anlagen zum Wassereinstau- und zur Abflussregulierung – sind daher besonders wirksam, können zugleich aber potenziell im Widerspruch zum wesentlichen Ziel der Wasserrahmenrichtlinie stehen, die Durchgängigkeit von Gewässern von der Quelle bis zur Mündung sicherzustellen.

Für die Umsetzung von Maßnahmen sind daher die Schaffung eindeutiger rechtlicher Grundlagen sowie die Bereitstellung von Fördermitteln wesentliche Voraussetzung. Maßnahmentragende und Betroffene (u. a. Wasser- und Bodenverbände, landwirtschaftliche Betriebe) müssen personell ausgestattet und zugleich kompetent beraten werden, um den Arbeitsaufwand fachgerecht leisten zu können.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Betroffene Handlungsfelder



Förderung von Agrarumweltmaßnahmen zur klimaangepassten Bewirtschaftung von Ackerland

Ziel der Maßnahme

Unterstützung von Landwirtinnen und Landwirten bei der Anpassung der Flächenbewirtschaftung an die sich ändernden klimatischen Bedingungen.

Beschreibung

Die beiden mit Mitteln des nationalen Gemeinsame-Agrarpolitik-Strategieplans geförderten Agrarumweltmaßnahmen „Anbau vielfältiger Kulturen mit großkörnigen Leguminosen“ und „Anlage von Erosionsschutzstreifen“ adressieren die sich im Zuge des Klimawandels verändernden Bedingungen für die Flächenbewirtschaftung auf unterschiedliche Weise.

Der Anbau vielfältiger Kulturen macht das Anbausystem eines landwirtschaftlichen Betriebs durch eine Erweiterung der Fruchtfolge resilienter gegenüber zunehmend häufiger auftretenden Witterungsschwankungen. Gefördert wird der Anbau von mindestens fünf verschiedenen Hauptfruchtarten mit einem Anteil von mindestens zehn Prozent und maximal 30 Prozent der Ackerfläche (dabei mindestens zehn Prozent der Ackerfläche großkörnige Leguminosen).

Die Anlage von Erosionsschutzstreifen auf insbesondere wassererosionsgefährdeten Ackerschlägen vermindert das Erosionsrisiko im Zuge der durch den Klimawandel verstärkt auftretenden Starkregenereignisse. Die Förderung erfolgt nach Maßgabe der Boden- oder Gewässerschutzberatung. In den zwischen fünf Metern und 50 Metern breiten Erosionsschutzstreifen erfolgt eine Einsaat mit Gräsern oder grasbetonten Mischungen.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Betroffene Handlungsfelder



Anpassung der Aquakultur an den Klimawandel

Ziel der Maßnahme

Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Aquakultur gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels durch die Förderung von Anpassungsmaßnahmen der Aquakulturbetriebe.

Beschreibung

Der Klimawandel stellt die Aquakultur vor große Herausforderungen. Heiße Sommer führen zu geringerer Wasserverfügbarkeit und erhöhten Wassertemperaturen insbesondere in Kaltwasser-Durchflussanlagen. Dies führt zu erhöhtem Stress der Fische zum Beispiel in der Salmoniden-Aquakultur, wodurch es in den letzten Jahren bereits zu Ausfällen in den Haltungseinrichtungen gekommen ist. Hinzu kommen Starkregenereignisse, die die Aquakulturanlagen zusätzlich belasten. In der Nordrhein-Westfalen-Förderrichtlinie des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds wurde daher ein Förderschwerpunkt eingerichtet, damit die Betriebe widerstandsfähiger werden gegenüber den Problemen des Klimawandels durch zum Beispiel Beschattung von Haltungseinrichtungen, Einrichtung von Teilkreisläufen und Kühlung von Kreisläufen.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Betroffene Handlungsfelder



Umsetzung des fischökologischen Managementplans für den Rhein in Nordrhein-Westfalen und seine Aue

Ziel der Maßnahme

Optimierung und Erweiterung der bestehenden Auengebiete am Rhein sowie deren Anpassung an Klimawandelbedingungen durch die Maßnahmenumsetzung des fischökologischen Managementplans unter Beteiligung des Bundes, der Fachöffentlichkeit, der Bezirksregierungen, der Kreise und kreisfreien Städte.

Beschreibung

In den Jahren 2017 bis 2019 wurde ein fischökologischer Managementplan für den Rhein und seine Auen als Maßnahme aus dem Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalen entwickelt. Mithilfe von hydrologischen Modellierungen wurden Maßnahmenvorschläge erarbeitet, um den Fischbestand des Rheins auch unter Klimawandelbedingungen zu unterstützen. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen setzt sich bei der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung dafür ein, geeignete Maßnahmen, wie zum Beispiel die Anlage von Sekundärauen, Anpassung der Anbindungsschwelle von temporär angebundenen Auen- und Gewässern, die hydrologische Stabilisierung der großen und fischökologisch bedeutsamen Altarme, Schaffung von Parallelwerken, Seitengerinnen, flachen Seitenbuchten und eine allgemeine Auflockerung und Entfesselung von wasserbaulichen Strukturen in den Uferbereichen umzusetzen. Zudem unterstützt sie die Zusammenarbeit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung mit weiteren Beteiligten und eruiert weitere Möglichkeiten der Realisierung.

Durch die Umsetzung des Managementplans könnten zusätzliche Gewässerflächen von bis zu 1.200 Hektar geschaffen und die Jungfischproduktion in der Aue von aktuell rund zehn Millionen auf rund 23 Millionen Jungfische pro Jahr gesteigert werden. Zudem kann auch der Hochwasserschutz durch eine Vergrößerung der Flut- und Gewässerflächen profitieren.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Zusammenarbeit mit Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Betroffene Handlungsfelder







Handlungsfeld

Landes- und Regionalplanung

Ziele für das Handlungsfeld

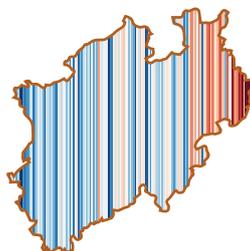
Ziel der Landesregierung ist es, in der Raumordnung die Belange der Klimafolgenanpassung stärker zu berücksichtigen.

Der Freiraum wird in seiner Bedeutung für den klimaökologischen Ausgleich gestärkt. Gewässer und Flächen für Wasserretention werden geschützt und weiterentwickelt. Die Versiegelung von Flächen, die für die Klimafolgenanpassung besonders wertvoll sind, wird möglichst vermieden. Bei der Entwicklung von Siedlungsflächen werden Klimarisiken stärker als bisher berücksichtigt.

Dafür werden die planerischen Vorgaben in Landes- und Regionalplanung aktualisiert und weiterentwickelt. Zudem werden durch die Landesregierung entsprechende Daten- und Planungsgrundlagen für die Landes- und Regionalplanung zur Verfügung gestellt wie etwa in spezifischen Fachbeiträgen.

Weitere Informationen zu den Hintergründen und Auswirkungen der Klimawandelfolgen im Handlungsfeld Landes- und Regionalplanung finden Sie im Klimafolgen- und Anpassungsmonitoring des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen unter <https://www.klimaatlas.nrw.de/klima-nrw-monitoring/planung-und-bau/landes-und-regionalplanung>.

Abbildung links: Angelegt auf einer ehemaligen Industriebrache in Dortmund, fungiert der Phoenix-See im Falle von Starkregenereignissen als Rückhaltebecken für den Fluss Emscher.



Maßnahmen für das Handlungsfeld

Erstellung eines Fachbeitrags „Wasser“ für die Regionalplanung

Ziel der Maßnahme

Stärkung der Interessen des Gewässer- und Hochwasserschutzes in der Landes- und Regionalplanung.

Beschreibung

Mit dem Bewirtschaftungsplan für die Flussgebiete, dem Hochwasserrisikomanagementplan und vielen weiteren wasserwirtschaftlichen Plänen und Konzepten liegen zahlreiche Informationen für die Raumplanung vor, die in der Regel über raumplanerische Fragestellungen hinausgehen.

Die für die Raumordnung relevanten Aspekte sollen in einem Fachbeitrag „Wasser“ gebündelt und in einer für die Regionalplanung verwendbaren Form aufbereitet werden. Gegebenenfalls sollen auch neue Auswertungen oder fachliche Beurteilungen bei Bedarf erarbeitet und aufgenommen werden. Dazu werden in einem ersten Schritt zwischen dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz, den oberen Wasserbehörden und den Regionalplanungsbehörden die Inhalte, räumlichen Abgrenzungen und die Art der Darstellung für Nordrhein-Westfalen möglichst einheitlich vereinbart.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Betroffene Handlungsfelder



Prüfung einer Integration von Gewässerentwicklungskorridoren in die Landes- und Regionalplanung

Ziel der Maßnahme

Unterstützung der Entwicklung naturnaher Oberflächengewässer zur Verbesserung der Gewässer- und Auenökologie.

Beschreibung

Um die Resilienz der Gewässer, Auen und ggf. weiterer Flächen gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels zu fördern und ihre Rolle zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts zu stärken, soll die Integration des dafür erforderlichen Raumbedarfs in der Landes- und Regionalplanung geprüft werden.

Auf welche Weise dies unter Verwendung bereits vorliegender und zu erstellender Grundlagen erfolgen kann (zum Beispiel textlich, zeichnerisch, Ergänzungsdokumente), wird gemeinsam vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr mit dem Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie sowie den oberen Wasserbehörden und Regionalplanungsbehörden erarbeitet. Anhand des Ergebnisses werden weitere Schritte eingeleitet und umgesetzt.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie sowie dem Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Betroffene Handlungsfelder



Erstellung eines Fachbeitrags „Klima“ für die Regionalplanung

Ziel der Maßnahme

Damit in der Regionalplanung die Belange von Klimaschutz und Klimaanpassung adäquat berücksichtigt werden können, werden räumlich konkrete Informationen, belastbare Datengrundlagen und klimafachliche Einschätzungen benötigt. Um dies für die planerischen Abwägungsprozesse flächendeckend für die jeweiligen Planungsregionen in Nordrhein-Westfalen bereitzustellen, erstellt das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen bei der Neuaufstellung von Regionalplänen den Fachbeitrag „Klima“.

Beschreibung

Fachbeiträge dienen als fachliche Informationsgrundlage für die übergeordnete, überörtliche und überfachliche Regionalplanung. Wesentliche Inhalte sind dabei die Darstellung von Daten, Informationen und Strukturen, fachlich-sektorale Bestandsaufnahmen und Bewertungen, Konfliktanalysen oder konkrete Handlungsempfehlungen zu möglichen Zielen und Grundsätzen der Planung.

Der Fachbeitrag „Klima“ thematisiert grundsätzlich drei zentrale Bausteine: die Beschreibung des aktuellen Klimas und des bereits stattgefundenen sowie für die Zukunft projizierten Wandels des Klimas in der Planungsregion, das Handlungsfeld Klimaschutz mit Auswertungen zu den regionalen Treibhausgasemissionen und dem Ausbau der erneuerbaren Energien sowie die Herausforderungen und Handlungsansätze zur Anpassung an den vom Menschen verursachten Klimawandel in der Planungsregion.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Betroffene Handlungsfelder



Aktualisierung und Weiterentwicklung von Maßnahmen der Klimaanpassung im Forstlichen Fachbeitrag

Ziel der Maßnahme

Erreichung der Ziele und Grundsätze der Klimaanpassungsstrategie, insbesondere im Hinblick auf die Wasserretention und den Schutz wertvoller Flächen vor Versiegelung in Zusammenarbeit mit Forstbehörden, Fachplanungsträgern, Trägern öffentlicher Vorhaben und Trägern der Regionalplanung.

Beschreibung

Nach Paragraph 18 Absatz 2 Landesplanungsgesetz erfüllt der Regionalplan die Funktionen eines forstlichen Rahmenplanes nach dem Landesforstgesetz. Er stellt die regionalen Erfordernisse und Maßnahmen zur Sicherung der für die Entwicklung der Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse notwendigen forstlichen Voraussetzungen dar (Paragraph 7 Absatz 1 Landesforstgesetz Nordrhein-Westfalen, Paragraph 1 und Paragraph 8 Bundeswaldgesetz).

Der Forstliche Fachbeitrag ist verbindlich für die Forstbehörde und ist Grundlage für die Beiträge zu anderen Fachplanungen sowie bei Beteiligungen an Planungen und Maßnahmen öffentlicher Vorhaben. Daneben ist der Forstliche Fachbeitrag ein Planungsbeitrag im Abwägungsprozess der Regionalplanung.

In seinen Grundsätzen gewährleistet der Forstliche Fachbeitrag den Klimaschutz durch Waldpflege und Nutzung, die Sicherung der Funktionen und Leistungen des Waldes sowie die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Waldbewirtschaftung. Durch die Maßnahme wird darauf hingewirkt, dass die Klimaanpassung stärkere Berücksichtigung in den Zielen des Forstlichen Fachbeitrags findet.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Betroffene Handlungsfelder





Handlungsfeld

Stadtentwicklung und kommunale Planung

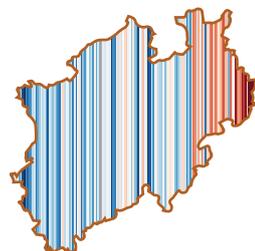
Ziele für das Handlungsfeld

Ziel der Landesregierung ist eine klimaresiliente und klimagerechte Stadt- und Siedlungsentwicklung. Hitze- und Starkregenprävention auf lokaler Ebene sollen unterstützt und der naturnahe Wasserhaushalt (Schwammstadt) sowie biodiverse Stadtnatur erreicht werden.

Dazu gilt es, die grün-blaue Infrastruktur in den Kommunen zu sichern und zu stärken. Es ist wichtig, dass die Entwicklung von multicodierten Flächen und die Entsiegelung von Flächen möglichst flächendeckend werden. Grundsätzlich soll auf naturbasierte Lösungen gesetzt werden. Interdisziplinäre Planungsprozesse in den Kommunen sollen landesweit unterstützt und Umsetzungshemmnisse abgebaut werden.

Die Motivation und Zusammenarbeit aller relevanten Akteurinnen und Akteure für mehr Klimafolgenanpassung in der Stadtentwicklung in urbanen und ländlichen Räumen soll gefördert werden.

Weitere Informationen zu den Hintergründen und Auswirkungen der Klimawandelfolgen im Handlungsfeld Stadtentwicklung und kommunale Planung finden Sie im Klimafolgen- und Anpassungsmonitoring des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen unter <https://www.klimaatlas.nrw.de/klima-nrw-monitoring/planung-und-bau/stadtentwicklung-und-kommunale-planung>.



Maßnahmen für das Handlungsfeld

Verstetigung und Verknüpfung von Förderprogrammen in Hinblick auf Klimaanpassungsmaßnahmen

Ziel der Maßnahme

Etablierung und Zusammenwirken von Förderprogrammen in Hinblick auf Klimaanpassungsmaßnahmen der Stadtentwicklung zur verbesserten Nutzung durch Kommunen.

Beschreibung

Förderprogramme des Landes, die zur Klimaanpassung beitragen, sollen möglichst langfristig und mehrjährig angelegt werden, sodass für Kommunen weniger Unsicherheiten über Verfahren, Inhalte und Förderbedingungen bestehen sowie auch mittelfristige Finanzplanungen hierauf angelegt werden können. Darüber hinaus sollen Unterstützungsangebote zur Klimaanpassung in bestehenden Förderprogrammen für Kommunen sichtbar und transparenter werden. Wo es sinnvoll ist, sollen in den jeweiligen Förderrichtlinien Vorgaben zu Klimaanpassungsmaßnahmen enthalten sein.

Durch interne Abstimmungen der Ressorts sowie die zielgenaue Beratung und Information für Förderempfänger sollen zudem eine klare Abgrenzung, aber auch mögliche Kumulationen von bestehenden Förderprogrammen in konkreten Projekten unterstützt werden.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung
in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Betroffene Handlungsfelder



Förderung von Klimaanpassungsmaßnahmen auf kommunaler Ebene

Ziel der Maßnahme

Verminderung der Anfälligkeit oder Empfindlichkeit sowie Erhalt und Steigerung der Anpassungsfähigkeit natürlicher, gesellschaftlicher und ökonomischer Systeme gegenüber den Folgen des Klimawandels, insbesondere von Kommunen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen, Kammern, Vereinen und Stiftungen.

Beschreibung

Förderung vorrangig investiver Maßnahmen, die der Klimafolgenanpassung oder Risikoprävention dienen.

Übergreifende Ansätze, die mehrere Themen (zum Beispiel Hitze, Starkregen, Trockenheit) im Bereich der Klimafolgenanpassung und Risikoprävention miteinander verknüpfen, sowie naturbasierte Maßnahmen stehen im Zentrum der Förderung. Dazu zählen beispielsweise Vorhaben zum Schutz vor Überhitzung, Dürre und Trockenheit, zur Schaffung von Verdunstungskühle oder zur Verfolgung des Schwammstadt-Prinzips.

Die Förderung erfolgt aktuell für ganz Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung mit Schwerpunkt auf dem urbanen Raum in der laufenden Förderperiode (EFRE / JTF-Programm Nordrhein-Westfalen 2021–2027).

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Betroffene Handlungsfelder



Fortführung der Initiative zur „Grünen Stadt“

Ziel der Maßnahme

Das Thema „Urbanes Grün“ und die Stärkung der grün-blauen Infrastruktur soll auch vor dem Hintergrund des Klimawandels noch stärker als bisher in den Fokus der nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden gerückt werden.

Beschreibung

Die Initiative zur „Grünen Stadt“ stellt das Bekenntnis dar, die verschiedenen Aktivitäten der Landesregierung im Bereich der Stadtentwicklung auf eine stärkere Durchgrünung auszurichten. Somit werden hierunter alle Maßnahmen und Programme verstanden, die geeignet sind, urbane Grünflächen zu sichern, auszubauen und zu qualifizieren und damit die grün-blaue Infrastruktur zu stärken. Dazu können auch Programme gehören, die auf eine Stärkung des urbanen Grüns nicht als Haupt-, aber zumindest als Teilfokus abzielen.

Teil dieser Maßnahme können zum Beispiel die Förderung von Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen im Rahmen der Wohnungsbauförderung sowie der Städtebauförderung oder die Überarbeitung des Leitfadens „Urbanes Grün im Klimawandel“ sowie das Projekt „Urbane Kleingärten neu denken“ sein. Dabei bestehen Überschneidungen zu den Maßnahmen „Förderung einer Kultur der multifunktionalen Nutzung von Flächen und der klimagerechten Gestaltung von Straßen, Wegen und Plätzen in den kommunalen Planungsbehörden“ oder „Erarbeitung des Online-Handlungsleitfadens Prima. Klima.Straßenraum.“ (beide im Handlungsfeld Stadtentwicklung und kommunale Planung).

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung
in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Betroffene Handlungsfelder



Förderung einer Kultur der multifunktionalen Nutzung von Flächen und der klimagerechten Gestaltung von Straßen, Wegen und Plätzen in den kommunalen Planungsbehörden

Ziel der Maßnahme

Unterstützung von Städten und Gemeinden, die multifunktionale Nutzung von innerstädtischen Flächen sowie die klimagerechte Gestaltung von Straßen, Wegen und Plätzen stärker als tragendes Konzept in kommunalen Planungs- und Entwicklungsprozessen zu etablieren.

Beschreibung

Das Planen und Bauen von multifunktionalen Flächen soll durch die Initiierung und die Unterstützung von Modellprojekten, Wissenstransfers und Austauschen unter den Kommunen auch weiterhin unterstützt werden. Dafür ist die Verbreitung von Good-Practice-Lösungen für Projekte und Planungsprozesse, insbesondere für eine klimagerechte Gestaltung von Straßen, Wegen und Plätzen von Bedeutung.

Bei der Betrachtung des öffentlichen Raums als Möglichkeitsraum, der durch Neuorganisation Mobilitätsangebote stärkt und mehr Flächen für Grün, Regenwassermanagement und Aufenthaltsqualität schafft, können die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung in der Umsetzung immer sinnvoll verknüpft werden.

Durch eine multicodierte Flächennutzung können unter anderem eine Regenwasserbewirtschaftung und Hitzeprävention mit stärkerer Durchgrünung des öffentlichen Raums bewirkt werden.

Es ist zu überprüfen, ob der landesrechtliche Rechtsrahmen entsprechend weiterentwickelt werden kann.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung

Betroffene Handlungsfelder



Entwicklung eines E-Learning-Moduls „Zukunftsfähige Quartiere durch lebenswerte Straßen“ (LesSON IV)

Ziel der Maßnahme

Durch ein E-Learning-Angebot sollen Kommunen beziehungsweise Mitarbeitende in Kommunalverwaltungen Impulse und Umsetzungswissen hinsichtlich zukunftsfähiger Straßenraumgestaltung auf Basis des Konzepts der lebenswerten Straße erhalten.

Beschreibung

Das Konzept der lebenswerten Straße verknüpft die Notwendigkeit, urbane Räume an die Klimafolgen anzupassen, mit weiteren aktuellen zentralen Herausforderungen wie der notwendigen Mobilitätswende und dem Erhalt der Biodiversität in Städten.

Das Projekt LesSON IV baut auf vorangegangene Fördervorhaben auf. Im Rahmen dieser Vorhaben fand eine Zusammenarbeit mit insgesamt neun Kommunen zur Fragestellung, wie der Umbau hin zu lebenswerten, klimaangepassten Quartiersstraßen gelingen kann, statt. Das Konzept der lebenswerten Straße und das gesammelte Erfahrungswissen aus der Zusammenarbeit mit den neun Kommunen wird in Form eines E-Learning-Moduls aufbereitet und auf einer Weiterbildungsplattform verbreitet werden.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Betroffene Handlungsfelder



Entwicklung und Anwendung einer Systematik zur integrierten Bewertung sozial-ökologischer Problemlagen in Städten (Pilotprojekt)

Ziel der Maßnahme

Erleichterte integrierte Identifizierung von sozial-ökologischen Problemlagen, die u.a. durch die Folgen des Klimawandels entstehen oder verstärkt werden. Kommunen und Planungsakteure erhalten dadurch Unterstützung zur Priorisierung von Handlungsbedarfen.

Beschreibung

Im Rahmen des Projekts soll eine Systematik zur integrierten Bewertung sozial-ökologischer Lagen entwickelt und angewendet werden. Dadurch sollen gezielt Räume identifiziert werden, in denen sich schwierige soziale und ökologische Herausforderungen überlagern und somit zu verstärkten Belastungen beziehungsweise verminderter Resilienz bei der Bevölkerung führen. Ein besonderer Fokus wird auf die Belastungen, die durch Folgen des Klimawandels entstehen, gelegt. Durch dieses Angebot zur Identifizierung sozial-ökologisch mehrfach belasteter Räume können Kommunen unterstützt werden Maßnahmen gezielt zuzuschneiden und zu priorisieren. In dem Pilotvorhaben soll die Systematik entwickelt und in einer Modellkommune angewendet werden.

Die Ergebnisse der Maßnahme fließen in die Maßnahme Entwicklung und Etablierung einer Fortbildungs- und Workshopreihe für Kommunen zur integrierten Datennutzung Klima-Umwelt-Gesundheit-Soziales (Tour ID KUGS) ein.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung und dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Betroffene Handlungsfelder



Erarbeitung eines Online-Handlungsleitfadens „Prima.Klima.Straßenraum.“

Ziel der Maßnahme

Unterstützung von Städten und Gemeinden bei der klimaresilienten Stadtentwicklung mithilfe eines onlinegestützten Handlungsleitfadens.

Beschreibung

Vorgesehen ist der Aufbau eines webbasierten Baukastens für die Stadtentwicklung, der den Städten und Gemeinden eine schnell erfassbare Zusammenfassung und Aufbereitung bereits verfügbarer Materialien im Bereich der Hitze- beziehungsweise Starkregenprävention sowie der wassersensiblen Stadtentwicklung, auch im Zusammenhang mit der Grünflächenentwicklung, bietet und dabei gleichzeitig für die Konzeption ganzer Prozesse wie auch für die Beantwortung von Einzelfragen dienlich ist. Hierbei sollen erfolgreiche Fallbeispiele, innovative Modellprojekte und bestehende Leitfäden vorgestellt und darauf aufbauend passende Instrumente und Werkzeuge erläutert sowie Musterfestsetzungskataloge, unter anderem auch die Bauleitplanung, vorgestellt werden. Im Wesentlichen soll auf bereits bestehende Inhalte verschiedener Institutionen zurückgegriffen werden.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung

Betroffene Handlungsfelder



Entwicklung eines Planungsunterstützungstools zur hitzeresilienten Siedlungsentwicklung

Ziel der Maßnahme

Kostenfreie Bereitstellung eines Onlinetools für die Stadt- wie auch Regionalplanung sowie für alle anderen Akteursgruppen der Klimafolgenanpassung, mit dem die Auswirkungen von klein- oder großflächigen Planungen auf die Hitzebelastung im Umfeld abgeschätzt werden können.

Beschreibung

Nach Fertigstellung der neuen landesweiten Klimanalyse (2025 im Klimaatlas) soll darauf basierend ein Planungstool entwickelt werden, mit dem die Auswirkungen von sowohl stadt- als auch regionalplanerischen Eingriffen auf umliegende Siedlungs- und Freilandbereiche in Bezug auf eine sich gegebenenfalls verändernde Hitzebelastung und (Kaltluft-) Strömungsverhältnisse abgeschätzt werden kann. So soll es ermöglicht werden, planerische Entscheidungen vor dem Hintergrund einer bestehenden oder künftigen Hitzebelastung abzuwägen, zu verändern oder wenn nötig zu verhindern.

Das zu erarbeitende Planungstool wird mit der Klimanalyse gekoppelt und im Klimaatlas Nordrhein-Westfalen für alle Akteurinnen und Akteure kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Betroffene Handlungsfelder



Umlage der Kosten für öffentliche Trinkwasserbrunnen auf Wasserentgelte ermöglichen

Ziel der Maßnahme

Bereitstellung von kostenlosem Trinkwasser an öffentlichen Orten zum Schutz vor Dehydrierung und Überhitzung, insbesondere für besonders der Hitze ausgesetzte Bevölkerungsgruppen.

Beschreibung

Öffentliche Trinkwasserbrunnen sind eine geeignete Möglichkeit, leitungsgebundenes Trinkwasser kostenlos an Verbraucherinnen und Verbraucher abzugeben und die Nutzung von Trinkwasser damit weiter zu fördern. Vor dem Hintergrund des fortschreitenden Klimawandels wird durch den verbesserten Zugang zu Trinkwasser ein wichtiger Beitrag zum Hitzeschutz (Erfrischung) der Bevölkerung geleistet.

Eine Umlage der Kosten für Trinkwasserbrunnen auf die Wasserentgelte würde die Verbreitung von Trinkwasserbrunnen und die Verfügbarkeit von Trinkwasser in der Öffentlichkeit erhöhen und so zum Hitze- und Gesundheitsschutz beitragen. Die Umlagefähigkeit wird daher geprüft und die dafür erforderliche Maßnahme des Landeswassergesetzes nach Möglichkeit umgesetzt.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Betroffene Handlungsfelder



Sensibilisierung und Befähigung von Bürgerinnen und Bürgern zur Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale

Ziel der Maßnahme

Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger zum Selbstschutz und zum bewussten Umgang mit Natur (grün) und Wasser (blau) zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels.

Beschreibung

Über die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen sollen über eine Vielzahl geeigneter Vorsorgemaßnahmen Bürgerinnen und Bürger informiert sowie über rechtliche Rahmenbedingungen aufgeklärt und beraten werden, wie beispielsweise zur Regenwasserbewirtschaftung am Haus.

In diesem Rahmen sollen über ein Internetportal bei der Verbraucherzentrale zentrale Informationen zur Sensibilisierung für die Folgen des Klimawandels sowie Anpassungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Über Bildungsveranstaltungen und Aktionen sollen Bürgerinnen und Bürger direkt mit Informationen und konkreten Handlungsempfehlungen versorgt werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbraucherzentrale bieten eine persönliche Orientierungsberatung für Bürgerinnen und Bürger zu den genannten Themen an.

Eine Aufklärung und Sensibilisierung von Entscheidungstragenden, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Gesundheits- und Pflegewesen sowie der Bevölkerung zu den spezifischen Auswirkungen des Klimawandels auf die menschliche Gesundheit erfolgt auch durch das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (siehe Handlungsfeld Menschliche Gesundheit).

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Betroffene Handlungsfelder





Handlungsfeld

Bauen und Wohnen

Ziele für das Handlungsfeld

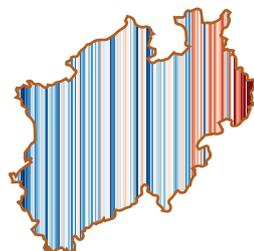
Ziel ist es, klimaresiliente Wohn- und Lebensräume zu schaffen und zu erhalten. Zudem sollen das Sachschadensrisiko an Gebäuden bestmöglich minimiert und die Funktionen und baukulturellen Eigenschaften von Gebäuden unter veränderten klimatischen Bedingungen erhalten werden.

Gebäude sind längst als Umsetzungsräume der Klimaanpassung erkannt: Sie schützen Bewohnerinnen und Bewohner und die Bevölkerung insgesamt vor Klimarisiken und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur allgemeinen Klimaanpassung.

Bei der Förderung von Klimaschutzmaßnahmen im Baubereich werden bereits heute Klimaanpassungsaspekte mitgedacht.

Das Bewusstsein für Klimarisiken ist in der Bevölkerung und bei den Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern bereits heute hoch. Wo weitere Handlungsbedarf besteht, ist das Land bemüht, diesem nachzukommen.

Weitere Informationen zu den Hintergründen und Auswirkungen der Klimawandelfolgen im Handlungsfeld Bauen und Wohnen finden Sie im Klimafolgen- und Anpassungsmonitoring des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen unter <https://www.klimaatlas.nrw.de/klima-nrw-monitoring/planung-und-bau/bauen-und-wohnen>.



Maßnahmen für das Handlungsfeld

Förderung von Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung im geförderten Wohnungsbau

Ziel der Maßnahme

Förderung von Klimaanpassung im Rahmen der Förderung von mietpreis- und belegungsgebundenem Wohnraum in Neubau und Bestand von Gebäuden für Wohnungsbauunternehmen und private Eigentümerinnen und Eigentümer.

Beschreibung

Klimaanpassungsmaßnahmen werden im Rahmen der öffentlichen Wohnraumförderung in Nordrhein-Westfalen unter Berücksichtigung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie in den Jahren 2024 bis 2027 gefördert.

Zu den geförderten Vorhaben, die zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels beitragen, zählen unter anderem die Schaffung von Dachbegrünungen, Fassadenbegrünungen, Rigolen, Retentionsflächen und Zisternen auf dem Baugrundstück. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Energieeffizienz gefördert, die dazu beitragen, die Temperatur bei zunehmenden Hitzeperioden und Kälteeinbrüchen stabiler zu halten. Neben Klimaanpassungsmaßnahmen am Gebäude und auf dem Baugrundstück wird auch die klimaangepasste Wohnumfeldgestaltung als Quartiersmaßnahme gefördert.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung

Betroffene Handlungsfelder



Förderung der Klimaanpassung in national bedeutsamen Kultureinrichtungen

Ziel der Maßnahme

Bauliche Vorbereitung von national bedeutsamen Kulturinstitutionen auf Risiken der Klimafolgen wie Hitze, Starkregen, Überflutung oder Sturm.

Beschreibung

Das Förderprogramm ist vom Bund aufgelegt und berücksichtigt national bedeutsame Kultureinrichtungen.

Dabei werden kulturbezogene Investitionen wie Bau- oder Sanierungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Verbesserung der Inklusion und Aspekte zur Verbesserung der Nachhaltigkeit gefördert.

Die Landesregierung bezuschusst die Förderung von bis zu 50 Prozent durch den Bund mit bis zu 40 Prozent der Investitionssumme.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Betroffene Handlungsfelder



Aktive Inanspruchnahme von bereitgestellten „Angeboten für Schulung, Wissenstransfer und Zertifizierung nach einem Bewertungssystem für das nachhaltige Bauen“ des Bundes

Ziel der Maßnahme

Anpassung der Landesliegenschaften der Länder an die Folgen des Klimawandels unter dem Aspekt des nachhaltigen Bauens.

Beschreibung

Im Rahmen des Klimaanpassungsgesetzes des Bundes verpflichtet sich die Bundesregierung, die Länder bei der Klimaanpassung von Liegenschaften durch die Bereitstellung von Angeboten zu unterstützen (vergleiche Klimaanpassungsgesetz Paragraph 7 Absatz 3).

Diese Angebote wird die Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen aktiv in Anspruch nehmen. Dazu zählen insbesondere die Teilnahme an für die Anpassung von Landesliegenschaften relevanten Schulungsangeboten, Wissenstransfers und die Zertifizierung von Landesliegenschaften nach einem Bewertungssystem für nachhaltiges Bauen.

Zuständiges Ministerium

Ministerium der Finanzen
in Zusammenarbeit mit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung

Betroffene Handlungsfelder



Weiterentwicklung des Leitfadens „Prima. Klima. Wohnen.“ unter dem Aspekt des klimaangepassten Bauens und Sanierens zur Sensibilisierung von Bürgerinnen und Bürgern

Ziel der Maßnahme

Bereitstellung von onlinegestützten, handlungsorientierten Beratungs- und Informationsmaterialien für Kommunen zum Thema klimaangepasstes Bauen und Sanieren zur Aktivierung der Bauherrschaft für Klimaanpassungsmaßnahmen, insbesondere im Bestand, um Umsetzungshemmnisse zu überwinden.

Beschreibung

Für die Beratung von Kommunen und die Aktivierung von Eigentümerinnen und Eigentümern liefert der bestehende Leitfaden „Prima. Klima. Wohnen.“ auf bauhaus.nrw Informationen zu Klimaanpassungsaspekten.

Klimaschutz und Klimaanpassung müssen zusammen gedacht werden. Um Synergien zu nutzen, ist es sinnvoll, keinen neuen Leitfaden zur Klimaanpassung zu erstellen, sondern auf dem bestehenden Online-Leitfaden „Prima. Klima. Wohnen.“ aufzubauen. Die Inhalte des Leitfadens können gegebenenfalls bei Bedarf ergänzt beziehungsweise, falls bereits vorhanden, besser sichtbar gemacht werden (zum Beispiel über eine Stichwortsuchfunktion „Klimaanpassung“), um die Themen des klimaangepassten Bauens und Sanierens stärker in den Fokus zu rücken.

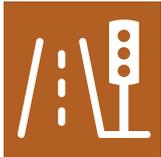
Themenbereiche, die gegebenenfalls in dem Leitfaden ergänzt werden können, sind zum Beispiel Umgang mit der Statik in Bezug auf beispielsweise Dach- und Fassadenbegrünung bei Bestandsgebäuden oder Tragfähigkeitsberechnungen sowie das Thema Klimaanpassung im Denkmalsbereich. Bereits erfolgreiche Beispiele in diesen Themenfeldern (sogenannte Good Practices) sollen identifiziert und dargestellt werden.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung

Betroffene Handlungsfelder





Handlungsfeld

Verkehr und Verkehrsinfrastruktur

Ziele für das Handlungsfeld

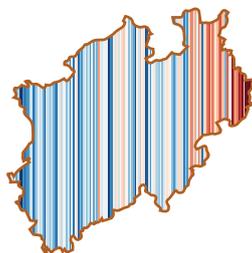
Ziel der Landesregierung ist es, alle Verkehrsinfrastrukturen widerstandsfähiger gegen die Folgen des Klimawandels zu machen.

Dazu zählt etwa:

- Vorsorgemaßnahmen und Handlungsempfehlungen für alle Akteurinnen und Akteure der Verkehrswirtschaft gegen Extremwetterereignisse zu treffen
- Die generelle Aufheizung der Verkehrsinfrastruktur zu begrenzen

Ziel ist es außerdem, die Potenziale der Verkehrsinfrastruktur für die allgemeine Klimaanpassung nutzbar zu machen, insbesondere als Beitrag zum Hitzeschutz und zur Starkregenvorsorge.

Weitere Informationen zu den Hintergründen und Auswirkungen der Klimawandelfolgen im Handlungsfeld Verkehr und Verkehrsinfrastruktur finden Sie im Klimafolgen- und Anpassungsmonitoring des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen unter <https://www.klimaatlas.nrw.de/klima-nrw-monitoring/planung-und-bau/verkehr-und-verkehrsinfrastruktur>.



Maßnahmen für das Handlungsfeld

Einsatz auf Bundesebene zur Sicherstellung zuverlässiger Transportbedingungen am Rhein

Ziel der Maßnahme

Zuverlässig kalkulierbare Transportbedingungen für alle Akteurinnen und Akteure des Systems Wasserstraße am Rhein sichern.

Beschreibung

Zur Sicherung zuverlässig kalkulierbarer Transportbedingungen am Rhein setzt sich die Landesregierung gegenüber dem Bund für eine leistungsfähige Mittel- und Personalausstattung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes ein. Ziel ist es, die wichtigen Maßnahmen des Bundesverkehrswegeplans W 25 und W 27 (Abladeoptimierungen am Mittel- und Niederrhein) schnellstmöglich zur Realisierung zu bringen, um zur Verlässlichkeit und Wirtschaftlichkeit der Rheinschifffahrt beizutragen, sodass der Wirtschaftsstandort attraktiv und klimaresilient bleibt.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Betroffene Handlungsfelder



Förderung von Gründächern auf Wartehallen

Ziel der Maßnahme

Stärkung der Mikroklimaregulierung durch Gründächer im öffentlichen Nahverkehr durch verbesserte Förderkonditionen für Kommunen und Verkehrsunternehmen.

Beschreibung

Die Landesregierung setzt Anreize, Begrünung von Wartehallen an öffentlichen Personennahverkehr-Haltestellen vorzunehmen. Die Dächer dienen als Beet für Sedum (dickblättrige Pflanzen). Dieses erlaubt eine Speicherung von Regenwasser, welches durch Verdunstung die Umgebung kühlt. Die Begrünung sorgt weiterhin für einen Hitzeschild für Wartende, verbesserte Biodiversität und Feinstaubbindung.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Betroffene Handlungsfelder



Anpassung der Pflege des Straßenbegleitgrüns

Ziel der Maßnahme

Stärkung der Artenvielfalt und Verbesserung der Funktion des Straßenbegleitgrüns im Sinne des Biotopverbunds und Reduktion der Ausbreitung invasiver oder gesundheitsschädlicher Arten in Zusammenarbeit mit Akteurinnen und Akteuren der Straßeninfrastruktur (Straßen.NRW, Kommunen).

Beschreibung

Durch eine angepasste ökologische Pflege und Anlage des Straßenbegleitgrüns tragen diese Flächen zur Stärkung der Artenvielfalt bei und verbessern die Funktion des Straßenbegleitgrüns im Sinne des Biotopverbunds.

Aufgrund ihres Vernetzungspotenzials bieten sie Arten die Möglichkeit zu wandern, um somit auf klimatische Veränderungen ihrer Lebensräume zu reagieren. Durch den Klimawandel begünstigte, invasive Arten sollen durch angepasstes Management an der weiteren Ausbreitung gehindert werden.

Aktuell läuft beim Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW) ein Pilotprojekt mit dem Ziel, das Potenzial von Flächen an Straßenseitenräumen für den Biodiversitätsschutz zu erschließen und die Auswirkungen unterschiedlicher Pflegevarianten sowohl auf die Biodiversität als auch auf den Straßenbetriebsdienst zu evaluieren. In einem Zeitraum von November 2021 bis November 2025 sollen Empfehlungen für eine biodiversitätsfördernde Unterhaltung der Flächen bei gleichzeitiger Gewährleistung des laufenden Betriebsdienstes innerhalb der engen Rahmenbedingungen von Verkehrssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit abgeleitet werden.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Betroffene Handlungsfelder



Prüfung von Handlungsmöglichkeiten zum verstärkten Einsatz aufgehellter Straßendeckschichten aus Asphalt

Ziel der Maßnahme

Reduzierung des Wärmeeintrags auf Verkehrsflächen und Schadensminimierung der Bauteile in Zusammenarbeit mit Akteurinnen und Akteuren der Straßeninfrastruktur (Straßen.NRW, Kommunen).

Beschreibung

Je heller eine Fläche ist, desto höher ist ihr Rückstrahlvermögen (Albedo-Effekt). Durch Aufhellen der Straßenoberflächen durch Verwendung von hellen Gesteinen findet ein geringerer Wärmeeintrag in die Straßendeckschicht statt. Ein Aufheizen wird dadurch reduziert und Schäden vorgebeugt. Dadurch wird insbesondere die Wärmeabgabe an die Umgebung reduziert. Eine geringe Wärmeabgabe an die Umgebung ist überwiegend im Stadtgebiet oder sensiblen Bereichen bedeutsam. Es ist zu berücksichtigen, dass ein ausreichender Kontrast zwischen Asphaltdeckschicht und Markierung vorhanden ist, damit die Verkehrssicherheit gegeben bleibt.

Derzeit erfolgen Erfahrungsaustausche auf Arbeitsebene bei Straßen.NRW und mit anderen Bundesländern, um die Möglichkeiten zum verstärkten Einsatz aufgehellter Deckschichten zu prüfen, um wirksame Unterstützungsmaßnahmen durch die Landesregierung zu entwickeln.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Betroffene Handlungsfelder



Förderung von Grüngleisen im öffentlichen Personennahverkehr

Ziel der Maßnahme

Förderung der Entsiegelung von Verkehrsfläche und damit einhergehend erhöhter Wasserrückhalt, Kühlungseffekte, Lärmreduzierung und Steigerung der Biodiversität durch die Schaffung von Anreizen für Kommunen und Verkehrsunternehmen zur Installation von Grüngleisen.

Beschreibung

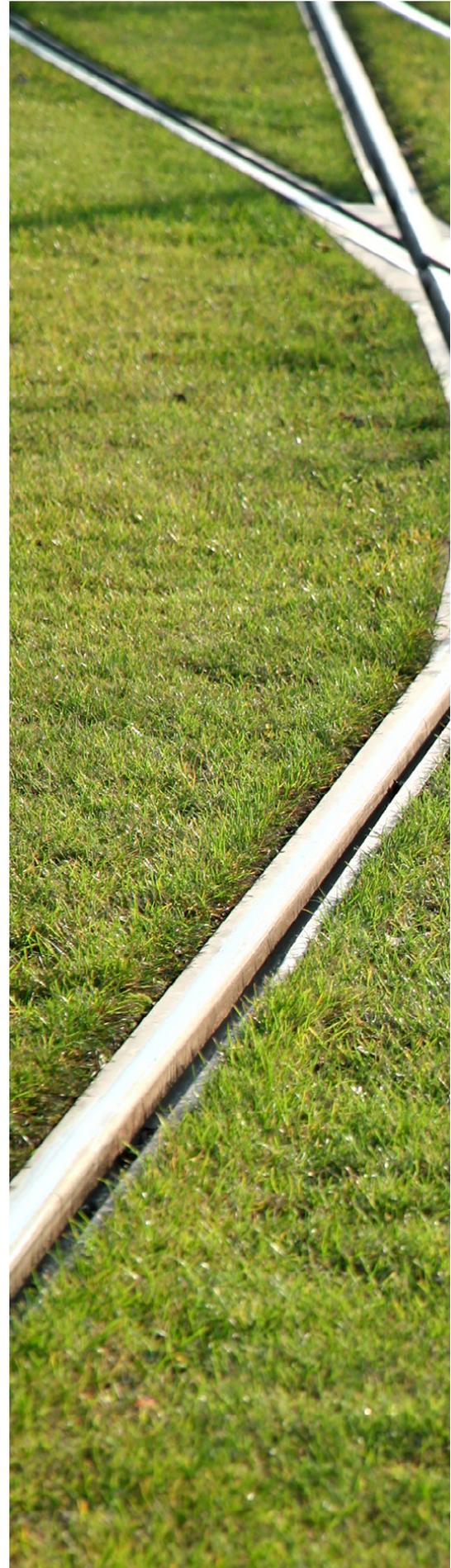
Die Landesregierung setzt Anreize, Begrünung des Schienenwegeoberbaus von Stadt- und Straßenbahnen vorzunehmen. Die Erdschicht absorbiert einerseits den entstehenden Lärm der Schiene und speichert zusätzlich überschüssiges Regenwasser. Die Begrünung sorgt für Temperaturregulierung, verbesserte Biodiversität und Feinstaubbindung.

Um die gesellschaftlichen und ökologischen Vorteile des Grüngleises zu nutzen, müssen Anreize geschaffen werden, Grüngleise trotz höherer Kosten bei Installation und Unterhalt zu verbauen. Deswegen unterstützt die Landesregierung aktuell den Einbau von Grüngleisen sowohl bei dem Neu- und Ausbau als auch bei der Erneuerung von Gleisinfrastruktur. Zusätzlich wird geprüft, ob eine Erhöhung der Förderung für Grüngleise möglich ist.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Betroffene Handlungsfelder





Überprüfung bestehender Informationsflüsse über Extremwetterereignisse

Ziel der Maßnahme

Verbesserte Information über bevorstehende Extremwetterereignisse durch verkehrsträgerübergreifenden Datenaustausch.

Beschreibung

In einem Projekt werden die bestehenden Informationsflüsse zur Bereitstellung von Daten über bevorstehende Extremwetterereignisse überprüft und analysiert. Im Anschluss erfolgt eine Bewertung der dafür verwendeten Methoden sowie die Ermittlung des Verkehrsträgers mit den aussagekräftigsten Daten.

Das Projekt hat zum Ziel, aus dieser Analyse Handlungsempfehlungen abzuleiten und bestehende Netzwerke zur Datenbereitstellung miteinander zu verknüpfen. Durch einen verkehrsträgerübergreifenden Informations- und Datenaustausch können Informationsflüsse zur Vorbeugung von Extremwetterereignissen künftig ausgebaut, verbessert und beschleunigt werden.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Betroffene Handlungsfelder



Schutz der Straßeninfrastrukturen vor Hochwasser, Starkregen und Schwemmmaterial

Ziel der Maßnahme

Reduktion der Vulnerabilität von Straßeninfrastruktur in Überschwemmungsgebieten oder in unmittelbarer Nähe zu Oberflächengewässern, verbesserter Schutz sowie Reduktion der Erhaltungskosten und Einschränkungen der Verkehrsteilnehmenden in Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Straßeninfrastruktur.

Beschreibung

Die Straßeninfrastruktur samt Bauwerken (Brücken, Tunnel und Trogstrecken) sollen durch bauliche und betriebliche Maßnahmen geschützt werden, um Erhaltungskosten zu reduzieren und Einschränkungen des Betriebs und der Nutzung zu vermeiden. Dies ist beispielsweise im Zuge des Wiederaufbaus nach der Flutkatastrophe 2021 im Ahrtal geschehen. Eine wichtige Grundlage hierfür ist die Durchführung von Hochwasserisikoprüfungen für die Straßeninfrastruktur, wie sie das Bundesministerium für Digitales und Verkehr und Bundesländer vorsehen.

Bei der Planung und dem Bau von neuen Bauwerken wird bereits jetzt und künftig – sofern machbar der Schutz der Straßeninfrastruktur vor Hochwasser, Starkregen und Schwemmmaterial berücksichtigt

Zum Beispiel werden neue Brücken mit einer Tiefgründung in Form von massiven Bohrpfählen oder mit einem Spundwandkasten als dauerhaftem Schutz vor Ausspülungen errichtet.

Im Rahmen des Straßenbetriebsdienstes führt Straßen. Nordrhein-Westfalen bereits jetzt fortlaufend betriebliche Maßnahmen zum Schutz der Verkehrsinfrastrukturen vor Hochwasser, Starkregen und Schwemmmaterial durch, zum Beispiel selektiver Grünschnitt turnusmäßige Streckenkontrollen, Hangsicherungsmaßnahmen und Kontrolle von Rückhaltebecken.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Betroffene Handlungsfelder



Berücksichtigung zunehmender Starkregeneignisse bei der Ableitung und Behandlung von Straßenoberflächenwasser

Ziel der Maßnahme

Verbesserung des Retentionsvermögens von zukünftigen Anlagen der Straßenentwässerung im Vergleich zum Bestand in Zusammenarbeit mit Akteurinnen und Akteuren der Straßeninfrastruktur (Straßen.NRW, Kommunen).

Beschreibung

Bei Straßenneubau-, -umbau- und -ausbauprojekten von Bundes- und Landesstraßen sowie straßenbegleitenden Radwegen außerhalb geschlossener Ortschaften soll im Rahmen der rechtlichen und technischen Vorgaben zukünftig noch konsequenter der Vorrang der flächenhaften Versickerung von Straßenoberflächenwasser gegenüber der Fassung und Ableitung in oberirdische Gewässer erfolgen.

Gleichzeitig soll eine Verbesserung der Rückhaltefunktion dort geschehen, wo eine Versickerung nicht möglich ist.

Auch im Rahmen von Fahrbahnsanierungen wird die Entwässerung mitbetrachtet und bei Bedarf an die bestehenden Anforderungen angepasst.

Prüfung zur Etablierung unterschiedlicher Entwässerungsstrategien (Linienentwässerung, Wasserspeicherung, Drainasphalt) im Bestand (Umbau, Ertüchtigung etc.) und Neubau, insbesondere um Starkregeneignissen besser begegnen zu können. Vor allem bei Drainasphalt ist jedoch auf die Frostbeständigkeit zu achten.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Betroffene Handlungsfelder



Klimaanpassungs-Audits von Straßeninfrastruktursystemen

Ziel der Maßnahme

Identifizierung von vulnerablen Bereichen und Formulierung entsprechender Handlungsempfehlungen sowie Maßnahmen zur Erhöhung der Resilienz von Straßen und konstruktiven Ingenieurbauwerken beziehungsweise zur Reduktion der Auswirkungen von Wetterextremereignissen auf die Straßeninfrastruktur in Zusammenarbeit mit allen zentralen Akteurinnen und Akteuren der Straßeninfrastruktur.

Beschreibung

Unter Federführung des Bundes wurde eine Arbeitsgruppe mit dem Ziel eingerichtet, die Straßeninfrastruktur entsprechend ihrer Vulnerabilität in Bezug auf Hochwasser einem Audit zu unterziehen. Zunächst soll eine Systematik zur Analyse der spezifischen Vulnerabilität der Verkehrsinfrastruktur auf der Grundlage von Hochwasser- und Starkregengefahrenhinweiskarten nur für die Bundesfernstraßen entwickelt werden. Die dafür notwendige Basis wird derzeit vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr geschaffen.

Grundsätzlich wird ein Audit nur die Resilienz des Netzes und der Infrastruktur an sich darstellen und bewerten können. Dadurch wird es zunächst ermöglicht, potenziell betroffene Netzabschnitte zu identifizieren und die Überflutungsthematik gezielt im Rahmen von Erhaltungs-, Um- und Ausbauplanungen mitzubetrachten. Der tiefgreifende Umbau der Infrastruktur wird erst mit einer längerfristigen Perspektive umsetzbar sein.

Die sich in der Entwicklung befindlichen Überflutungsindikatoren sollen nach deren Festlegung ebenfalls in den Straßendatenbanken der Länder hinterlegt werden. Anschließend soll ein Leitfaden für die Straßenplanung entwickelt werden, der Maßnahmen für die jeweilige Risikokategorie vorsieht. Die Entwicklung und Festlegung von Überflutungsindikatoren soll bis Ende 2025 abgeschlossen sein.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Betroffene Handlungsfelder







Handlungsfeld

Industrie und Gewerbe

Ziele für das Handlungsfeld

Kennzeichnend für dieses Handlungsfeld ist, dass der Staat hier nicht selbst als planender oder ausführender Akteur tätig ist und die unternehmenseigene Anpassung in erster Linie in der Verantwortung der privatwirtschaftlichen Akteure und Unternehmen liegt.

Vor diesem Hintergrund bietet das Land Nordrhein-Westfalen die bestmöglichen Voraussetzungen für Unternehmen, sich zu Risiken zu informieren und sich durch Beratungsangebote und finanzielle Unterstützung an die Folgen des Klimawandels anzupassen.

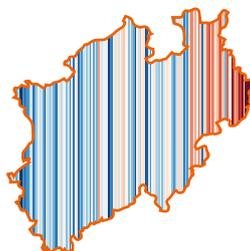
Ziel ist es, eine gute Informationslage über aktuelle und zukünftige Klimafolgen und -risiken zu schaffen und verfügbar zu machen, um die Betroffenheit von Industrie, Gewerbe und Unternehmen festzustellen.

Die Klimaanpassungswirtschaft soll gestärkt werden, um die Voraussetzung für die Klimaanpassung sicherzustellen und Potenziale für Unternehmen zu erschließen.

Bei der Ansiedlung und Erweiterung von Unternehmen werden Klimafolgen für die Unternehmen und die Wirkungen der Ansiedlung auf Klimaanpassungsbedarfe verstärkt berücksichtigt.

Weitere Informationen zu den Hintergründen und Auswirkungen der Klimawandelfolgen im Handlungsfeld Industrie und Gewerbe finden Sie im Klimafolgen- und Anpassungsmonitoring des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen unter <https://www.klimaatlas.nrw.de/klima-nrw-monitoring/wirtschaft/industrie-und-gewerbe>.

Abbildung links: Über 30.000 Pflanzen bilden die Grünfassade des Kö-Bogen II in Düsseldorf.



Maßnahmen für das Handlungsfeld

Einrichtung einer Beratungsförderung für betriebliche Klimaanpassung

Ziel der Maßnahme

Sensibilisierung und Befähigung von Unternehmerinnen und Unternehmern, sich mithilfe von Beratungsprozessen der betrieblichen Klimaanpassung zuzuwenden.

Beschreibung

Der Beratungsbedarf zu betrieblicher Klimaanpassung insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen wird in den kommenden Jahren stark steigen. Mithilfe gezielter Analysen, vorausschauender Planungen und Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen lassen sich Klimarisiken für Unternehmen minimieren. Die Inanspruchnahme niedrigschwelliger, unbürokratischer und dennoch qualitativ hochwertiger Beratungsprozesse soll zukünftig durch eine Landesförderung unterstützt werden. Unternehmen wird so ein Einstieg ins betriebliche Klimaanpassungsmanagement ermöglicht und diese werden klimasicher und damit wettbewerbsfähig für die Zukunft. So kann Produktionsausfällen, erhöhten Krankenständen, Unterbrechungen in Lieferketten sowie Gebäude- und Lagerschäden vorgebeugt werden.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Betroffene Handlungsfelder



Verstetigung der landesweiten Beratungs- und Vernetzungsangebote zum Thema Klimaanpassung für Unternehmen

Ziel der Maßnahme

Unterstützung von Unternehmen bei der Entwicklung und Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen und nachhaltige Stärkung der Klimaanpassungswirtschaft durch die Bereitstellung eines langfristigen, landesweiten Informations-, Beratungs- und Vernetzungsangebots.

Beschreibung

Das Netzwerk Klimaanpassung & Unternehmen.NRW arbeitet seit Ende 2021 im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr und hat sich in Nordrhein-Westfalen als zentrale Anlaufstelle für Unternehmen etabliert. Es adressiert sowohl Unternehmen, die sich als Betroffene selbst an die Klimakrise anpassen wollen, als auch solche, die als Teil der Klimaanpassungswirtschaft Lösungen zum Umgang mit Klimafolgen anbieten. Die Angebote beinhalten unter anderem die Veranstaltung von Vernetzungs- und Dialogformaten, die Darstellung von Best-Practice-Beispielen oder die Aufbereitung von Fördermöglichkeiten in einem Fördernavigator.

Das Vergabeprojekt endet nach bisheriger Planung 2026. Der steigende Handlungsbedarf erfordert jedoch die langfristige Fortsetzung und Verstetigung dieser Beratungs- und Vernetzungsangebote.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Betroffene Handlungsfelder



Etablierung einer messeähnlichen Veranstaltung der Klimaanpassungswirtschaft

Ziel der Maßnahme

Stärkung und Förderung der Vernetzung der Klimaanpassungswirtschaft in Nordrhein-Westfalen, um das Angebot von Klimaresilienz steigernden Produkten und Dienstleistungen zu verbessern und weitere Potenziale für Unternehmen zu erschließen.

Beschreibung

Lösungs anbietende Unternehmen im Bereich der stetig wachsenden Klimaanpassungswirtschaft stellen mit neuen Technologien, Produkten und Dienstleistungen ein wichtiges Fundament für die notwendige Anpassung an die Klimakrise dar. Für die wirtschaftliche Stärkung und Förderung dieser Unternehmen soll ein passendes Austauschformat in Form einer regelmäßigen, messeähnlichen Veranstaltung etabliert werden. Somit wird der wirtschaftliche Austausch zu Klimaanpassungsbedarfen und -lösungen gefördert. Gleichzeitig erhalten regionale Unternehmen Unterstützung bei der Vermarktung innovativer Produkte und Dienstleistungen, bleiben auf globaler Ebene wettbewerbsfähig und erlangen bestenfalls Zugang zu internationalen Märkten. Das Land erhält sich mit einem solchen Austauschformat zudem dauerhaft eine internationale Vorreiterrolle in der Unterstützung der Klimaanpassungswirtschaft und bleibt für diese Wirtschaftsbranche ein attraktiver Standort.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Betroffene Handlungsfelder



Durchführung einer Bedarfsanalyse zur Einrichtung und Ausgestaltung von Reallaboren für die Klimaanpassungswirtschaft

Ziel der Maßnahme

Erkenntnisgewinn über die Hemmnisse zur Erprobung von Klimaanpassungsmaßnahmen und die Notwendigkeit und Praktikabilität von Reallaboren zur Stärkung der Klimaanpassungswirtschaft.

Beschreibung

Die Klimakrise wird zwangsläufig eine stark steigende Nachfrage nach neuen Dienstleistungen, Produkten oder Technologien zur Anpassung an Hitzewellen, Starkregenereignisse oder Dürreperioden nach sich ziehen. Die Anpassung an die Klimakrise ist jedoch noch ein vergleichsweise neuer und unterentwickelter Technologiesektor. Start-ups und bestehende Unternehmen, die ihr Geschäftsmodell erweitern möchten, benötigen gute Voraussetzungen und Möglichkeiten, ihre (teilweise unkonventionellen) Innovationen auch im öffentlichen Raum unter realen Bedingungen praxisnah auszuentwickeln und rechtssicher zu testen. Mithilfe der Maßnahme sollen die Bedarfe und Hemmnisse von Unternehmen der Klimaanpassungswirtschaft bei der Erprobung neuer Produkte sowie die Notwendigkeit und Praktikabilität von Reallaboren als Unterstützungsinstrument erfasst werden. Für die Bedarfsanalyse können auch die Kontakte des Netzwerks Klimaanpassung & Unternehmen.NRW genutzt werden. Die gewonnenen Informationen sollen anschließend hilfreiche Hinweise für die Einrichtung von Reallaboren und Innovationsräumen im Bereich der Klimaanpassung geben.

Unterstützung bei der Einrichtung von Reallaboren und Begegnung rechtlicher Hürden bietet in Nordrhein-Westfalen der One-Stop-Shop für Reallabore Digi-Sandbox.NRW. Neben einem breiten Informationsangebot und der Sichtbarmachung innovativer und nachhaltiger Lösungsansätze fördert die Initiative auch den gezielten Austausch zwischen Reallaboren.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Betroffene Handlungsfelder



Ressortübergreifende Vernetzung zur Ressource Wasser

Ziel der Maßnahme

Wassereffizienz in der Industrie und in Unternehmen steigern, durch Maßnahmen wie einen Dialog mit wasserintensiven Industrien.

Beschreibung

Die nachhaltige Bewirtschaftung unserer Wasserressourcen wird, bedingt durch die Folgen des Klimawandels, mittelfristig anspruchsvoller. Die Industrie und der Energiesektor sind die größten Wasserentnehmer in Nordrhein-Westfalen. Effiziente Wassernutzung in Industrie und Gewerbe soll ein besonderer Fokus in den bestehenden Beratungsnetzwerken (unter anderem der Effizienz-Agentur und dem Netzwerk Klimaanpassung und Unternehmen) der Landesregierung werden. So soll der steigende Nutzungsdruck auf Grundwasser gegenüber dem prognostizierten Dargebotsrückgang reduziert werden. Durch den Austausch von Best-Practice-Beispielen und die Bereitstellung von individuellen Beratungsleistungen für wasserintensive Unternehmen profitieren diese von einer erhöhten Resilienz gegenüber sich verändernden Wasserressourcen.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr in Zusammenarbeit mit allen Ressorts

Betroffene Handlungsfelder



Stärkung der kommunalen Wirtschaftsförderungen als Multiplikatoren der betrieblichen Klimaanpassung in Nordrhein-Westfalen

Ziel der Maßnahme

Ziel ist die Schaffung bedarfsgerechter Sensibilisierungs-, Informations- und Vernetzungsangebote zur unternehmerischen Klimaanpassung für die kommunalen Wirtschaftsförderungen in Nordrhein-Westfalen.

Bei der Ansiedlung und Erweiterung von Unternehmen sollen Klimafolgen für die Unternehmen und die Wirkungen der Ansiedlung auf Klimaanpassungsbedarfe zukünftig verstärkt berücksichtigt werden.

Beschreibung

Die Wirtschaftsförderungen auf kommunaler Ebene sind für lokale und regionale Unternehmen wichtige Anlaufstellen zu verschiedensten Themen und Herausforderungen. Aus diesem Grund bestehen enge und vertrauensvolle Kontakte mit großem Potenzial zur Sensibilisierung der Unternehmen vor Ort für Klimarisiken. Weiterhin nehmen die Wirtschaftsförderungen eine Beratungsrolle ein und können gegebenenfalls zu Möglichkeiten betrieblicher Maßnahmen der Klimawandelvorsorge informieren. Unter Einbezug bestehender Multiplikatoren soll dieses Potenzial durch eine proaktive und zielgruppengerechte Ansprache der Wirtschaftsförderungen in Form von Beratungsangeboten wie zum Beispiel Vor-Ort-Sprechstunden und anderen Dialogformaten stärker und über bisherige Angebote hinaus gehoben werden.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Betroffene Handlungsfelder





Handlungsfeld

Finanz- und Versicherungswirtschaft

Ziele für das Handlungsfeld

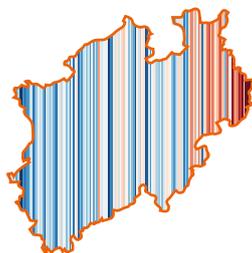
Ziel der Landesregierung ist es, die Finanz- und Versicherungswirtschaft bei ihren Aktivitäten zur Erhöhung der Klimaresilienz partnerschaftlich zu begleiten, um sich vor den Risiken der Klimafolgen ganzheitlich zu schützen.

Außerdem ist es das Anliegen der Landesregierung, an der Diskussion auf nationaler und europäischer Ebene zum Umgang der Finanz- und Versicherungswirtschaft mit Klimarisiken mitzuwirken.

Die Vorreiterrolle der NRW.BANK im Bereich Nachhaltigkeit soll auch im Hinblick auf Klimaanpassung weiter gestärkt werden.

Die Landesregierung unterstützt vermehrt die Bemühungen des Sektors zur Anpassung an den Klimawandel durch Vernetzungsangebote für Banken, Versicherungen und Unternehmen.

Weitere Informationen zu den Hintergründen und Auswirkungen der Klimawandelfolgen im Handlungsfeld Finanz- und Versicherungswirtschaft finden Sie im Klimafolgen- und Anpassungsmonitoring des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen unter <https://www.klimaatlas.nrw.de/klima-nrw-monitoring/wirtschaft/finanz-und-versicherungswirtschaft>.



Maßnahmen für das Handlungsfeld

Verstetigung der Klimafolgenanpassung in der NRW.BANK

Ziel der Maßnahme

Verankerung des Themas der Klimafolgenanpassung in der NRW.BANK durch die Beteiligungsverwaltung und den Verwaltungsrat und Förderung von Klimaanpassungsmaßnahmen kleiner und mittelständischer Unternehmen.

Beschreibung

Im Rahmen der Gremienarbeit soll innerhalb der Verwaltungsratsstätigkeit die Klimafolgenanpassung als Thema in der Nachhaltigkeitsstrategie der Bank deutlicher platziert werden. Die NRW.BANK wird bei der Einführung von Förderkomponenten, die auf die Klimafolgenanpassung einzahlen, vom Eigentümer unterstützt. Zu diesen Bausteinen können beispielsweise ein neuer Transformationskredit oder ein Klimabonus beziehungsweise Taxonomiebonus als Bestandteile der Förderung zählen.

Das Land Nordrhein-Westfalen als Eigentümer der NRW.BANK unterstützt die Entwicklung von Förderangeboten im Bereich der Transformation von Unternehmen und Kommunen, die Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung in den Vordergrund rücken.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Betroffene Handlungsfelder



Einsatz für die Einführung einer bundesgesetzlichen Pflichtversicherung für Elementarschäden

Ziel der Maßnahme

Herstellung eines flächendeckenden Versicherungsschutzes von Wohngebäuden zur finanziellen Absicherung von Schäden durch Naturgefahren.

Beschreibung

Schäden durch Naturgefahren wie Überschwemmungen, Erdbeben, Erdbeben oder Schneedruck lassen sich mit einer erweiterten Elementarschadensversicherung versichern. Insbesondere in Bezug auf Starkregen und Hochwasser ist infolge des Klimawandels mit einer Zunahme zu rechnen. Starkregenereignisse können zudem ortsunabhängig auftreten; somit können Schäden durch Elementargefahren jeden treffen.

Dennoch sind aktuell bundesweit nur rund 50 Prozent aller Wohngebäude gegen Elementargefahren versichert.

Mit Ministerpräsidentenkonferenz-Beschluss vom 2. Juni 2022 haben sich die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder auf die Einführung einer Pflichtversicherung für Elementarschäden festgelegt. Mit Entschließung vom 31. März 2023 hat der Bundesrat den Bund aufgefordert, kurzfristig einen konkreten bundesgesetzlichen Regelungsvorschlag zu erarbeiten. Diese Forderung haben die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit Beschluss vom 6. März 2024 wiederholt. Die Landesregierung wird sich für diese Forderung gegenüber der Bundesregierung auch zukünftig weiter aktiv einsetzen.

Zuständiges Ministerium

Staatskanzlei

in Zusammenarbeit mit dem Ministerium der Justiz

Betroffene Handlungsfelder



Thematisierung von Klimafolgenanpassung bei Fin.Connect.NRW

Ziel der Maßnahme

Ausbau von Vernetzungs- und Informationsangeboten zur Klimatransformation für kleine und mittlere Unternehmen.

Beschreibung

Wissen zur Klimafolgenanpassung bei kleinen und mittleren Unternehmen soll auf- und ausgebaut, Vernetzungsmöglichkeiten geschaffen und Finanzierungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Sowohl kleine und mittlere Unternehmen als auch die Finanzwirtschaft stehen vor der Herausforderung, nicht nur im Bereich des Klimaschutzes, sondern auch der Klimaanpassung aktiv zu werden. Klimaanpassungsmaßnahmen helfen, Risiken zu mindern und Chancen zu nutzen. Dazu gehören Investitionen in widerstandsfähige Infrastruktur, die Anpassung von Geschäftsmodellen an klimatische Veränderungen und die Integration von Umweltrisiken in Finanzanalysen und -entscheidungen.

Durch unterschiedlichste Maßnahmen können kleine und mittlere Unternehmen und Finanzinstitute langfristige Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit sicherstellen. Dazu hat die Plattform Fin.Connect.NRW die Aufgabe, Informationen zur Verfügung zu stellen sowie die Vernetzung unterschiedlicher Akteure zu fördern, um Möglichkeiten zur Klimafolgenanpassung zu erleichtern.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Betroffene Handlungsfelder



Stärkung des Themas Klimafolgenanpassung in den Arbeitskreisen mit der Finanz- und Versicherungswirtschaft

Ziel der Maßnahme

Weitere Verbesserung des Risikoschutzes und der Klimafolgenvorsorge bei Akteuren der Finanz- und Versicherungswirtschaft, durch die verstärkte Auseinandersetzung mit dem Thema Klimafolgenanpassung in Arbeitskreisen.

Beschreibung

Die Folgen des Klimawandels sind gerade durch die zunehmenden klimabedingten Unsicherheitsfaktoren und Geschäftsrisiken in der Finanz- und Versicherungsbranche spürbar. Die Notwendigkeit, Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung zu ergreifen, hat direkte Auswirkungen auf die Vertragsverhältnisse mit den Kundinnen und Kunden von Banken und Versicherungen. Daher sind umfassender Risikoschutz und Vorsorge nicht nur im privaten Umfeld, sondern auch im Wirtschaftsleben unerlässlich.

In den gemeinsamen Arbeitskreisen der Finanz- und Versicherungswirtschaft mit dem Land wird das Thema Klimafolgenanpassung deshalb verstärkt intensiv behandelt.

Sowohl Banken als auch Versicherungen sind sich der Tatsache bewusst, dass Nordrhein-Westfalen noch nicht ausreichend auf die Folgen des Klimawandels vorbereitet ist. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen setzt sich dafür ein, gemeinsam mit der Finanz- und Versicherungswirtschaft in einem konstruktiven Dialog zu einem ganzheitlichen Absicherungskonzept zu gelangen.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Betroffene Handlungsfelder





Handlungsfeld Energiewirtschaft

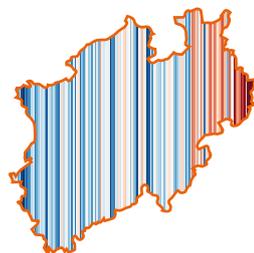
Ziele für das Handlungsfeld

Die Landesregierung setzt es sich zum Ziel, die Energieversorgungssicherheit unter veränderten Klimabedingungen zu gewährleisten.

Dafür setzt die Landesregierung auf den Ausbau von Redundanzen in den Lieferketten, stärkt die Krisenvorsorge der Energieversorger und Netzbetreiber und sensibilisiert die Verbraucher für einen sparsamen Energieverbrauch.

Wir wollen bei der Umsetzung der Energiewende die Klimaanpassung konsequent mitdenken und Energieerzeugungssysteme unterstützen, die Klimaschutz und Klimaanpassung verknüpfen.

Weitere Informationen zu den Hintergründen und Auswirkungen der Klimawandelfolgen im Handlungsfeld Energiewirtschaft finden Sie im Klimafolgen- und Anpassungsmonitoring des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen unter <https://www.klimaatlas.nrw.de/klima-nrw-monitoring/wirtschaft/energiewirtschaft>.



Maßnahmen für das Handlungsfeld

Ergänzung des Runden Tisches zur Verwundbarkeit durch langanhaltenden und großflächigen Stromausfall um das Thema „Extremwetterereignisse“

Ziel der Maßnahme

Identifizieren des Handlungsbedarfs aufgrund von Extremwetterereignissen zur Steigerung der Resilienz kritischer Infrastrukturen und bedeutender Einrichtung, sowie zur Bewältigung von langanhaltenden und großflächigen Stromausfällen. Abstimmung und Ausrichtung von Notfallplänen sowie Zuständigkeiten und Vorsorgemaßnahmen im Bereich kritischer Infrastrukturen.

Beschreibung

Seit dem Jahr 2018 wird die Verwundbarkeit der Zuständigkeitsbereiche der Nordrhein-Westfälischen-Ressorts durch einen langanhaltenden und großflächigen Stromausfall mittels eines runden Tisches erörtert. Beteiligt sind alle Ressorts und die Staatskanzlei. Neben der Befassung mit kritischen Infrastrukturen (KRITIS) insgesamt wurden Thementage zu besonders wichtigen Lebensbereichen wie beispielsweise der Wasser- oder Lebensmittelversorgung abgehalten.

Mögliche Szenarien hinsichtlich Stromversorgungskrisen sind im Risikovorsorgeplan Strom des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz aufgeführt und beschrieben. Dieser schließt Extremwetterereignisse wie

Starkregen mit Überflutung, Trockenperioden und Hitzewellen ein und behandelt damit unter anderem Szenarien, wie sie durch Klimawandelfolgen ausgelöst werden können. Somit werden klimawandelebedingte Ereignisse beziehungsweise deren Folgen durch den Runden Tisch behandelt. Der „Runde Tisch zur Verwundbarkeit durch langanhaltenden und großflächigen Stromausfall“ ist im laufenden Transformationsprozess des Energieversorgungssystems und der einhergehenden zunehmenden Elektrifizierung eine wichtige Maßnahme und kann zum Schutz kritischer Infrastrukturen, sensibler Einrichtungen, sowie zur Aufrechterhaltung des Betriebs dieser, im Zusammenhang mit der Bewältigung von Klimawandelfolgen beitragen.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
in Zusammenarbeit mit dem Ministerium des Innern

Betroffene Handlungsfelder





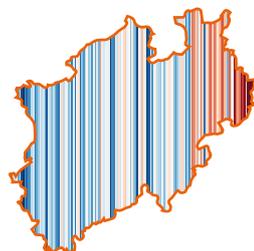
Handlungsfeld Tourismuswirtschaft

Ziele für das Handlungsfeld

Die Landesregierung setzt sich zum Ziel, die Rahmenbedingungen für eine resiliente und nachhaltig zukunftsfähige Tourismusentwicklung zu schaffen.

Sie nutzt dazu das Potenzial und die Stärke des vielfältigen touristischen Angebots in Nordrhein-Westfalen und unterstützt die resiliente Weiterentwicklung der Branche.

Weitere Informationen zu den Hintergründen und Auswirkungen der Klimawandelfolgen im Handlungsfeld Tourismuswirtschaft finden Sie im Klimafolgen- und Anpassungsmonitoring des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen unter <https://www.klimaatlas.nrw.de/klima-nrw-monitoring/wirtschaft/tourismuswirtschaft>.



Maßnahmen für das Handlungsfeld

Umsetzung der Maßnahmen aus dem Gutachten „Tourismus und Klimawandel in Nordrhein-Westfalen – Optionen und Perspektiven“

Ziel der Maßnahme

Verbesserung der Resilienz touristischer Angebote gegenüber dem Klimawandel durch die Anpassung an die veränderten klimatischen Bedingungen sowie neue Erwartungen von Touristen.

Beschreibung

Das 2022 erstellte Gutachten „Tourismus und Klimawandel in Nordrhein-Westfalen – Optionen und Perspektiven“ bündelt Empfehlungen aus fünf Handlungsfeldern: Infrastruktur, Betriebe, Angebote und Produkte, Kommunikation und Organisation.

Das Ministerium arbeitet an der Umsetzung der Empfehlungen in Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Tourismuswirtschaft sowie aus dem Gastgewerbe. In einem ersten Schritt werden 30 Betriebe exemplarisch beraten. Lösungsvorschläge zur Verbesserung der Transformationsleistung werden betriebsscharf erarbeitet. In den kommenden Jahren soll dies in die Fläche getragen werden. Der Erfolg dieser Maßnahme steht und fällt mit der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Betroffene Handlungsfelder



Durchführung von Nachhaltigkeitscoachings für Betriebe des Gastgewerbes

Ziel der Maßnahme

Bewusstseinsbildung und Wissensaufbau zur Klimaanpassung und anderen Nachhaltigkeitsthemen für eine Verbesserung der Anpassungsfähigkeit in Betrieben.

Beschreibung

Aufbauend auf den Erfahrungen des Gutachtens „Tourismus und Klimawandel in Nordrhein-Westfalen – Optionen und Perspektiven“ weitet das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie das Angebot an Beratungsmöglichkeiten, die sich unmittelbar an die Betriebe der gastgewerblichen Branche richtet, aus.

So werden direkt in den Betrieben Kompetenzen zur Steigerung der betrieblichen Nachhaltigkeit und zur Anpassung der touristischen Angebote an veränderte klimatische Bedingungen gestärkt. Außerdem wird das Bewusstsein in den Betrieben für die Bedarfe der Selbstvorsorge im Hinblick auf Klimarisiken gestärkt.

Das Beratungsangebot wird über eine an den Deutschen Hotel- und Gaststättenverband gerichtete Förderung umgesetzt. Dort sind die sogenannten Transformationscoaches institutionell angesiedelt.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Betroffene Handlungsfelder



Fortführung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung Tourismusaufwurf Erlebnis.NRW

Ziel der Maßnahme

Weiterentwicklung des Tourismussektors mit innovativen und authentischen Erlebnisangeboten und dem Ausbau von Infrastruktur im Zusammenwirken mit Kultur und im Einklang mit der sich verändernden Natur.

Beschreibung

Die Landesregierung kofinanziert im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung die Entwicklung von nachhaltigen, innovativen Tourismusangeboten. Aus dem Förderaufwurf resultieren drei einzelne Calls. Der letzte Call startet im Herbst 2024 und endet am 31.01.2025.

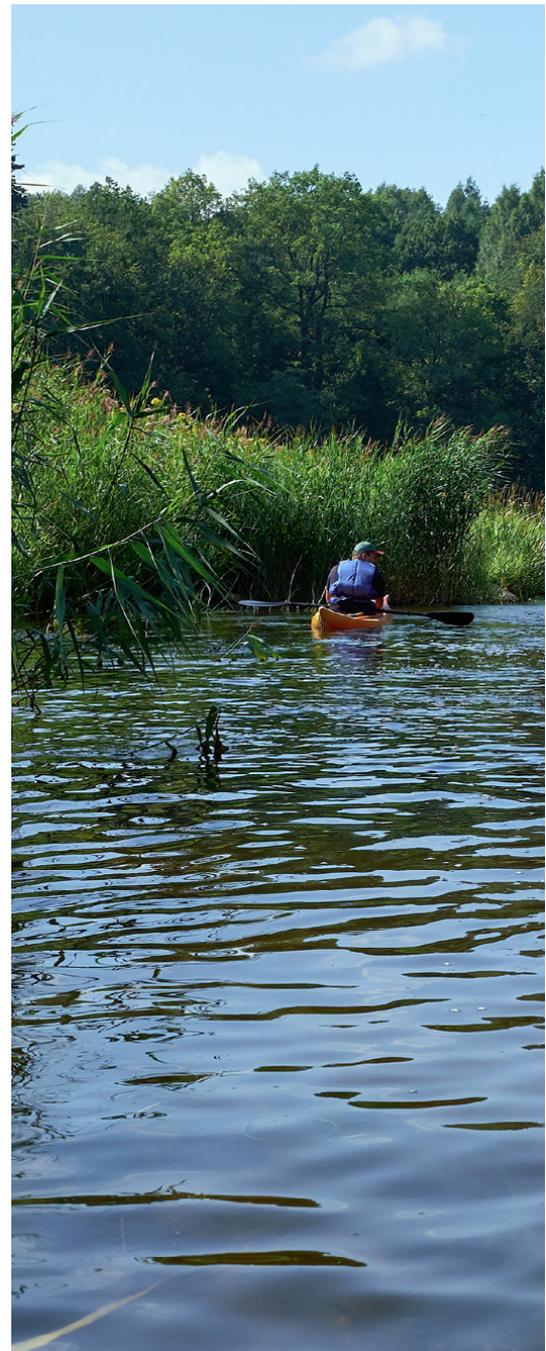
Gefördert werden nachhaltige Infrastrukturmaßnahmen, nachhaltige digitale Maßnahmen und die Entwicklung von nachhaltigen neuen Produkten und Dienstleistungen, die auf besondere Trends und Herausforderungen im Tourismus wie den Klimawandel reagieren.

Fördernehmer können Kommunen, kommunale Unternehmen, kleine und mittlere Unternehmen, Vereine, Verbände, Stiftungen und Kammern sein. Es werden Projekte mit einem Gesamtumfang von bis zu 6 Millionen Euro mit bis zu 90-prozentigen Fördersätzen unterstützt.

Zuständiges Ministerium

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Betroffene Handlungsfelder





Glossar

Besonders gefährdete Gruppen

Besonders gefährdete Gruppen beziehen sich auf Teile der Bevölkerung, die aufgrund spezifischer sozialer, wirtschaftlicher oder persönlicher Merkmale höheren Risiken in Bezug auf die Auswirkungen des Klimawandels ausgesetzt sind und daher besonderen Schutz und Unterstützung benötigen.

Flächenrecycling

Flächenrecycling bezeichnet die nutzungsbezogene Wiedereingliederung solcher Grundstücke in den Wirtschafts- und Naturkreislauf, die ihre bisherige Funktion und Nutzung verloren haben – wie stillgelegte Industrie- und Gewerbebetriebe, Militärliegenschaften oder Verkehrsflächen –, mittels planerischer, umwelttechnischer und wirtschaftspolitischer Maßnahmen. Damit werden Ressourcen effizient genutzt und der Flächenverbrauch reduziert.

Fauna-Flora-Habitat (FFH)

Ist ein Begriff aus dem Naturschutz, der Lebensräume bezeichnet, die für den Erhalt von seltenen, bedrohten oder endemischen Tier- und Pflanzenarten von besonderer Bedeutung sind. Sie sind Bestandteil des Natura 2000 Netzwerks, das darauf abzielt, die biologische Vielfalt in Europa zu schützen und zu erhalten.

Gewässerkorridore

Gewässerkorridore sind lineare Räume entlang natürlicher oder künstlicher Gewässer, die eine vernetzende Funktion für Ökosysteme haben und gleichzeitig als wichtige Elemente für den Hochwasserschutz und die Biodiversitätsförderung dienen.

Grün-blaue Infrastruktur

Systeme und Netzwerke natürlicher und gestalteter landschaftlicher Elemente wie Parks und Gärten (grün) wie auch Flusslandschaften und Feuchtgebiete (blau), die ökologische und soziale Funktionen erbringen, die Lebensqualität verbessern und zur Klimaanpassung und -resilienz beitragen.

Kalamitätsflächen

Bezieht sich im Forstwesen auf Waldgebiete, die durch Naturereignisse wie Stürme, Brände, Schädlinge oder Krankheiten so stark geschädigt werden, dass sie einer besonderen Behandlung oder Aufforstung bedürfen. Kalamitätsflächen erfordern oft gezielte Maßnahmen zur Wiederherstellung der Gesundheit und Produktivität der Wälder.

Kaltluftvolumenströme

Bezeichnung für Luftbewegungen kühlerer Luftmassen, die meist aus unbebauten, vegetationsreichen Gebieten wie Parks oder ländlichen Flächen in wärmere Stadtgebiete fließen und zur Minderung von Hitzeinseln beitragen.

Klimaanpassung und Klimafolgenanpassung

Maßnahmen und Strategien, die darauf abzielen, natürliche und menschliche Systeme an die tatsächlichen oder erwarteten Auswirkungen des Klimawandels anzupassen, um deren nachteilige Effekte zu mindern und resiliente Lebensräume zu gestalten.

Klimaschutz

Klimaschutz umfasst alle Maßnahmen, die zum Ziel haben, Treibhausgasemissionen zu reduzieren und damit den menschengemachten Einfluss auf das Klima zu minimieren.

Landesentwicklungsplanung

Die Landesentwicklungsplanung ist ein Instrument der Raumordnung, das auf Landesebene langfristige Leitbilder und Ziele für die räumliche Entwicklung, die Verteilung von Siedlungs- und Freiraumstrukturen sowie die Infrastruktur formuliert.

Multicodierung

Multicodierte Landschaften und multicodierte bebaute Flächen bezeichnen die Überlagerung unterschiedlicher Nutzungen auf Flächen im Landschaftsraum und Siedlungsbereichen. Das Konzept sieht vor, Fläche intensiver im Sinne der mehrfachen baulichen und natürlichen Funktionen zu nutzen. Es werden zum Beispiel Gebäude, Verkehrsflächen, Energieanlagen sowie Naherholungsflächen, Habitatpflege und Landwirtschaft planerisch kombiniert, um den Flächenverbrauch zu reduzieren sowie Synergieeffekte zu nutzen.

Regionalplanung

Regionalplanung ist eine detaillierte Form der Raumplanung, die sich auf eine spezifische Region innerhalb eines Landes konzentriert. Sie koordiniert die Umsetzung der Ziele der Landesentwicklungsplanung, indem sie die räumliche Entwicklung dieser Region plant und steuert.

Schwammstadt oder Schwammstadt-Konzept

Eine Schwammstadt ist ein urbanes Konzept, bei dem Städte so gestaltet werden, dass sie Regenwasser effektiv absorbieren, speichern und bei Bedarf wiederverwenden können, um Überflutungen zu vermeiden und das städtische Wassermanagement zu verbessern.

Urbaner und peri-urbaner Raum

Zum urbanen Raum gehören Städte und Siedlungsgebiete. Peri-urbane Räume grenzen an diese Siedlungsgebiete und sind bereits weitgehend von ländlicher Nutzung geprägt.

Bildnachweise

Titelbild

Renaturiertes Flussauengebiet oberhalb der Lippemündung in den Rhein: Rupert Oberhäuser

Seite 3

Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen Hendrik Wüst: Land NRW/ Ralph Sondermann

Seite 5

Umweltminister von Nordrhein-Westfalen Oliver Kirscher: Land NRW/ Mark Hermenau

Seite 6

Drei Blaurösche, *Rana arvalis*: istock/ Jana Krizova

Seite 9

Beschädigte und neu nachwachsende Baumkronen: istock/ ollo

Seite 11

Wiederbewaldungsprojekt in Wernigerode: picture alliance/ Matthias Bein

Seite 14, 15

Fluss mit Radfahrenden: picture alliance/ Rupert Oberhäuser

Seite 16

Kinder, die auf einem Baum spielen: istock/ Jecapix

Seite 31

Kinder mit Kreide: istock/ Jecapix

Seite 34

Emscherland: picture alliance/ Jochen Tack

Seite 59

Tröpfchenbewässerung: istock/ mgstudio

Seite 64

Moderne Gebäude am Phönixsee in Dortmund: istock/ Kerrick

Seite 80, 81

Grüngleise: istock/ trait2lumiere

Seite 84

Kö-Bogen II in Düsseldorf: adobe photostock/ shokokoart

Seite 96, 97

Kanus: istock/ Alvydas Kucas

Rückseite

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr in Düsseldorf: Alamy Stock Photo/ Hans Blossey

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Emilie-Preyer-Platz 1, 40479 Düsseldorf
www.umwelt.nrw.de

